

COMMERZBANK

Finance & Covered Bond S.A.

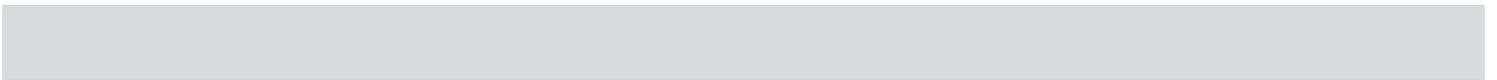


COMMERZBANK

Group



Geschäftsbericht 2017



Inhaltsverzeichnis

03 Lagebericht

15 Prüfungsvermerk

23 Jahresabschluss der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.

- 24 Gesamtergebnisrechnung
- 25 Bilanz
- 26 Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 27 Kapitalflussrechnung

29 Anhang (Notes)

- 30 Erläuterungen zum Einzelabschluss der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.
- 31 Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 47 Risikobericht
- 56 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
- 62 Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
- 68 Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
- 89 Sonstige Angaben

91 Versicherung der gesetzlichen Vertreter / Gremien der Bank

- 92 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 93 Gremien der Bank

Lagebericht

1 Lagebericht

Volkswirtschaftliches Umfeld 2017

Die Weltwirtschaft verzeichnete 2017 das stärkste Wachstum seit 2011. Kräftige Impulse kamen aus den Schwellenländern. Nach einer tiefen Rezession haben Russland und Brasilien wieder in die Wachstumsspur zurückgefunden. Positiv schlug auch zu Buche, dass sich die Wachstumsabschwächung in China im vergangenen Jahr nicht fortgesetzt hat. Im Gegenteil, die chinesische Wirtschaft ist mit 6,9 % sogar noch etwas stärker gewachsen als 2016.

Aber auch in den Industrieländern hat der Aufschwung 2017 merklich an Kraft gewonnen. In den USA fiel das Wachstum mit 2,3 % deutlich höher aus als 2016. Die Arbeitslosenquote ist inzwischen niedriger als vor der tiefen Rezession 2007/09. Vor diesem Hintergrund hat die US-Notenbank 2017 den Zielkorridor für die Leitzinsen um weitere 75 Basispunkte auf 1,25 % bis 1,50 % erhöht und darüber hinaus begonnen, ihren Wertpapierbestand langsam zurückzufahren.

Auch im Euroraum hat der Aufschwung 2017 an Kraft gewonnen. Mit 2,5 % fiel das Wachstum sogar noch stärker aus als in den USA. Die expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) kommt immer stärker in der Realwirtschaft an. Gleichzeitig profitiert die Wirtschaft im Euroraum von der lebhaften globalen Nachfrage. Dank des Wachstums hat sich die Lage am Arbeitsmarkt weiter spürbar verbessert. Die Arbeitslosenquote sank von 9,7 % Ende 2016 auf 8,7 % im Dezember 2017. Trotz des knapperen Angebots an frei verfügbaren Arbeitskräften sind die Löhne auch 2017 nur sehr moderat gestiegen. Entsprechend hat sich auch am schwachen unterliegenden Preisauftrieb nichts geändert.

Die Kernteuerungsrate – also die Vorjahresrate des Verbraucherpreisindex ohne die stark schwankenden Preise für Energie, Nahrungs- und Genussmittel – pendelt weiterhin um 1 %. Der verhaltene Inflationsausblick hat die EZB dazu veranlasst, das Anleihekaufprogramm bis September 2018 zu verlängern. Allerdings kauft sie seit Jahresbeginn mit 30 Mrd. Euro nur noch halb so viele Anleihen wie zuvor. Zudem hat die EZB beschlossen, die fälligen Wertpapiere über das Ende des Anleihekaufprogramms hinaus in vollem Umfang wieder anzulegen.

Die deutsche Wirtschaft wuchs 2017 mit 2,2 % etwas stärker als 2016 (1,9 %). Bereinigt um die unterschiedliche Zahl an Arbeitstagen beträgt das Plus sogar 2,5 %. Die Arbeitslosenquote lag zu Jahresbeginn mit saisonbereinigt 5,4 % auf dem niedrigsten Stand seit der deutschen Wiedervereinigung. Gestützt wurde die Konjunktur vor allem von einer lebhafteren Investitionstätigkeit und höheren Exportzuwächsen.

Die Finanzmärkte wurden auch 2017 von der sehr expansiven Geldpolitik der wichtigsten Notenbanken dominiert. Die Anleger drängten weiter in risikoreichere Anlageformen wie Aktien, Unternehmensanleihen und Staatsanleihen der Peripherieländer.

Künftige gesamtwirtschaftliche Situation 2018

Die Entwicklung der Weltwirtschaft wird 2018 sowohl von geopolitischen Risiken als auch von der wirtschaftlichen Entwicklung der Schwellenländer geprägt sein. Im Fokus steht dabei weiterhin China. Dort wird sich das Wachstum voraussichtlich etwas verlangsamen. Zum einen dürfte die in China wichtige Bauwirtschaft schwächer expandieren, nachdem die Immobilienpreise kaum noch steigen, zum anderen werden die hoch verschuldeten Unternehmen, allen voran die staatseigenen Betriebe, ihre Investitionen langsamer steigern. Dagegen dürfte der Aufschwung in den Ländern, deren Exporte durch Rohstoffe dominiert werden, weiter an Kraft gewinnen.

In den USA sind die Chancen gut, dass sich der schon über acht Jahre andauernde Aufschwung 2018 fortsetzt. Gestützt durch die steigende Beschäftigung und höhere Lohnzuwächse sollte der private Konsum weiter kräftig zulegen. Gleiches gilt für die Unternehmensinvestitionen, die von den günstigen Absatzperspektiven profitieren. Zudem dürften die höheren Rohölpreise die Investitionen in die Öl- und Gasförderung wieder stärker anschieben. Auch die US-Exporte werden 2018 wohl ähnlich stark zulegen wie 2017. Die mit der US-Präsidentenwahl aufgekommenen Befürchtungen, ein Handelskrieg könne ausbrechen, haben sich bislang nicht bewahrheitet. Zusätzlichen Rückenwind versprechen die beschlossenen Steuersenkungen, von der sowohl Unternehmen als auch Arbeitnehmer profitieren.

Mit 2,7 % wird die US-Wirtschaft wohl auch 2018 stärker wachsen als das Produktionspotenzial. Die schon sehr niedrige Arbeitslosigkeit wird weiter fallen. Dies wird die US-Notenbank in ihrer Erwartung bestärken, dass die Kerninflation (Inflation ohne Energie, Nahrungsmittel) wieder in Richtung 2 % steigt. Entsprechend gehen wir davon aus, dass die US-Notenbank ihre Leitzinsen 2018 um insgesamt 100 Basispunkte anheben wird.

Reales Bruttoinlandsprodukt Veränderung ggü. Vorjahr	2017	2018	2019
USA	2,3 %	2,7 %	2,3 %
Euroraum	2,5 %	2,5 %	2,3 %
Deutschland	2,2 %	2,5 %	1,8 %
Mittel- und Osteuropa	3,8 %	3,4 %	3,0 %

Werte für die Jahre 2018 und 2019 jeweils Prognosen der Commerzbank AG

Im Euroraum ist ein recht kräftiger Aufschwung in Gang gekommen, der nur bei einem Kurswechsel der EZB in Gefahr geraten würde. Dieser ist aber nicht in Sicht. Zwar hat die EZB ihre Anleihekäufe zu Jahresbeginn halbiert. Bis September wird sie nur noch Papiere im Wert von 30 Mrd. Euro pro Monat kaufen und danach wohl schrittweise einstellen. Aber das bedeutet nicht das Ende der lockeren Geldpolitik. Der EZB-Einlagensatz dürfte noch längere Zeit bei -0,4 % liegen. Die niedrigen Zinsen machen die immer noch hohe Verschuldung vieler Unternehmen und privater Haushalte tragbar.

Dank des ordentlichen Wirtschaftswachstums wird die Arbeitslosigkeit weiter sinken, der schwache Lohnauftrieb dürfte hierdurch aber kaum angefacht werden. Entsprechend wird auch der unterliegende Preisauftrieb schwach bleiben.

Das Votum der Briten für einen Austritt ihres Landes aus der EU wird die Konjunktur im Euroraum nicht stärker beeinträchtigen. Zum einen werden bis zum tatsächlichen Ausschei-

dens Großbritanniens aus dem Binnenmarkt wohl noch mehrere Jahre vergehen. Zum anderen gehen wir davon aus, dass es am Ende zu einer Einigung mit der EU kommt, die die wirtschaftlichen Verwerfungen minimiert.

Die deutsche Wirtschaft wird 2018 – bereinigt um die unterschiedliche Zahl Arbeitstage – wohl ähnlich stark wachsen wie im Vorjahr. Unbereinigt dürfte ein Plus von 2,5 % zu Buche stehen. Getragen wird der Aufschwung von einer kräftigen Investitionstätigkeit. Aber auch der Konsum dürfte weiterhin ordentlich zulegen. Etwas höhere Lohnsteigerungen und eine weiterhin merkliche Zunahme der Beschäftigung lassen die Einkommen der Arbeitnehmerhaushalte weiterhin kräftig steigen. Impulse kommen aber nicht nur von der Binnennachfrage. Die deutsche Wirtschaft wird auch weiterhin von der lebhaften globalen Nachfrage profitieren.

Allerdings ist auch zu beobachten, dass die Lohnstückkosten der deutschen Unternehmen bereits seit Jahren stärker steigen als im Rest der Währungsunion. Und am Immobilienmarkt – insbesondere in den Ballungsräumen – treiben die niedrigen Zinsen die Preise in die Höhe.

Die Zinswende in den USA und die weiterhin sehr expansive Geldpolitik der EZB werden auch 2018 das Bild an den Finanzmärkten prägen. Das Auslaufen der EZB-Anleihekäufe wird die Rendite der zehnjährigen Bundesanleihen nicht wesentlich steigen lassen. Der Höhenflug an den Aktienmärkten ist noch nicht vorüber, auch wenn die Volatilität deutlich zunehmen dürfte. Das laufende Geschäftsjahr wird wohl noch einmal ein gutes Aktienjahr werden. Denn die gute Konjunktur sorgt für steigende Unternehmensgewinne. Außerdem stützt die fortgesetzt lockere Geldpolitik die Bewertungen der Aktien. Der Euro-Dollar-Wechselkurs dürfte 2018 in der Tendenz eher fallen, weil die US-Notenbank ihren Leitzins stärker anheben sollte als gegenwärtig von den Märkten erwartet.

Wechselkurse	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Euro/US-Dollar	1,20	1,18	1,26
Euro/Pfund	0,88	0,88	0,92
Euro/CHF	1,20	1,14	1,18

Werte für die Jahre 2018 und 2019 jeweils Prognosen der Commerzbank AG

Wesentliche Ereignisse 2017

Zum 30. Juni 2017 hat Herr Ansgar Herkert, Mitglied des Verwaltungsrates, sein Mandat niedergelegt. Der Verwaltungsrat bestellte zum 1. Juli 2017 an seiner Stelle Herr Arno Kratky zu seinem Nachfolger. Herr Arno Kratky wurde am 25. September 2017 in der außerordentlichen Generalversammlung berufen.

Im Rahmen ihres regulären Reviews hat Moody's das Emittentenrating der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. zum 16. August 2017 aktualisiert (Baa1, Ausblick stabil). Hintergrund für das Ratingupgrade ist die Patronatserklärung der Commerzbank AG und die starke organisatorische Einbindung der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. in den Commerzbank Konzern.

Im Zusammenhang mit der IFRS 9 Umstellung hat der Commerzbank Konzern in 2017 entschieden, das LOBO Portfolio dem „Residual Business Modell“ zuzuordnen. Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. setzte diese Bilanzierungsentscheidung in ihrem Einzelabschluss ebenfalls um. Der aus der Bilanzierung des LOBO Portfolios zum Fair-Value resultierende Erstanwendungseffekt gem. IFRS 9 führt zu einem Abschreibungsbedarf von gut 1,0 Mrd. GBP (rd. 1,1 Mrd. €), der sich zum 1. Januar 2018 negativ auf das Eigenkapital der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. ausgewirkt hat. Zur Erfüllung der regulatorischen Kapitalanforderungen (Mindestanforderungen, SREP-Anforderungen und Großkreditgrenzen) war daher eine Kapitalerhöhung durch die Muttergesellschaft über 1,0 Mrd. € erforderlich geworden. Die Entscheidung über die Kapitalerhöhung wurde vom Aktionär Commerzbank AG durch eine unmittelbare Einzahlung in die Kapitalrücklage am 21. Dezember 2017 vollzogen. Damit wurde das CET 1 der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. erhöht, ohne neue Kapitalinstrumente gem. Art. 26 Abs. 1 a) CRR zu schaffen. Die Einzahlung in die Kapitalrücklage fiel somit unter die sonstigen Rücklagen gem. Art. 26 Abs.1 e) CRR. Da das Kapital unmittelbar zur sofortigen Deckung von Risiken und Verlusten zur Verfügung stand, wurde die Anforderung gem. Art. 26 Abs. 1 Satz 2 CRR erfüllt, eine separate aufsichtsrechtliche Prüfung/Antrag gem. Art. 26 Abs. 3 CRR war auch nach Rücksprache mit der EZB nicht erforderlich.

Im Dezember 2017 wurde in der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. die Wertpapierleihe als neues Produkt eingeführt, um die Banksteuerung im Hinblick auf die regulatorischen Vorgaben flexibler handhaben zu können. Im Dezember 2017 konnten somit Repo-Geschäfte in Höhe von 3.121 Mio. € durch Wertpapierleihen ersetzt werden. Die Anlage der Überschussliquidität bei der Commerzbank AG in Höhe von 2.190 Mio. €, die in Zusammenhang mit den ursprünglich abgeschlossenen Repos in der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. entstanden war, konnte aufgrund der Beendigung der Repo-Geschäfte ebenfalls vorzeitig terminiert werden, was zu einer Bilanzverkürzung, RWA-Ersparnis und einer geringeren Bankenabgabe führte.

Die Bank wurde mit dem SREP-Beschluss der EZB vom 19. Dezember 2017 darüber informiert, dass sie im Commerzbank-Konzern den wesentlichen Konzerntöchtern zugeordnet wird, die der Beaufsichtigung auf konsolidierter Basis gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegt. Damit wurden die EZB-Beschlüsse vom 4. Dezember 2015 über aufsichtsrechtliche Anforderungen auf Einzelinstitutsebene vom 8. Dezember 2016 über die gesondert geforderte Eigenmittelanforderung nichtig. Trotzdem muss die Bank stets die Eigenmittel- und Liquiditätsanforderungen nach den Vorgaben der EZB und den ergänzenden luxemburgischen Vorgaben einhalten.

Das bis dato von PricewaterhouseCoopers Luxembourg gehaltene Prüfungsmandat, Réviseur d'entreprises agréé, wurde im zweiten Quartal 2017, aufgrund der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 nach der in Art. 17 vorgegebenen Rotationsbestimmungen für das Geschäftsjahr 2018 öffentlich ausgeschrieben und vergeben. Demzufolge wird, beginnend mit der Konzernmeldung des ersten Quartals 2018, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young als neuer Wirtschaftsprüfer das Mandat übernehmen.

Vermögens- und Finanzlage

Die Liquidität war im Jahr 2017 jederzeit gegeben. Die Mindestreserveverpflichtungen gegenüber der Banque Centrale du Luxembourg (BCL) wurden im Geschäftsjahr ebenso eingehalten wie die bankaufsichtsrechtlichen Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen (SREP-Anforderungen).

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. plant derzeit keine Neuemissionen von „Lettres de Gage“. Der zukünftige Refinanzierungsbedarf wird durch Assetverkäufe verringert sowie über Repogeschäfte bzw. konzerninterne, unbesicherte Refinanzierungen abgedeckt.

Kapital

Einschließlich der Rücklagen und der aufsichtsrechtlichen Abzüge beträgt das regulatorische Kernkapital der Bank 2.049 Mio. € (31. Dezember 2016: 1.118 Mio. €). Zusammen mit dem anrechenbaren Ergänzungskapital beläuft sich die regulatorische Kapitalbasis der Bank auf insgesamt 2.062 Mio. € (31. Dezember 2016: 1.132 Mio. €). Per 31. Dezember 2017 beträgt der Eigenkapitalkoeffizient gemäß CRR/CRD IV (CoRep) 67,09 % (31. Dezember 2016: 29,47 %).

Tätigkeitsfelder

Als Finanzinstitut mit Spezialbanklizenz hat die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. das Recht, alle Tätigkeiten im Sinne des Art. 12-2 des Luxemburger Pfandbriefbankgesetzes vom 21. November 1997 in seiner aktuellen Fassung, also auch das Agency Business und die Fiduciary Notes als Nebengeschäfte, auszuüben. Weitere gesetzlich definierte Geschäftsarten nahm die Bank in 2017 nicht wahr. Die Bank kontrahierte für alle liquiditätsrelevanten Transaktionen nur konzernintern.

Kommunalkreditgeschäft

Das Kreditvolumen der Bank reduzierte sich rechnerisch im Jahresverlauf von nominal 11.408 Mio. € per Ende 2016 um nominal 2.161 Mio. € auf 9.247 Mio. € per 31. Dezember 2017. In diesem Betrag enthalten waren 687,9 Mio. € planmäßige Fälligkeiten sowie rund 665,4 Mio. € (zu Jahresendkursen) Verkäufe sowie Währungseffekte enthalten.

Das Engagement der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. in den GIIPS-Staaten belief sich per Jahresresultimo nominal auf 2.042,4 Mio. € (31. Dezember 2016: nominal 2.674,4 Mio. €).

Die Bank sieht sich, wenn auch gegenüber den Vorjahren reduzierter, Risiken aus der bestehenden Überschuldung der öffentlichen Haushalte ausgesetzt. Die Bank hatte per 31. Dezember 2017 ein Exposure in Höhe von nominal 2.042,4 Mio. € (31. Dezember 2016: 2.455,2 Mio. €) in den GIIPS-Staaten ohne Irland und Griechenland; davon in der Republik Italien (1.140,5 Mio. €), in dem Königreich Spanien (463,3 Mio. €) und in der Republik Portugal (438,6 Mio. €). Im Einzelnen wird auf die Ausführungen im Kreditrisikobericht verwiesen.

Hieraus sowie aus den weiteren Verwerfungen an den Kapitalmärkten resultierten die deutlich negative Neubewertungsrücklage auf die Bestände der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ (AfS) in Höhe von -169 Mio. € sowie die hohen stillen Lasten in Höhe von -1.575 Mio. € aus dem Unterschied zwischen Buchwert und Marktwert auf den Beständen der Kategorie „Kredite und Forderungen“ (LaR).

Die Bank wendet das interne zertifizierte Ratingverfahren des Commerzbank-Konzerns an, welches einer laufenden Überprüfung, Rekalibrierung und Validierung unterliegt. Auf Basis der internen Rating Systematik ist der Anteil der Aktiva mit einem Rating von AA- oder besser von 39,6 % per 31. Dezember 2016 auf 36,0 % des Gesamtdarlehensbestands für 31. Dezember 2017 gesunken. Der Anteil der Positionen im Investment-Grade-Bereich (nach interner Ratingsystematik) hat sich zum 31. Dezember 2017 (89,6 %) im Gegensatz zum Vorjahr nur unwesentlich verändert. Der weiter fortschreitende Portfolioabbau führte auch im abgelaufenen Jahr zu einer Veränderung der Debitorenstruktur und wirkte sich somit auch auf die Ratingverteilung über das Kreditportfolio aus.

Kreditpolitik

Aufgrund eines Gesamtvorstandsbeschlusses aus November 2015 wurde die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. in 2016 vom Asset & Capital Recovery (als juristische Einheit) gelöst. Seit 2016 ist die juristisch selbstständige Bank im Global-Funktional-Lead der Einheit Group Treasury reportingpflichtig und in deren Strategie eingebunden.

Auf Antrag der Bank hat die CSSF die vollständige Befreiung der Risiken gegenüber Konzerneinheiten im Rahmen der Berechnung der Großkreditrisikogrenzen gemäß Teil XVI Ziffer 24 des geänderten Rundschreibens CSSF 06/273 genehmigt. Diese Befreiung gilt auch unter CRR/CRD IV.

Internal Governance: Das geänderte Rundschreiben CSSF 12/552

Die an die Bank gestellten Anforderungen aus dem Rundschreiben CSSF 12/552 in der aktuellen Fassung hat die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. vollumfänglich im Rahmen des Proportionalitätsprinzips umgesetzt. Die Qualifikation der Verwaltungsratsmitglieder und der Mitglieder der Geschäftsleitung wurde geprüft und bestätigt.

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung haben Leitlinien formuliert, die das Wirken ihrer Schlüsselfunktionen transparent gestalten und Interessenkonflikten vorbeugen.

Die von der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. erstellte Policy zur Internal Governance vereinigt die für die Bank relevanten Rundschreiben und beugt Redundanzen vor.

Das Interne Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. baut auf der Methodik der Commerzbank AG auf und ist somit angelehnt an das vom „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“ (COSO) entwickelte und international gültige Rahmenwerk „COSO I“. Es umfasst die Sicherstellung folgender Ziele:

a) Effektivität und Effizienz der Geschäftsprozesse, b) Einhaltung der gültigen Gesetze und Vorschriften und c) Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung.

Darin integriert sind die von dem Rundschreiben CSSF 12/552 in der aktuellen Fassung definierten drei Verteidigungslinien, die ein effektives Kontrollsystem aufbauen.

Die interne Revision überprüft die Angemessenheit und Effizienz der Hauptverwaltung, der Geschäftsleitung und des Risikomanagements. Sie unterstützt die Geschäftsleitung in der Optimierung der Geschäftsaktivitäten, um entsprechende Risiken zu minimieren.

Die interne Revision prüft nach gesetzlichen und internen Vorgaben in regelmäßigen Zeitabständen

- Die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und der Anforderungen der CSSF und EZB
- Die Wirksamkeit und Effizienz der internen Kontrollen
- Die Organisation der Verwaltung und des Rechnungswesens
- Die Funktionstrennung und Ausführung der Geschäfte
- Die Verbuchung der Geschäfte und korrekte und aussagekräftige Finanz- und Bilanzauswertungen
- Die Einhaltung der Liquiditätsreserven und Eigenmittelauslastung
- Die Angemessenheit des Risikomanagements
- Die Effizienz der Compliance- und Risikokontrollfunktion
- Die Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen Chief Risk Officer, Chief Compliance Officer und Chief Internal Auditor sind dauerhaft und unbefristet ernannt. Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. hat die Funktion des Chief Internal Auditors ausgelagert, die beiden anderen Funktionen verbleiben im Haus. Alle drei Funktionsinhaber sind mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattet und haben einen direkten Zugang zum Verwaltungsrat, zur CSSF und zu den Wirtschaftsprüfern und erstellen regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, ihre zusammenfassenden Berichte über ihre Arbeitsweise und Aktivitäten.

Risikomessung

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. muss die Gesamtheit ihrer unterschiedlichen Risiken in ihrem Regelwerk der Internal Governance, das insbesondere die Strategien und Vorschriften (politiques) im Hinblick auf die Eigenmittel und Liquiditätsreserven umfasst, eindeutig widerspiegeln. Die Bank bestimmt im Besonderen ihre Tragfähigkeit gegenüber allen von ihr eingegangenen Risiken.

Die Methoden- und Parameterhoheit für die risikobemessenden Programme liegt bei der Commerzbank AG. Es ist jedoch sichergestellt, dass die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. eine Gesamtübersicht über all ihre Risiken hat.

Die Commerzbank AG bestimmt interne Limite. Diese weist der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. interne „Unter-Limite“ (z. B. Produkt, Währung u. a.) zu, die täglich überwacht werden. Entsprechende Eskalationsstufen sowie die Eskalationswege sind etabliert.

Im Übrigen wird auf den eigenständig beiliegenden Risikobericht (Kapitel 6) verwiesen, der Bestandteil des Lageberichts ist.

Interne Kontrollen und Risikomanagement im Rahmen der Erstellung der Finanzdaten

Die Bank verfügt über die für die Erstellung der Finanzinformationen notwendigen Prozesse und Kontrollsysteme. Das Rechnungswesen der Bank ist im Rahmen von Service Level Agreements an die Commerzbank AG Filiale Luxemburg ausgelagert, deren Abteilung Finance die in diesem Zusammenhang stehenden Funktionen wahrnimmt.

Die Geschäftsvorfälle werden täglich in der EDV erfasst. Die notwendigen Hauptbuchkonten und Skontren werden geführt. Der Kontenplan ist nach den Erfordernissen der Bank ausgerichtet und ermöglicht eine zutreffende Zuordnung der Konten nach den Bilanzformblättern für Kreditinstitute. Interne und ruhende Konten werden einem regelmäßigen Abstimmungsprozess unterzogen. Die Bewertung erfolgt in großen Teilen über konzernweit eingesetzte automatisierte bzw. standardisierte Prozesse.

Neben Tagesabschlüssen werden weitestgehend automatisiert generierte Monatsabschlüsse erstellt, die in Teilbereichen manuell angepasst werden. Zur Unterrichtung der Geschäftsleitung über die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage wird wöchentlich ein internes Reporting erstellt. Grundlage dieses Berichtes sind in der EDV gespeicherte und entsprechend den Informationsbedürfnissen aufbereitete Geschäftsdaten.

Personalbericht

Zum Ende des Geschäftsjahres 2017 beschäftigte die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. 12 Mitarbeiter (31. Dezember 2016: 14 Mitarbeiter), davon 5 weibliche und 7 männliche Mitarbeiter (31. Dezember 2016: 6 weibliche, 8 männliche Mitarbeiter).

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. hat das Rundschreiben CSSF 2010/437 „Leitlinien zur Vergütungspolitik im Finanzsektor“ umgesetzt. Unter Beachtung der Organisationsstruktur hat sich die Bank dabei vollständig an das Vergütungssystem der Commerzbank AG angelehnt, das mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und dem Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) abgestimmt wurde.

Organisation

Der Verwaltungsrat der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. überwacht den Rechnungslegungsprozess und dessen Compliance mit den bestehenden Gesetzen, Richtlinien und Verordnungen. Group Audit berichtet entsprechend der regulatorischen Anforderungen sowie mittels zusammenfassender Berichte auch unterjährig über die Revisionsarbeit und deren wesentliche Ergebnisse.

Die Verteilung der Zuständigkeiten ist im Geschäftsverteilungsplan der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. klar geregelt. Die Abteilungen Asset Liability Management, Credit Risk Management und Analytics & Regulatory Issues sind feste Größen im Gefüge

der Bank. Zur Gewährleistung der operationellen Stabilität wurden in der Vergangenheit notwendige Funktionalitäten an den Commerzbank-Konzern, unterlegt mit entsprechenden Service Level Agreements, ausgelagert. Im Rahmen des Outsourcing-Controllings wird deren Arbeit regelmäßig überprüft und bewertet. Dabei werden auch mögliche kaskadierende Auslagerungen berücksichtigt. Alle organisatorischen Änderungen wurden, soweit erforderlich, mit der EZB (über die lokale Aufsichtsbehörde CSSF) abgestimmt.

Das Vertragswesen wurde und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Die Bank verfügt über keine Tochtergesellschaften und/oder Niederlassungen.

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. bildet mit anderen luxemburgischen Gesellschaften des Commerzbank-Konzerns seit dem Geschäftsjahr 2011 eine Organschaft für Körperschaft- und Gewerbesteuerzwecke. Organträger ist die luxemburgische Niederlassung der Commerzbank AG.

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. betreibt keine Forschung und Entwicklung.

Im Berichtsjahr wurden keine eigenen Aktien erworben und zum Stichtag waren keine eigenen Aktien im Eigentum der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A..

Ertragslage

Der Zins- und Provisionsüberschuss lag zum Ende der Berichtsperiode bei -2,4 Mio. € nach 32,4 Mio. € im Vorjahr. Bereinigt um Einmaleffekte, insbesondere aus dem Ergebnis der Veräußerung von Forderungen und Krediten in Höhe von -8,6 Mio. €, sowie dem Rückkauf eigener Verbindlichkeiten in Höhe von +1,4 Mio. € liegt das Zinsergebnis bei -1,3 Mio. € (31. Dezember 2016: 10,6 Mio. €). In der Risikovorsorge führten im Wesentlichen Auflösungen von Pauschalwertberichtigungen auf Schuldscheindarlehen zu Erträgen in Höhe von 0,6 Mio. € (31. Dezember 2016: 0,6 Mio. €). Der Provisionsüberschuss lag bei +6,0 Mio. €, nach +4,0 Mio. € im Vorjahr. Das Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen, in dem das Bewertungsergebnis aus der Anwendung des Hedge-Accounting nach IAS 39 enthalten ist, beläuft sich auf -8,4 Mio. € (31. Dezember 2016: +3,2 Mio. €).

Im Handelsergebnis verzeichnete die Bank im Geschäftsjahr 2017 einen Aufwand von -70,6 Mio. € (31. Dezember 2016: +45,0 Mio. €). Im Ergebnis aus Finanzanlagen fiel ein Aufwand in Höhe von -2,0 Mio. € (31. Dezember 2016: Ertrag 11,4 Mio. €) an. Die Verwaltungsaufwendungen der Bank stiegen um 14,2 % auf 24,6 Mio. € (31. Dezember 2016: 21,5 Mio. €).

In der Summe führte insbesondere das negative Handelsergebnis zu einem negativen Vorsteuerergebnis in Höhe von -105,2 Mio. € (31. Dezember 2016: +72,8 Mio. €).

Das Ergebnis nach Steuern beträgt -83,6 Mio. € (31. Dezember 2016: +58,8 Mio. €).

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme der Bank ist im Vergleich zum 31. Dezember 2016 um -2,9 Mrd. € (-16,4 %) auf 14,7 Mrd. € gesunken.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Ordentlichen Generalversammlung, die am 24. April 2018 stattfinden wird, wird vorgeschlagen, die Bilanz zum 31. Dezember 2017 sowie die Gesamtergebnisrechnung für das Jahr 2017 zu genehmigen und den Verlust für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von 83.643.876,13 € wie folgt auszugleichen:

Entnahme aus der Gewinnrücklage 83.643.876,13 €.

Resümee der Geschäftsentwicklung 2017

Der Verwaltungsrat nimmt, vor dem Hintergrund des schwierigen Marktumfeldes im Jahr 2017, den Geschäftsverlauf der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. zur Kenntnis.

Nachtrags- und Prognosebericht

Nachtragsbericht

Weitere Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung, mit Ausnahme der bereits in Abschnitt „Wesentliche Ereignisse 2017“ dargestellten, sind nach Ende des Geschäftsjahres 2017 nicht eingetreten.

Prognosebericht

Der Prognosebericht enthält die Zukunft betreffende Erwartungen und Prognosen. Diese zukunftsbezogenen Aussagen beruhen auf Planannahmen und Schätzungen auf Basis aller der Bank zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Jahresabschlusses 2017 zur Verfügung stehenden Informationen.

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. übernimmt keine Verpflichtung, diese Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse zu aktualisieren. Zukunftsaussagen unterliegen immer Risiken und Unsicherheiten. Deshalb können die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen wesentlich von den zurzeit prognostizierten abweichen. Derartige Abweichungen können vor allem aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation sowie der Entwicklung auf den internationalen Kapitalmärkten resultieren. Darüber hinaus beeinflussen mögliche Ausfälle von Kreditnehmern oder Kontrahenten von Handelsgeschäften, nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere im Hinblick auf steuerliche Regelungen, sowie andere, zum Teil im Risikobericht detaillierter dargestellte Risiken, das Ergebnis der Bank.

Die Bank kontrahiert Handelsgeschäfte grundsätzlich konzernintern. Das betrifft auch die unbesicherten und besicherten Geldaufnahmen in Euro und Fremdwährungen. Der Liquiditätsbedarf wird kurz- und langfristig analysiert, Veränderungen aufgrund von Assetverkäufen oder LdG Rückkäufen werden entsprechend berücksichtigt. Das Liquiditätsrisiko bzw. die Einhaltung der Limite wird von der Marktrisikoabteilung täglich überwacht.

Voraussichtliche Entwicklung

Die gezielte Verringerung der Risk Weighted Assets (RWA) wird die Entwicklung wesentlicher Kernsteuergößen maßgeblich beeinflussen. Gleichwohl kann es aufgrund von Ratingverschlechterungen in dem Portfolio und damit verbundenen Erhöhungen der Wertberichtigungen zu einer Belastung der Kapitalquoten kommen. Als Folge des geringeren Portfoliovolumens wird sich das Zinsergebnis dauerhaft verringern. Das Agency Business wird voraussichtlich auch in Zukunft stabile Provisionserträge generieren. Positive Effekte sind durch die Rücknahme von Verbindlichkeiten möglich. Aus künftigen Verkäufen können weitere Belastungen entstehen, die sich im Ergebnis aus Finanzanlagen niederschlagen können. Dies wird von der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. in Kauf genommen, wenn Veräußerungen im Rahmen des kapitalschonenden und risikobewussten Portfoliomanagements sinnvoll erscheinen. Wertkorrekturen auf Kreditnehmer sind grundsätzlich nicht auszuschließen. Es kann zu Volatilitäten in den Bewertungseffekten im Handelsergebnis kommen. Die Verwaltungsaufwendungen werden sich aus heutiger Sicht auf Vorjahresniveau bewegen. Die Risiken, die sich aus den veränderten Rahmenbedingungen und der Staatsschuldenkrise ergeben, werden die Geschäftstätigkeit der Bank auch in der Zukunft begleiten.

Die Anforderungen durch die Einführung von IFRS 9 wurden umgesetzt (siehe Kapitel 5.3 des Anhangs). Insbesondere verweisen wir hier auf den IFRS 9 Erstanwendungseffekt in 2018.

Für das Jahr 2018 ist vorgesehen, die Gesellschaftsstruktur der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. vom monistischen System in ein dualistisches System umzustellen.

Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Führungskräften und allen Gremien der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A., aber auch den Angestellten des Commerzbank-Konzerns, die für das Unternehmen tätig sind. Sie haben im abgelaufenen Geschäftsjahr mit ihrer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit zur Umsetzung der herausfordernden Ziele beigetragen.

Dieses große Engagement hält die Bank – gerade in der besonderen Situation, in der sich die Bank befindet – nicht für selbstverständlich.

Luxemburg, 15. März 2018

Der Verwaltungsrat

Prüfungsvermerk

2 Prüfungsvermerk

An den Verwaltungsrat
Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den „International Financial Reporting Standards“ (IFRS) wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. zum 31. Dezember 2017 sowie der Ertragslage und der Zahlungsflüsse für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Bilanz zum 31. Dezember 2017;
- der Gesamtergebnisrechnung;
- der Eigenkapitalveränderungsrechnung;
- der Kapitalflussrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- sowie dem Anhang, einschließlich der Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014, dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISA) durch. Unsere Verantwortung gemäß dieser Verordnung, diesem Gesetz und diesen Standards wird im Abschnitt „Verantwortung des Réviseur d’entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unabhängigkeit

Wir sind unabhängig von der Bank in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Ethics Standards Board for Accountants’ Code of Ethics for Professional Accountants“ (IESBA Code) sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

Wir erklären, nach bestem Wissen und Gewissen, dass wir keine Nichtprüfungsleistungen, die gemäß Artikel 5 (1) der EU-Verordnung Nr. 537/2014 untersagt sind, erbracht haben.

Die von uns an die Bank erbrachten Nichtprüfungsleistungen, im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017, sind in der Note 7.10 zum Jahresabschluss aufgeführt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte (Key audit matters)

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßem Ermessen am bedeutsamsten in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung des Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt. Wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Key audit matter	Feststellungen
<p>Werthaltigkeit des Public-Finance-Portfolios Wir verweisen auf Notes 5.5, 5.6 sowie 5.11 der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, die Notes 8.2 bis 8.7 der Erläuterungen zur Bilanz sowie Note 9.21 (Marktwert (Fair-Value) von Finanzinstrumenten).</p> <p>Das Public-Finance-Portfolio der Bank setzt sich aus Forderungen und Wertpapieren zusammen, die größtenteils der IFRS-Kategorie „Loans and Receivables“ („LaR-Bestand“) zugeordnet sind. Das Portfolio stellt mit ca. 86 % der Bilanzsumme den Hauptbestandteil der Aktivseite dar.</p> <p>Das Portfolio der Bank umfasst sowohl Finanzierungen an Kreditnehmer mit öffentlich-rechtlichem Hintergrund sowie durch die öffentlich-rechtliche Hand garantierte Finanzierungen in Ländern der OECD. Diese Forderungen bilden die gesetzlich vorgegebene Deckung für die ausstehenden Lettres de Gage (kurz: „LdG“).</p> <p>Zur Beurteilung der Werthaltigkeit hat die Bank die folgenden qualitative bzw. quantitative Kriterien definiert (Trigger Events):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fair-Value zu den fortgeführten Anschaffungskosten größer 20 %; • Rating nach Masterskala schlechter als 3.0; • Zins- und/oder Tilgungsrückstände. <p>Sofern ein Wertberichtigungsbedarf durch die Bank festgestellt wird, ergibt sich dessen Höhe aus dem Vergleich zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem Barwert der zukünftig erwarteten Cash Flows aus dem LaR-Instrument, wobei Letzteres in wesentlichem Maße durch Schätzungen beeinflusst wird.</p> <p>Der Werthaltigkeitsprüfung des LaR-Bestands war aufgrund des vorgenannten ein Risiko wesentlicher falscher Darstellung und war daher ein wesentlicher Teil unserer Prüfung.</p>	<p>Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir kontrollbezogene Prüfungshandlungen durchgeführt mit dem Ziel festzustellen, ob die Aufbau- und Ablauforganisation der Bank geeignet ist, die Werthaltigkeit des LaR-Bestands zu beurteilen.</p> <p>Zudem haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen auf Basis einer risikoorientierten Stichprobe durchgeführt mit dem Ziel festzustellen, ob die seitens der Bank getroffenen bedeutsamen Annahmen im Rahmen der Kreditrisikobeurteilung vertretbar sind.</p>

Key audit matter	Feststellungen
<p>ZINSERGEBNIS Wir verweisen auf die Note 5.15 in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen sowie Note 7.1 in den Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung.</p> <p>Das Zinsergebnis mit seinen im Folgenden aufgeführten Komponenten stellt eine wesentliche Gesamtergebnis-Komponente im Jahresabschluss der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. dar.</p>	<p>Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir kontrollbezogene Prüfungshandlungen durchgeführt mit dem Ziel festzustellen, ob die Aufbau- und Ablauforganisation der Bank geeignet ist, eine ordnungsgemäße Erfassung der Zinserträge und -aufwendungen sicherzustellen.</p> <p>Darüber hinaus haben wir mittels aussagebezogenen Prüfungshandlungen ausgewählte Zinserträge und -aufwendungen auf eine ordnungsgemäße Erfassung untersucht.</p>
<p>Das Zinsergebnis der Bank setzt sich im Wesentlichen aus den folgenden Komponenten zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zinserträgen aus dem Wertpapierbestand und aus Kommunalkrediten (2017: +382,7 Mio. €; 2016: +449,3 Mio. €) • Zinsaufwand für begebene Namens- und öffentliche Pfandbriefe (2017: 143,2 Mio. €; 2016: 150,1 Mio. €) • Zinsergebnis aus Swapgeschäften (2017: -210,4 Mio. €; 2016: -245,6 Mio. €) • Sondereffekte aus der Veräußerung und Sonder-tilgungen von Krediten, der Veräußerung von Wert-papieren und dem Rückkauf von Verbindlichkeiten (2017: +1,5 Mio. €; 2016: +11,5 Mio. €) <p>Aufgrund des damit im Zusammenhang stehenden inhärenten Risikos der einzelnen Zinskomponenten ist das Zinsergebnis ein von uns zu beurteilendes Risiko wesentlicher falscher Darstellung und war daher ein wesentlicher Teil unserer Prüfung.</p>	

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, die im Lagebericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Prüfungsvermerk zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art in Bezug auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Verwaltungsrats und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS (wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind) und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Unrichtigkeiten oder Verstößen resultieren.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verwaltungsrat verantwortlich, für die Beurteilung der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und – sofern einschlägig – Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Verwaltungsrat beabsichtigt die Gesellschaft zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Jahresabschlusserstellungsprozesses.

Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben, entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen, ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit der

EU-Verordnung Nr. 537/2014, dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche unzutreffende Angabe, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen könnten.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014, dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen unzutreffenden Angaben im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Angaben nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben;
- Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Verwaltungsrat angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Anhangsangaben, und beurteilen ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Wir haben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung abgegeben, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben und mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte erörtert haben, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken können, und – sofern einschlägig – die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Von den Sachverhalten, die mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert wurden, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die für die Prüfung des Jahresabschlusses des aktuellen Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren, als besonders wichtige Prüfungssachverhalte. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Bericht über weitere gesetzliche und aufsichtsrechtliche Verpflichtungen

Der Lagebericht, welcher in der Verantwortung des Verwaltungsrats ist, steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und wurde in Übereinstimmung mit den geltenden rechtlichen Anforderungen erstellt.

Wir wurden erstmalig als „Réviseur d'entreprises agréé“ von dem Verwaltungsrat am 2. März 2007 bestellt und die ununterbrochene Mandatsdauer, einschließlich vorheriger Verlängerungen und Wiederbestellungen, beträgt elf Jahre.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Luxemburg, 15. März 2018

Vertreten durch
Björn Ebert

Jahresabschluss der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.

24 Gesamtergebnisrechnung | **25** Bilanz | **26** Eigenkapitalveränderungsrechnung
27 Kapitalflussrechnung

Alle Angaben dieses Geschäftsberichts sind Informationen und Geschäftszahlen der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. (CFCB) zum 31. Dezember 2017.

Alle Beträge werden, sofern nicht gesondert darauf hingewiesen, in Tausend Euro (Tsd. €) angegeben. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei Berechnungen von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

3 Jahresabschluss der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.

Gesamtergebnisrechnung

in € Tsd	Notes	1.1.- 31.12.2017	1.1.- 31.12.2016	Veränderung in € Tsd	Veränderung in %
Zinserträge	7.1	433.184	482.208	-49.024	-10,2
Zinsaufwendungen	7.1	441.597	453.795	-12.198	-2,7
Zinsüberschuss	7.1	-8.414	28.412	-36.826	>100
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	7.2	-567	-617	50	8,2
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge		-7.847	29.029	-36.876	>100
Provisionserträge	7.3	6.751	4.899	1.853	37,8
Provisionsaufwendungen	7.3	713	871	-157	-18,1
Provisionsüberschuss	7.3	6.038	4.028	2.010	49,9
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	7.4	-8.419	3.214	-11.633	>100
Handelsergebnis	7.5	-70.578	45.049	-115.627	>100
Ergebnis aus Finanzanlagen	7.6	-2.002	11.411	-13.412	>100
Verwaltungsaufwendungen	7.7, 7.8, 7.10, 7.11	24.602	21.542	3.059	14,2
Sonstiges Ergebnis	7.12	2.201	1.573	628	39,9
Operatives Ergebnis		-105.208	72.761	-177.969	>100
Restrukturierungsaufwendungen		0	0	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7.13	-21.564	13.951	-35.515	>100
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		-83.644	58.810	-142.454	>100
Erfolgsneutrale Veränderung aus der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen		77	-794	871	>100
Nicht in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umbuchbare Posten		77	-794	871	>100
Veränderung der Neubewertungsrücklage					
vor Steuer		56.004	-10.536	66.540	>100
Steuern		-14.567	-6.070	-8.497	>100
In die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umbuchbare Posten		41.438	-16.606	58.044	>100
Sonstiges Periodenergebnis		41.514	-17.400	58.914	>100
Gesamtergebnis		-42.129	41.410	-83.539	>100

Die Erläuterungen im Anhang (Notes) sind wesentlicher Bestandteil des Jahresabschlusses.

- 24 Gesamtergebnisrechnung
 25 Bilanz
 26 Eigenkapitalveränderungs-
rechnung
 27 Kapitalflussrechnung

Bilanz

Aktiva in € Tsd	Notes	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung in € Tsd	Veränderung in %
Barreserve	5.9, 8.1	105.326	6.731	98.595	>100
Forderungen an Kreditinstitute	5.10, 8.2	1.486.920	1.803.082	-316.162	-17,5
Forderungen an Kunden	5.10, 8.3	4.352.736	4.698.352	-345.616	-7,4
Risikovorsorge	5.11, 8.4	-3.394	-4.626	1.232	26,6
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	5.14, 8.5	574.124	742.430	-168.306	-22,7
Handelsaktiva	5.15, 8.6	403.744	463.969	-60.225	-13,0
Finanzanlagen	5.16, 8.7	7.729.549	9.833.403	-2.103.854	-21,4
Immaterielle Anlagewerte	5.17, 8.8	10.024	13.365	-3.341	-25,0
Sachanlagen	5.17, 8.8, 8.9	32	32	0	0,0
Latente Ertragsteueransprüche	5.18, 8.10	20.422	19.485	937	4,8
Sonstige Aktiva	8.11	25.877	22.339	3.538	15,8
Gesamt		14.705.358	17.598.561	-2.893.203	-16,4

Passiva in € Tsd	Notes	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung in € Tsd	Veränderung in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.19, 9.1	5.649.119	7.548.780	-1.899.661	-25,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.19, 9.2	1.365.949	1.673.364	-307.415	-18,4
Verbriefte Verbindlichkeiten	5.19, 9.3	2.034.398	2.958.564	-924.166	-31,2
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	5.20, 9.4	3.337.367	3.843.903	-506.536	-13,2
Handelspassiva	5.21, 9.5	213.291	422.947	-209.656	-49,6
Rückstellungen	5.22, 9.6	7.678	9.964	-2.286	-22,9
Tatsächliche Ertragsteuerschulden	5.18, 9.9	27.948	27.948	0	0,0
Sonstige Passiva	9.10	4.459	5.090	-631	-12,4
Nachrangkapital	5.23, 9.11	17.729	18.452	-724	-3,9
Eigenkapital	5.24, 9.12	2.047.419	1.089.549	957.870	87,9
Gezeichnetes Kapital	5.24, 9.12	235.000	235.000	0	0,0
Kapitalrücklage	5.24, 9.12	1.859.000	859.000	1.000.000	>100
Gewinnrücklagen	5.24, 9.12	206.503	147.616	58.887	39,9
Neubewertungsrücklage	5.24, 9.12	-169.439	-210.877	41.438	19,7
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	5.24, 9.12	-83.644	58.810	-142.454	>100
Gesamt		14.705.358	17.598.561	-2.893.204	-16,4

Die Erläuterungen im Anhang (Notes) sind wesentlicher Bestandteil des Jahresabschlusses.

Eigenkapitalveränderungsrechnung

in € Tsd	Notes	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Neubewertungsrücklage	IAS 19 Rücklage	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	Gesamt
Bestand zum 31.12.2015		235.000	568.038	70.486	-194.271	-1.461	79.386	757.178
Bestand zum 1.1.2016		235.000	568.038	70.486	-194.271	-1.461	79.386	757.178
Jahresüberschuss	5.24, 9.12						58.810	58.810
Kapitalzuführung	5.24, 9.12		290.962					290.962
Einstellung in die Gewinnrücklagen	5.24, 9.12			79.386			-79.386	0
Veränderung der Neubewertungsrücklage	5.24, 9.12				-16.606			-16.606
Veränderung IAS 19 Rücklage	5.24, 9.12					-794		-794
Bestand zum 31.12.2016		235.000	859.000	149.872	-210.877	-2.255	58.810	1.089.549
Bestand zum 1.1.2017		235.000	859.000	149.872	-210.877	-2.255	58.810	1.089.549
Jahresüberschuss	5.24, 9.12						-83.644	-83.644
Kapitalzuführung	5.24, 9.12		1.000.000					1.000.000
Einstellung in die Gewinnrücklagen	5.24, 9.12			58.810			-58.810	0
Veränderung der Neubewertungsrücklage	5.24, 9.12				41.438			41.438
Veränderung IAS 19 Rücklage	5.24, 9.12					77		77
Bestand zum 31.12.2017		235.000	1.859.000	208.681	-169.439	-2.179	-83.644	2.047.419

Die Erläuterungen im Anhang (Notes) sind wesentlicher Bestandteil des Jahresabschlusses.

24	Gesamtergebnisrechnung
25	Bilanz
26	Eigenkapitalveränderungs- rechnung
27	Kapitalflussrechnung

Kapitalflussrechnung

in € Tsd	Notes	31.12.2017	31.12.2016
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		-83.644	58.810
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit:			
Abschreibungen, Wertberichtigungen, Zuschreibungen auf Forderungen Sach- und Finanzanlagen, Veränderungen der Rückstellungen sowie Bewertungsveränderungen aus dem Hedge Accounting		-439.395	369.324
Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Posten		-150.746	99.055
Ergebnis aus der Veräußerung von Finanz- und Sachanlagen	7.6	6.103	15.143
Sonstige Anpassungen	7.1	-8.836	-3.779
Zwischensumme		-676.518	538.553
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Vorgänge:			
Forderungen an Kreditinstitute „Loans und Receivables“	8.2	254.198	123.618
Forderungen an Kunden „Loans und Receivables“	8.3	345.616	6.769
Finanzanlagen „Available for Sale“	8.7	73.195	0
Finanzanlagen „Loans und Receivables“ sowie andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	8.7, 8.8, 8.10	253.448	43.883
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten „Other Liabilities“	9.1	-1.899.661	-1.208.302
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden „Other Liabilities“	9.2	-307.415	-133.479
Verbriefte Verbindlichkeiten „Other Liabilities“	9.3	-1.079.389	-1.259.493
Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	9.4, 9.5, 9.6, 9.9, 9.10	-1.520	3.444
Erhaltene Zinsen	7.1	486.273	835.911
Gezahlte Zinsen	7.1	-477.437	-832.131
Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit		-3.029.210	-1.881.227
Einzahlungen aus Abgängen des			
Finanzanlagevermögens	8.2, 8.3, 8.5	2.127.805	1.611.941
Auszahlungen für Investitionen in das			
Immaterielle Anlagevermögen	8.8	0	-15.314
Cash Flow aus Investitionstätigkeit		2.127.805	1.596.627
Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen	9.12	1.000.000	290.962
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit		1.000.000	290.962
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	8.1	6.731	370
Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit		-3.029.210	-1.881.227
Cash Flow aus Investitionstätigkeit		2.127.805	1.596.627
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit		1.000.000	290.962
Zahlungsmittelbestand zum Ende Berichtsperiode	8.1	105.326	6.731

Die Erläuterungen im Anhang (Notes) sind wesentlicher Bestandteil des Jahresabschlusses.

Anhang (Notes)

30 Erläuterungen zum Einzelabschluss der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. | **31** Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden | **47** Risikobericht | **56** Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung | **62** Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva) | **68** Erläuterungen zur Bilanz (Passiva) | **89** Sonstige Angaben

4 Erläuterungen zum Einzelabschluss der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.

4.1 Rechtliche Grundlagen

Die Gesellschaft ist in das Handelsregister beim Bezirksgericht Luxemburg unter der Registernummer B 30.469 eingetragen. Der Bank wurde vom zuständigen Ministère des Finances am 23. September 1999 unter der Nummer 356/99 die Spezialbanklizenz erteilt.

Die Commerzbank AG hält 100 % der Anteile der Bank, die am 1. September 2014 – buchhalterisch rückwirkend zum 1. Januar 2014 – aus der Verschmelzung der Erste Europäische Pfandbrief- und Kommunalkreditbank Aktiengesellschaft in Luxemburg auf die Hypothekenbank Frankfurt International S.A. hervorgegangen ist. Im Rahmen der Neuorientierung des Commerzbank-Standortes in Luxemburg wurde die Erste Europäische Pfandbrief- und Kommunalkreditbank Aktiengesellschaft in Luxemburg rechtswirksam mit Datum 15. Februar 2016 in Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. umbenannt.

Der Verwaltungsrat legt die Geschäftspolitik und die Bewertungsgrundsätze fest, sofern sie nicht von luxemburgischen Richtlinien und Vorschriften vorgegeben sind, und überwacht deren Einhaltung.

4.2 Zweck der Bank

Der Zweck der Gesellschaft besteht in dem Betreiben aller Geschäfte, die einer Pfandbriefbank gemäß dem Gesetz vom 5. April 1993 über den Finanzsektor in seiner jeweils aktuellen Fassung gestattet sind. Die Bank (damals unter dem Namen „Europäische Hypothekenbank S.A.“) ist seit dem 23. September 1999 unter der Nummer 356/99 im Besitz einer Spezialbanklizenz nach dem Luxemburger Pfandbriefbankgesetz vom 21. November 1997, das als Art. 12-1 bis 12-9 in das Gesetz vom 5. April 1993 in seiner aktuellen Fassung eingefügt wurde. Damit ist die Bank zur Ausgabe von Lettres de Gage (Pfandbriefen nach Luxemburger Recht) und entsprechenden Neben- und Hilfgeschäften autorisiert.

4.3 Compliance Statement

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. ist ein Kreditinstitut mit Sitz in Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 (IAS Verordnung) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002, des Gesetzes vom 17. Juni 1992 über den Jahresabschluss und den Konzernabschluss von Kreditinstituten Luxemburger Rechts sowie weiteren Verordnungen zur Übernahme bestimmter internationaler Rechnungslegungsstandards auf der Grundlage der vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und veröffentlichten International Accounting Standards (IAS) bzw. International Financial Reporting Standards (IFRS) und deren Auslegung durch das International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) aufgestellt. Alle für das Geschäftsjahr 2017 in der EU verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen wurden berücksichtigt.

4.4 Zeitpunkt der Freigabe zur Veröffentlichung

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde am 15. März 2018 durch den Verwaltungsrat aufgestellt.

30	Erläuterungen zum Einzelabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
47	Risikobericht
56	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
62	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
68	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
89	Sonstige Angaben

5 Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

5.1 Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses

Der IFRS-Abschluss zum 31. Dezember 2017 berücksichtigt die zusätzlichen nationalen Angaben (Anhang und Lagebericht), wie vom Gesetz vom 17. Juni 1992 über den Jahresabschluss von Kreditinstituten Luxemburger Rechts (Stand Mai 2016) gefordert. Der Abschluss umfasst die Gesamtergebnisrechnung, die Bilanz, die Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Kapitalflussrechnung sowie den Anhang (Notes). Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der Bank führen in ihren internen Auswertungen keine Segmentbetrachtung durch. Deshalb erfolgt für den Einzelabschluss keine gesonderte Segmentberichterstattung. Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. ist eine selbständige Bank im Commerzbank-Konzern, die Group Treasury zugeordnet ist.

Die Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten, es sei denn, die IFRS verlangen eine andere Bewertung. Davon betroffen sind insbesondere diejenigen Finanzinstrumente nach IAS 39, welche zum beizulegenden Zeitwert (Fair-Value) bewertet werden. Die Bilanzierung und Bewertung wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern) vorgenommen. Erträge und Aufwendungen werden zeitanteilig abgegrenzt. Sie werden in der Periode erfasst und ausgewiesen, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Provisionserträge und -aufwendungen im Provisionsüberschuss erfasst die Bank zum einen nach der Bilanzierungsmethode für zugehörige Finanzinstrumente, zum anderen nach der Zweckbestimmung. Provisionen für Leistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, werden über die Periode der Leistungserbringung erfasst. Gebühren, die mit der vollständigen Erbringung einer bestimmten Dienstleistung verbunden sind, werden zum Zeitpunkt der vollständig erbrachten Dienstleistung vereinnahmt. Die Berücksichtigung von leistungsabhängigen Provisionen erfolgt, wenn die Leistungskriterien erfüllt werden. Provisionen aus Handelsgeschäften weist die Bank im Handelsergebnis aus.

Vermögenswerte und Schulden sind grundsätzlich brutto (unsaldiert) in der Bilanz auszuweisen. In Übereinstimmung mit IAS 32.42 werden finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gegenüber dem gleichen Geschäftspartner gegeneinander aufgerechnet und entsprechend saldiert in

der Bilanz ausgewiesen, sofern ein einklagbares Recht zur Aufrechnung der Beträge besteht und die Erfüllung der Geschäfte auf Nettobasis oder die Realisierung des Vermögenswerts gleichzeitig mit Begleichung der Verbindlichkeit erfolgt. Von dieser Möglichkeit macht die Bank bei der Aufrechnung positiver und negativer Marktwerte aus Derivaten und darauf entfallender Ausgleichszahlungen Gebrauch.

Eine Einschätzung zur Kurz- und Langfristigkeit aller Bilanzposten nimmt die Bank in Notes 9.17 vor. Die Angabe von Restlaufzeiten erfolgt in der Bank für alle Finanzinstrumente, für die vertragliche Fälligkeiten vorliegen.

Der Abschluss enthält auch Werte, die zulässigerweise unter Verwendung von Schätzungen und Annahmen ermittelt wurden. Die im Rahmen der Bilanzierung nach IFRS notwendigen Schätzungen und Beurteilungen erfolgen im Einklang mit dem jeweiligen Standard, werden regelmäßig überprüft und basieren auf Erfahrungen und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Sofern Schätzungen in größerem Umfang erforderlich waren, werden die getroffenen wesentlichen Annahmen dargestellt. Die Schätzungen und Beurteilungen selbst sowie die zugrunde liegenden Beurteilungsfaktoren und Schätzverfahren werden überprüft und mit den tatsächlich eingetretenen Ereignissen abgeglichen. Nach Ansicht der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. sind die verwendeten Parameter sachgerecht und vertretbar. Schätzungsunsicherheiten ergeben sich unter anderem bei der Ermittlung der Pensionsverpflichtungen. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen beruht auf dem Anwartschafts-Barwertverfahren für leistungsorientierte Altersversorgungspläne. Bei der Bewertung dieser Verpflichtungen sind insbesondere Annahmen über den langfristigen Gehalts- und Rentenentwicklungstrend sowie die durchschnittliche Lebenserwartung zu treffen. Veränderungen der Schätzannahmen von Jahr zu Jahr sowie Abweichungen zu den tatsächlichen Jahreseffekten sind in den versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten abgebildet (bezüglich der Auswirkungen von Parameteränderungen siehe Notes 9.7).

Weiterhin bestehen Schätzungsunsicherheiten bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft und der auf Bewertungsmodellen beruhenden Fair-Value Ermittlung sowie bei der Bewertung von Finanzinstrumenten.

Für den Bereich Risikoversorge verweist die Bank auf den Risikobericht. Die den vorzunehmenden Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen und Parameter basieren auf einer sachgerechten Ausübung von Ermessensspielräumen durch das Management. Dies betrifft insbesondere die angemessene Auswahl und Anwendung von Parametern, Annahmen und Modellierungstechniken bei der Bewertung solcher Finanzinstrumente, für die keine Marktpreise oder am Markt beobachtbare Vergleichsparameter vorliegen. Soweit unterschiedliche Bewertungsmodelle zu einer Bandbreite von verschiedenen potentiellen Wertansätzen führten, liegt die Auswahl des anzuwendenden Modells im Ermessen des Managements. Schätzungsänderungen werden, sofern die Änderung nur eine Periode betrifft, nur in dieser berücksichtigt und falls die Änderung die aktuelle sowie die folgenden Berichtsperioden betrifft, entsprechend in dieser und den folgenden Perioden beachtet. Die wesentlichen Methoden werden in Notes 9.21 dargestellt.

Berichtswährung des Abschlusses ist Euro. Alle Beträge sind, sofern nicht gesondert darauf hingewiesen wird, in Tausend Euro dargestellt. Das Berichtsjahr stimmt mit dem Kalenderjahr überein. Die deutsche Fassung des Geschäftsberichts ist maßgebend.

5.2 Anpassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. hat die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Vergleich zum Jahresabschluss 31. Dezember 2016, mit Ausnahme der unten beschriebenen neuen und überarbeiteten Standards, grundsätzlich beibehalten.

5.3 Angewandte und neue IFRS

Im Geschäftsjahr wurden in der Bank die für uns relevanten neuen und überarbeiteten Standards und Interpretationen berücksichtigt, die erstmalig verbindlich ab dem 1. Januar 2017 anzuwenden waren und bereits in europäisches Recht übernommen wurden (Endorsement). Alle Änderungen der Standards wurden entsprechend der jeweils geltenden Übergangsvorschriften berücksichtigt. Aus der Anwendung ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen für die Bank. Die für uns relevanten und wesentlichen neuen Standards werden nachfolgend dargestellt.

Mit der Anwendung von IAS 1 (Darstellung des Abschlusses – Disclosure Initiative) wird das Konzept der Wesentlichkeit

hervorgehoben. Die Anwendung hatte keinen Einfluss auf die Bilanzierung und Bewertung, allerdings werden sachlich und inhaltlich zusammengehörende Posten in diesem Abschluss nun bei der Erläuterung der einzelnen Posten der Gewinn- und Verlust-Rechnung und der Bilanz zusammengefasst.

Im Rahmen der Disclosure Initiative wurde die Änderung zum Standard IAS 7 Kapitalflussrechnung veröffentlicht. Zielsetzung ist, die Informationen über die Verschuldung des Unternehmens zu verbessern. Die Änderung haben wir in Note 9.24 umgesetzt.

Das IASB veröffentlichte im Juli 2014 eine weitreichende Neufassung und Ergänzung des IFRS 9 „Finanzinstrumente“. Die Übernahme in europäisches Recht erfolgte im November 2016. Der Standard ist in der EU verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Der bisherige Standard zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten (IAS 39) wird weitgehend abgelöst.

IFRS 9 sieht neue Regelungen zur Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten vor. Grundsätzlich sind danach alle finanziellen Vermögenswerte mit ihrem beizulegenden Zeitwert zu bewerten und die Bewertungseffekte in der Gewinn- und Verlust-Rechnung auszuweisen. Eine abweichende Folgebilanzierung ist bei einem schuldrechtlichen Instrument der Aktivseite nur dann vorgesehen, wenn es einem Portfolio des Geschäftsmodells „Halten“ beziehungsweise „Halten und Verkaufen“ zugeordnet wurde. Außerdem darf das jeweilige Finanzinstrument grundsätzlich nur Zahlungsströme aufweisen, die typisch für einen Standardkreditvertrag (sogenanntes SPPI-Kriterium) sind. Unabhängig davon ist weiter eine Bewertung zum beizulegenden Zeitwert möglich, wenn damit ein wirtschaftlich sachgerechterer Ausweis in der Bilanzierung erreicht wird. Ein getrennter Ausweis von eingebetteten Derivaten ist bei den finanziellen Vermögenswerten nicht mehr möglich.

Bei finanziellen Verbindlichkeiten ist wie bislang ebenfalls eine freiwillige Bewertung zum beizulegenden Zeitwert möglich. Der Bewertungseffekt, der hierbei auf der Veränderung der eigenen Bonität beruht, soll allerdings anders als bisher nicht in der Gewinn- und Verlust-Rechnung, sondern direkt im Eigenkapital (Neubewertungsrücklage) ausgewiesen werden, sofern der Ausweis in der Gewinn- und Verlust-Rechnung wirtschaftlich nicht sachgerechter wäre.

IFRS 9 ändert zudem die Regelungen zur bilanziellen Abbildung der erwarteten Adressenausfallrisiken (Risikoversorge).

30	Erläuterungen zum Einzelabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
47	Risikobericht
56	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
62	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
68	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
89	Sonstige Angaben

Anders als unter IAS 39 ist eine Risikovorsorge nicht erst beim Eintritt eines konkreten Verlustereignisses zu bilden. Vielmehr ist für jedes Finanzinstrument, das zu fortgeführten Anschaffungskosten oder ergebnisneutral zum Fair-Value zu bewerten ist, bereits bei Zugang der erwartete Verlust über ein Jahr (12 Month Expected Loss) als Risikovorsorge zu bilden. Tritt eine wesentliche Verschlechterung der Bonität des Schuldners ein, liegt jedoch noch kein Ausfallgrund vor, ist die Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste über die gesamte restliche Vertragslaufzeit (Lifetime Expected Loss) zu bilden. Liegt ein Ausfallgrund vor, ist die Risikovorsorge barwertig auf Basis der noch zu erwartenden Cash Flows zu ermitteln.

IFRS 9 beinhaltet zudem Neuerungen zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting). Durch diese neuen Regeln soll eine weitere Harmonisierung der bilanziellen Abbildung von Sicherungsbeziehungen mit dem (ökonomischen) Risikomanagement erreicht werden. Der neue Standard sieht jedoch ein Wahlrecht vor, die bisherigen Regelungen des IAS 39 können weiter verwendet werden. Die Bank wird für das Hedge Accounting dieses Wahlrecht in Anspruch nehmen.

Die Bank ist in das innerhalb des Commerzbank Konzerns aufgesetzte Projekt zu IFRS 9 eingebunden. Innerhalb des Projekts wurden die neuen Anforderungen mit Unterstützung von Experten aus den Bereichen Finance, Risk und IT für die Themen Methodik, Datenbeschaffung und Prozesse analysiert. Die Ergebnisse dieser Analysen wurden in Fachkonzepten detailliert beschrieben und in die konzernweit geltenden Bilanzierungsrichtlinien eingearbeitet.

Gegenüber IAS 39 reduziert sich das bilanzielle Eigenkapital um 0,9 Mrd. €. Dies resultiert einerseits aus einer im Vergleich zu IAS 39 geänderten Risikovorsorgemethodik, sowie aus der vorzunehmenden Neuklassifizierung der jeweiligen Finanzinstrumente. Eine Reihe finanzieller Vermögenswerte wird nun zum Fair-Value bewertet, was eine Minderung des Eigenkapitals zur Folge hat. Die Auswirkungen sind in Note 9.25 dargestellt.

Änderungen im Standard IAS 12 stellen den Ansatz von aktiven latenten Steuern bei nicht realisierten Verlusten klar. Für den Abschluss der Bank ergaben sich keine Auswirkungen. Da die Bank keine Anteile an anderen Unternehmen hält, sind die Änderungen im IFRS 12 für die Bank nicht relevant.

Der im Januar 2016 veröffentlichte neue Rechnungslegungsstandard IFRS 16 zur Leasingbilanzierung wird den Standard IAS 17 sowie die damit verbundenen Interpretationen IFRIC 4, SIC-15 und SIC-27 ablösen. Die Übernahme in europäisches Recht erfolgte im vierten Quartal 2017. Gemäß IFRS 16 sind alle Leasingvereinbarungen mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten und die damit verbundenen vertraglichen Verpflichtungen beim Leasingnehmer zu bilanzieren. Eine Ausnahme davon bilden betraglich kleine Leasingverträge. Der Leasingnehmer aktiviert zukünftig ein Nutzungsrecht an dem Leasinggegenstand und passiviert eine Verbindlichkeit, die dessen Verpflichtung zur Leistung von Mietzahlungen darstellt. Für die Klassifizierung der Leasingverträge im Finanzierungs- und Operating-Leasing beim Leasinggeber wurden die Kriterien des IAS 17 nach IFRS 16 übernommen. Der Standard enthält außerdem weitere Regelungen zum Ausweis, zu den Anhangangaben sowie zu Sale-and-Lease-back-Transaktionen. IFRS 16 tritt für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Nach unseren bisherigen Erkenntnissen dürfte die Anwendung von IFRS 16 zu kleineren Ausweisänderungen in der Gewinn- und Verlust-Rechnung und einer geringen Erhöhung der Bilanzsumme führen.

Durch IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ wird ein prinzipienbasiertes 5-stufiges Modell eingeführt, das die Art, die Höhe und den Zeitpunkt der Vereinnahmung von Erträgen regelt und die Standards IAS 11 und 18, die IFRICs 13, 15 und 18 sowie SIC-31 ersetzt. Darüber hinaus verlangt der Standard umfangreiche qualitative und quantitative Angaben zu Vertragsvereinbarungen, Leistungsverpflichtungen sowie zu wesentlichen Ermessensentscheidungen und Schätzungen. Die Übernahme in europäisches Recht erfolgte im Oktober 2016. Der Standard ist in der EU verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die Analyse des neuen Standards ist abgeschlossen und es wird keine wesentlichen Auswirkungen auf den Abschluss der Bank haben.

Die Klarstellungen im IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ beschäftigen sich mit einzelnen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Bilanzierung von anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich. Die wesentliche Änderung besteht darin, dass jetzt Vorschriften enthalten sind, die die Ermittlung des Fair-Values der aus anteilsbasierten Vergütungen resultierenden Verpflichtungen betreffen. Die Übernahme in europäisches Recht ist noch nicht erfolgt.

Änderungen im IFRIC 22 betreffen Fremdwährungstransaktionen und Vorauszahlungen und sind verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre die am 1. Januar 2018 beginnen. Die Übernahme in europäisches Recht ist noch nicht erfolgt. Wir erwarten keine Auswirkungen auf den Abschluss der Bank. Ebenso erwarten wir keine Auswirkungen auf den Abschluss der Bank aus den Änderungen im IFRIC 23 (erstmalige Anwendung 1. Januar 2019), der die Unsicherheiten bei der ertragsteuerlichen Behandlung beschreibt.

5.4 Währungsumrechnung

Berichts- und funktionale Währung des Abschlusses ist Euro.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden, die auf Fremdwährung lauten, und schwebende Fremdwährungskassageschäfte werden zum Kassamittelkurs des Bilanzstichtages und Devisentermingeschäfte zum Terminkurs des Bilanzstichtages umgerechnet. Realisierte Aufwendungen und Erträge werden grundsätzlich mit dem zum Zeitpunkt der Realisierung gültigen Kassakurs umgerechnet. Zur Umrechnung von Aufwendungen und Erträgen können auch Durchschnittskurse verwendet werden, sofern diese keine bedeutenden Schwankungen aufweisen. Kursgesicherte Aufwendungen und Erträge werden zum Sicherungskurs umgerechnet. Die aus der Umrechnung von Bilanzposten resultierenden Aufwendungen und Erträge werden grundsätzlich erfolgswirksam im Handelsergebnis erfasst.

Nicht monetäre Posten werden grundsätzlich mit historischen Kursen umgerechnet, wenn sie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Für die Umrechnung wird aber der Stichtagskurs benutzt, wenn die nicht monetären Posten zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Ergebnisse aus der Umrechnung von Gewinnen oder Verlusten aus nicht monetären Posten werden entsprechend der Erfassung der Gewinne oder Verluste entweder ergebnisneutral im Eigenkapital oder ergebniswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

5.5 Finanzinstrumente

Gemäß IAS 39 sind alle finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, zu denen auch derivative Finanzinstrumente zählen, grundsätzlich in der Bilanz anzusetzen und in Abhängigkeit von der ihnen zugewiesenen Kategorie zu bewerten. Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer

finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Beim erstmaligen Ansatz sind Finanzinstrumente mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten; das entspricht gemäß IFRS 13 dem Veräußerungspreis. Hierbei handelt es sich um den Preis, der im Zuge eines geordneten Geschäftsvorfalles zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen beziehungsweise für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde.

5.5.1 Ansatz und Bewertung von Finanzinstrumenten

Beim erstmaligen Ansatz sind Finanzinstrumente mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair-Value) zu bewerten. Für Finanzinstrumente, die nicht erfolgswirksam zum Fair-Value bewertet werden, sind in den beizulegenden Zeitwerten als Anschaffungsnebenkosten auch einzeln zuordenbare Transaktionskosten einzubeziehen, die bei finanziellen Vermögenswerten den beizulegenden Zeitwert erhöhen oder bei Begründung einer finanziellen Verpflichtung diese vermindern. Gemäß IFRS 13 ist der beizulegende Zeitwert definiert als Veräußerungspreis. Hierbei handelt es sich um den Preis, der im Zuge eines geordneten Geschäftsvorfalles zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen beziehungsweise für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde.

Der beizulegende Zeitwert wird durch den an einem aktiven Markt festgestellten Preis des Finanzinstruments bestimmt (Mark-to-Market; Bewertungshierarchie Level I).

Sofern keine Marktpreise verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von notierten Preisen ähnlicher Instrumente an aktiven Märkten. Sind keine notierten Preise für identische oder ähnliche Finanzinstrumente verfügbar, werden zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes Bewertungsmodelle eingesetzt (Mark-to-Model), die im größtmöglichen Umfang Marktdaten als Parameter verwenden (Bewertungshierarchie Level II). Wenn für die Bewertung mit Bewertungsmodellen nicht ausreichend aktuelle überprüfbare Marktdaten vorliegen, werden auch nicht am Markt beobachtbare Parameter herangezogen. Diese Eingangsparameter können Daten enthalten, die in Form von Näherungswerten unter anderem aus historischen Daten ermittelt werden (Bewertungshierarchie Level III). In der Folgebewertung werden Finanzinstrumente in Abhängigkeit der jeweiligen Kategorie entweder zu (fortgeführten) Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert (Fair-Value) in der Bilanz angesetzt.

Diese Bewertungen unterliegen naturgemäß in höherem Maße den Einschätzungen des Managements. Für die detail-

30	Erläuterungen zum Einzelabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
47	Risikobericht
56	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
62	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
68	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
89	Sonstige Angaben

lierte Darstellung der Bewertungshierarchien wird auf Note 9.21.2 verwiesen.

5.5.2 Zugang und Abgang von Finanzinstrumenten

Der Bilanzansatz eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verpflichtung erfolgt, wenn die Bank Vertragspartei zu den vertraglichen Regelungen des Finanzinstruments wird. Bei regulären Kassakäufen oder -verkäufen von finanziellen Vermögenswerten fallen Handels- und Erfüllungstag im Allgemeinen auseinander. Für diese regulären Kassakäufe oder -verkäufe besteht ein Wahlrecht der Bilanzierung zum Handelstag (Trade Date Accounting) oder zum Erfüllungstag (Settlement Date Accounting). In der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. erfolgt bei Ansatz und Abgang für die Kategorie „Kredite und Forderungen“ (LaR) Settlement Date Accounting und für die Kategorien „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ (AFS) sowie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten (Financial Assets or Financial Liabilities at Fair-Value through Profit or Loss)“ Trade Date Accounting.

Die Abgangsvorschriften des IAS 39 richten sich sowohl nach dem Konzept der Chancen und Risiken als auch nach der Verfügungsmacht, wobei bei der Prüfung von Ausbuchungsvorgängen die Bewertung der Chancen und Risiken Vorrang vor der Bewertung der Übertragung der Verfügungsmacht hat. Bei einer nur teilweisen Übertragung der Chancen und Risiken und der Zurückbehaltung von Verfügungsmacht kommt der Continuing Involvement Ansatz zur Anwendung. Der finanzielle Vermögenswert wird dabei unter Berücksichtigung bestimmter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in dem Umfang erfasst, der seinem fortdauernden Engagement (Continuing Involvement) entspricht.

Die Höhe des Continuing Involvement bestimmt sich aus dem Umfang, in dem die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. weiterhin das Risiko von Wertänderungen des übertragenen Vermögenswertes trägt. Eine finanzielle Verpflichtung (oder ein Teil einer finanziellen Verpflichtung) wird ausgebucht, wenn sie erloschen ist, d.h. wenn die im Vertrag genannten Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Auch der Rückerwerb eigener Schuldtitel fällt unter die Ausbuchung finanzieller Verpflichtungen. Unterschiedsbeträge beim Rückkauf zwischen dem Buchwert der Verpflichtung (einschließlich Agien und Disagien) und dem Kaufpreis werden bei Inhaberpapieren erfolgswirksam im Zinsergebnis und bei anderen Verbindlichkeiten im Sonstigen Ergebnis erfasst; bei Wiederveräußerung zu einem spä-

teren Zeitpunkt entsteht eine neue finanzielle Verpflichtung, deren Anschaffungskosten dem Veräußerungserlös entsprechen. Unterschiedsbeträge zwischen diesen neuen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag werden nach der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit des Schuldtitels verteilt.

5.6 Kategorisierung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und ihre Bewertung

Kredite und Forderungen (Loans and Receivables)

Dieser Kategorie werden nicht-derivative Finanzinstrumente mit festen oder bestimmbareren Zahlungsansprüchen zugeordnet, für die kein aktiver Markt besteht. Dies gilt unabhängig davon, ob die Finanzinstrumente originär begründet oder im Sekundärmarkt erworben wurden. Ein aktiver Markt ist dann gegeben, wenn Geschäftsvorfälle mit dem Vermögenswert oder der Schuld mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, so dass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, die bei Vorliegen einer dauerhaften Wertberichtigung erfolgswirksam anzupassen sind. Agien beziehungsweise Disagien werden über die Laufzeit verteilt und erfolgswirksam mit Hilfe der Effektivzinsmethode im Zinsergebnis vereinnahmt. Für die in den Finanzanlagen enthaltenen umkategorisierten Wertpapierbestände der Kategorie „Kredite und Forderungen“ (LaR) wird der jeweilige beizulegende Zeitwert zum Umkategorisierungszeitpunkt als neuer Buchwert angesetzt. Die zu diesem Zeitpunkt bestehende Neubewertungsrücklage nach latenten Steuern verbleibt in den Anderen Rücklagen im Eigenkapital und wird über die Restlaufzeit der umkategorisierten Wertpapiere aufgelöst. Für Finanzanlagen der Kategorie „Kredite und Forderungen“ (LaR) wird eine Wertminderung nach analogen Maßstäben wie für das Kreditgeschäft gebildet (vergleiche Note 5.11). Die Wertminderungen für diese Finanzinstrumente werden im Ergebnis aus Finanzanlagen erfasst und direkt von den Finanzanlagen gekürzt. Sollten die Indikatoren für eine Wertminderung von einzelnen Wertpapieren nicht mehr gegeben sein, beziehungsweise nicht mehr auf eine Wertminderung hindeuten, so müssen diese bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten erfolgswirksam zugeschieden werden.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten (Financial Assets or Financial Liabilities at Fair-Value through Profit or Loss)

Diese Kategorie umfasst grundsätzlich zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten (Held for Trading) und zum beizulegenden Zeitwert designierte Finanzinstrumente (Designated at Fair-Value through Profit or Loss). Im Geschäftsjahr wurde von der „Fair-Value Option“ kein Gebrauch gemacht bzw. waren keine Vermögenswerte der Subkategorie „Designated at Fair-Value through Profit or Loss“ zugeordnet. Zu den Handelsaktiva zählen derzeit ausschließlich derivative Finanzinstrumente mit positivem beizulegendem Zeitwert. Im Geschäftsjahr waren keine Vermögenswerte der Kategorie „Fair-Value Option“ zugeordnet.

Die Handelsspassiva umfassen derivative Finanzinstrumente mit einem negativen beizulegenden Zeitwert. Derivative Finanzinstrumente, die als Sicherungsinstrument eingesetzt sind, sind nur dann in den Handelsaktiva beziehungsweise Handelsspassiva enthalten, wenn diese die Bedingungen für die Anwendung des Hedge Accountings nicht erfüllen. Ansonsten werden sie als „Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“ ausgewiesen. Handelsaktiva und Handelsspassiva werden zu jedem Bilanzstichtag zum Fair-Value bilanziert. Die Bewertung von Zins- und Zinswährungsderivaten erfolgt gemäß den Marktusancen unter Berücksichtigung der jeweiligen Fixingfrequenz für variable Zahlungen. Das Kontrahentenausfallrisiko wird durch Bildung von Credit Valuation Adjustments (CVA) und das eigene Ausfallrisiko der Bank durch Bildung von Debit Valuation Adjustments (DVA) berücksichtigt. Zur Ermittlung von CVA und DVA werden, sofern verfügbar, beobachtbare Marktdaten (zum Beispiel CDS-Spreads) verwendet. Die Bewertungs- und Realisationsergebnisse werden in der Gesamtergebnisrechnung im Handelsergebnis erfasst. Zinserträge und -aufwendungen aus Handelsgeschäften werden im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Für die refinanzierungsbezogenen Bewertungsanpassungen (Funding Valuation Adjustments; FVA) werden die Refinanzierungsaufwendungen und -erträge von unbesicherten Derivaten und besicherten Derivaten, bei denen nur teilweise Sicherheiten vorliegen oder die Sicherheiten nicht zur Refinanzierung verwendet werden können, zum beizulegenden Zeitwert berücksichtigt. Wie für CVA/DVA werden FVA über den Erwartungswert der zukünftigen Portfoliomarktwerte unter Verwendung beobachtbarer Marktdaten (zum Beispiel CDS-Spreads) bestimmt. Die zur FVA Berechnung verwen-

dete Fundingkurve wird durch die Commerzbank Fundingkurve approximiert.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available for Sale)

Diese Kategorie umfasst alle nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerte, die keiner der vorgenannten Kategorien zugeordnet wurden oder für die eine Designation bei Ersterfassung als „Available for Sale“ erfolgte. Dabei handelt es sich derzeit ausschließlich um Fremdkapitalinstrumente in Form verzinslicher Wertpapiere, die an einem aktiven Markt notiert sind, für die aber keine kurzfristige Veräußerungsabsicht besteht. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Das Ergebnis aus der Bewertung wird – nach Berücksichtigung latenter Steuern – erfolgsneutral in einer gesonderten Position des Eigenkapitals (Neubewertungsrücklage) ausgewiesen. Agien oder Disagien bei Fremdkapitalinstrumenten werden erfolgswirksam unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt und im Zinsergebnis vereinnahmt. Bei einer Veräußerung des finanziellen Vermögenswerts wird das in der Neubewertungsrücklage bilanzierte kumulierte Bewertungsergebnis aufgelöst und in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Für die Finanzinstrumente dieser Kategorie ist zu prüfen, ob objektive Hinweise gemäß IAS 39.59 (zum Beispiel Vertragsbruch, Schadensfall, erhöhte Wahrscheinlichkeit für Sanierungsverfahren oder Insolvenz) auf einen nach dem Zugangszeitpunkt eingetretenen Verlust vorliegen, die zu einer Minderung der hieraus erwarteten Zahlungsströme führen. Eine Wertminderung besteht, wenn der Barwert der erwarteten Zahlungsströme geringer als die fortgeführten Anschaffungskosten des betreffenden Finanzinstruments ist. Im Falle einer Wertminderung ist die Neubewertungsrücklage um den Wertminderungsbetrag anzupassen und der Betrag in der Gesamtergebnisrechnung zu berücksichtigen.

Fremdkapitalinstrumente werden einzeln auf einen Wertminderungsbedarf untersucht, wenn qualitative Trigger-Events vorliegen. Zur Operationalisierung der qualitativen Trigger-Events wurden zusätzliche Indikatoren für eine Abschreibung entwickelt. So sind zum Beispiel Fremdkapitalinstrumente dieser Kategorie grundsätzlich abzuschreiben, wenn das Rating des Schuldners CCC oder schlechter aufweist (siehe Kapitel 6.3.4) und der Fair-Value unter den fortgeführten Anschaffungskosten liegt. Fallen die Gründe für eine Wertminderung von Fremdkapitalinstrumenten weg bzw. bei Wegfall des Impairmentgrundes, ist eine Wertaufholung erfolgswirksam bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten vorzunehmen. Der über die Anschaffungskosten hinausgehende Betrag ist in der Neubewertungsrücklage zu erfassen.

30	Erläuterungen zum Einzelabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
47	Risikobericht
56	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
62	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
68	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
89	Sonstige Angaben

Bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte (Held-to-Maturity)

Dieser Kategorie dürfen nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen sowie festgelegter Laufzeit dann zugeordnet werden, wenn die Absicht sowie die Fähigkeit besteht, sie bis zur Endfälligkeit zu halten. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Bei Vorliegen einer Wertminderung wird dieses bei der Ermittlung der fortgeführten Anschaffungskosten erfolgswirksam berücksichtigt. Agien beziehungsweise Disagien werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt und erfolgswirksam im Zinsergebnis vereinnahmt. Die Bank verwendete die Kategorie bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte auch im Geschäftsjahr 2017 nicht.

Nettoerfolge

Die Nettoerfolge umfassen erfolgswirksame Fair-Value-Bewertungen, Wertminderungen, Zuschreibungen, realisierte Abgangserfolge und nachträgliche Eingänge aus abgeschriebenen Finanzinstrumenten der jeweiligen Kategorie gemäß IAS 39. Die Bestandteile werden unter anderem in den Notes Zinsüberschuss, Risikovorsorge im Kreditgeschäft, Handelsergebnis und Ergebnis aus Finanzanlagen nach den Kategorien gemäß IAS 39 dargestellt.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Zu dieser Kategorie zählen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden, Nachrangkapital sowie verbriefte Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Agien beziehungsweise Disagien werden über die Laufzeit verteilt erfolgswirksam unter Anwendung der Effektivzinsmethode im Zinsergebnis vereinnahmt.

Finanzgarantien (Financial Guarantee Contracts)

Eine Finanzgarantie ist gemäß IAS 39 ein Vertrag, bei dem der Garantiegeber zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet ist, die den Garantiennehmer für einen Verlust entschädigen, der ihm entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen gemäß den ursprünglichen oder geänderten Bedingungen eines Schuldinstruments nicht fristgemäß nachkommt. Ist die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. Garantiennehmer, wird die Finanzgarantie bilanziell nicht erfasst und nur bei der Ermittlung der Wertminderung eines besicherten Vermögenswertes berücksichtigt.

5.7 Eingebettete Derivate (Embedded Derivatives)

IAS 39 regelt auch die bilanzielle Behandlung von Derivaten, die in originäre Finanzinstrumente eingebettet sind (Embedded Derivatives). In der Bank handelt es sich hierbei um Zinsänderungsoptionen und Kündigungsrechte im Zusammenhang mit Forderungen.

Gemäß IAS 39 ist das eingebettete Derivat unter bestimmten Bedingungen getrennt vom originären Trägerinstrument wie ein freistehendes Derivat zu bilanzieren.

Eine solche bilanzielle Trennungspflicht ist dann gegeben, wenn die drei folgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Die Charakteristika und Risiken des eingebetteten Derivats sind nicht eng mit denen des originären Trägerinstrumentes verbunden.
- Das eigenständige Derivat mit den gleichen Bedingungen wie das eingebettete Derivat erfüllt die Definition eines Derivats nach IAS 39.
- Das originäre Finanzinstrument wird nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

In diesem Fall ist das zu trennende eingebettete Derivat als Teil des Handelsbestands anzusehen und zum beizulegenden Zeitwert (Fair-Value) zu bilanzieren. Bewertungsänderungen sind erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung zu erfassen. Die Bilanzierung und Bewertung des Basisvertrags folgt hingegen den Vorschriften der zugewiesenen Kategorie des Finanzinstruments. Wenn die oben genannten drei Bedingungen nicht erfüllt werden, wird das eingebettete Derivat nicht getrennt bilanziert und das hybride Finanzinstrument (strukturiertes Produkt) insgesamt nach den allgemeinen Vorschriften der Kategorie bewertet, der das hybride Finanzinstrument zugeordnet wurde.

5.8 Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen (Hedge Accounting)

IAS 39 beinhaltet umfassende Regelungen für die bilanzielle Abbildung von Sicherungszusammenhängen, d.h. die Bilanzierung von Sicherungsinstrumenten (insbesondere Derivaten) und die durch sie abgesicherte Grundgeschäfte. Nach den allgemeinen Regelungen werden Derivate als Handelsgeschäfte (Handelsaktiva oder Handelspassiva) klassifiziert und zum beizulegenden Zeitwert (Fair-Value) bewertet. Das Bewertungsergebnis wird im Handelsergebnis ausgewiesen.

Werden Derivate nachweislich zur Absicherung von Risiken aus Nichthandelsgeschäften eingesetzt, lässt IAS 39 unter bestimmten Bedingungen die Anwendung des Hedge Accounting (Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen) zu. Nach IAS 39 können die Sicherungszusammenhänge in Form eines Fair-Value Hedge oder eines Cashflow Hedge abgebildet werden. In der Bank wird derzeit ausschließlich das Fair-Value Hedge Accounting angewandt.

Die Bank dokumentiert bei Abschluss der Transaktion die Sicherungsbeziehung zwischen Sicherungsinstrument und Grundgeschäft, das Ziel ihres Risikomanagements sowie die zugrunde liegende Strategie beim Abschluss von Sicherungsgeschäften. Der volle beizulegende Zeitwert der als Sicherungsinstrumente designierten Derivate wird als langfristiger Vermögenswert bzw. langfristige Schuld ausgewiesen, sofern die Restlaufzeit des gesicherten Grundgeschäfts länger als zwölf Monate ist und als kurzfristiger Vermögenswert bzw. kurzfristige Verbindlichkeit, sofern die Restlaufzeit kürzer ist.

Fair-Value Hedge Accounting

IAS 39 sieht die Anwendung des Hedge Accounting für Derivate vor, die der Absicherung des beizulegenden Zeitwerts bilanzierter Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten dienen. Einem solchen Marktwertisiko unterliegen insbesondere die Emissions- und Kreditgeschäfte der Bank, sofern es sich um festverzinsliche Papiere handelt. Zur Absicherung dieser Risiken werden derzeit nur Zinsswaps verwendet. Gemäß den Regelungen des Fair-Value Hedge Accounting werden die zur Absicherung eingesetzten derivativen Finanzinstrumente zum Fair-Value als „Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“ bilanziert. Die Bewertungsänderungen werden erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung als „Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen“ erfasst. Für den gesicherten Vermögenswert bzw. die gesicherte Verbindlichkeit sind die aus dem gesicherten Risiko resultierenden gegenläufigen Fair-Value-Änderungen bilanziell zu erfassen und ebenfalls erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung als „Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen“ zu vereinnahmen.

Fair-Value Hedge Accounting kann entweder als Micro Fair-Value Hedge oder als Portfolio Fair-Value Hedge für Zinsrisiken ausgestaltet werden:

- Beim Micro Fair-Value Hedge Accounting wird ein Grundgeschäft mit einem oder mehreren Sicherungsgeschäften in einer Sicherungsbeziehung verknüpft. Die Buchwerte

der einzelnen Grund- und Sicherungsgeschäfte werden im Falle von Wertänderungen erfolgswirksam angepasst.

- Beim Portfolio Fair-Value Hedge wird die Absicherung von Zinsrisiken auf Portfolioebene abgebildet. Abgesichert werden nicht einzelne Geschäfte oder Gruppen von Geschäften mit ähnlicher Risikostruktur, sondern ein Betrag von festverzinslichen Grundgeschäften gegliedert nach Laufzeitbändern in einem Portfolio.

In der Bank wird nur das Micro Fair-Value Hedge Accounting angewandt. Sollten die Kriterien für die Anwendung von Hedge Accounting nicht mehr erfüllt sein, so wird die jeweilige Hedgebeziehung aufgelöst. In diesem Fall werden die ab dem Zeitpunkt der Auflösung bestehenden Hedge Adjustments über die Restlaufzeit des Grundgeschäfts aufgelöst.

Eine Bedingung für die Anwendung der Regelungen des Hedge Accounting gemäß IAS 39 ist der Nachweis eines effektiven Sicherungszusammenhangs während des gesamten Zeitraums der Sicherungsbeziehung. Unter Effektivität wird in diesem Zusammenhang das Verhältnis der aus dem gesicherten Grundgeschäft resultierenden Änderungen des beizulegenden Zeitwertes beziehungsweise des Zahlungsstroms zur gegenläufigen Änderung des beizulegenden Zeitwertes beziehungsweise des Zahlungsstroms aus dem Sicherungsinstrument verstanden. Wenn sich diese Änderungen fast vollständig ausgleichen, liegt eine hohe Effektivität vor. Der Effektivitätsnachweis verlangt einerseits, dass für eine Sicherungsbeziehung künftig eine hohe Effektivität erwartet werden kann (prospektive Effektivität). Andererseits ist während des Bestehens der Sicherungsbeziehung regelmäßig nachzuweisen, dass diese während der Berichtsperiode hoch effektiv war (retrospektive Effektivität). Die Effektivität muss sowohl prospektiv als auch retrospektiv innerhalb einer Bandbreite von 0,8 bis 1,25 liegen. Die Bank wendet für die Effektivitätsmessung für Micro Fair-Value Hedge Accounting das statistische Verfahren der Regressionsanalyse an, wobei die Wertänderungen von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument für den prospektiven Effektivitätstest durch historische Simulationen ermittelt werden. Retrospektiv werden die tatsächlichen Wertveränderungen genutzt.

5.9 Barreserve

Die Barreserve der Bank umfasst den Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken. Die Bestände sind zum Nennwert ausgewiesen.

30	Erläuterungen zum Einzelabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
47	Risikobericht
56	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
62	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
68	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
89	Sonstige Angaben

5.10 Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden der Bank, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und nicht an einem aktiven Markt notiert sind, werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Agien oder Disagien werden erfolgswirksam mit Hilfe der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt im Zinsergebnis vereinnahmt. Die Buchwerte von Forderungen, für die das Micro Fair-Value Hedge Accounting angewendet wird, werden um die dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Fair-Value-Änderungen angepasst. Die in Forderungen eingebetteten Derivate (Embedded Derivatives) werden, sofern trennungspflichtig, abgespalten und mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair-Value) bewertet und unter Handelsaktiva bzw. -passiva ausgewiesen.

5.11 Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Den besonderen Adressenausfallrisiken im Kreditbereich wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen (Specific Loan Loss Provisions (SLLP)) und Pauschalwertberichtigungen (General Loan Loss Provisions (GLLP)) Rechnung getragen.

Bei der Ermittlung der Risikovorsorge wird grundsätzlich nach ausgefallenen und nicht ausgefallenen Forderungen unterschieden. Als ausgefallen bzw. notleidend werden alle Forderungen bezeichnet, die gemäß Basel-III-Regularien als Ausfall (Default) identifiziert wurden. Für den Default eines Kunden können folgende Ereignisse ausschlaggebend sein:

- Drohende Zahlungsunfähigkeit (größer 90 Tage überfällig).
- Die Bank begleitet die Sanierung/Restrukturierung des Kunden mit oder ohne Sanierungsbeiträge.
- Die Bank kündigt die Forderungen.
- Der Kunde ist im Insolvenzverfahren.

Für signifikante, ausgefallene Forderungen bildet die Bank nach konzerneinheitlichen Maßstäben Einzelwertberichtigungen. Für die Berechnung der Einzelrisikovorsorge als auch der Rückstellung für Einzelrisiken (SLLP) werden die Barwerte der zukünftig erwarteten Zahlungsströme (Cashflows) herangezogen. In den Cashflows werden neben den erwarteten Zahlungen auch die Erlöse aus der Sicherheitenverwertung und sonstige erzielbare Cashflows berücksichtigt. Die Risikovorsorge entspricht also der Differenz zwischen dem Buchwert des Kredits und dem Barwert der gesamten erwarteten Rückflüsse. Für zinslos gestellte Kredite wird unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes die

Erhöhung des Barwerts durch den Zeitablauf als Zinsertrag (sogenanntes Unwinding) erfasst.

Für nicht ausgefallene Forderungen trägt die Bank den Kreditrisiken in Form von Pauschalwertberichtigungen (GLLP) Rechnung. Die Höhe der zu bildenden Pauschalwertberichtigung sowohl für das bilanzielle wie auch das außerbilanzielle Geschäft, wird unter Verwendung von aus der Basel III Systematik abgeleiteten Parametern ermittelt.

Der Gesamtbetrag der Risikovorsorge wird, sofern er sich auf bilanzielle Forderungen bezieht, von den Forderungen an Kreditinstitute und Kunden abgesetzt. Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Geschäfte (unwiderrufliche Kreditzusagen) wird hingegen als Rückstellung für Risiken aus dem Kreditgeschäft gezeigt.

Uneinbringliche Forderungen, für die keine Einzelwertberichtigung bestand, werden direkt abgeschrieben. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam erfasst. Wertgeminderte Forderungen werden unter Verbrauch von etwaigen bestehenden Einzelwertberichtigungen (teil-) abgeschrieben, wenn sich die teilweise oder vollständige Uneinbringlichkeit der Forderung herausstellt. Forderungsteile wertgeminderter Forderungen, die die bestehende Risikovorsorge übersteigen, werden im Falle der Uneinbringlichkeit ebenfalls direkt abgeschrieben.

Sollten die Indikatoren für eine Wertminderung von einzelnen Krediten nicht mehr gegeben sein beziehungsweise nicht mehr auf eine Wertminderung hindeuten, so müssen diese bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten erfolgswirksam zugeschrieben werden.

5.12 Echte Pensionsgeschäfte

Repo-Geschäfte sind Kombinationen aus Kassakäufen oder -verkäufen von Wertpapieren mit gleichzeitigem Verkauf oder Rückkauf auf Termin mit demselben Kontrahenten. Die bei Repo-Geschäften in Pension gegebenen Wertpapiere (Kassaverkauf) werden in der Bilanz weiterhin als Wertpapierbestand bilanziert und bewertet. Eine Ausbuchung der Wertpapiere erfolgt nicht, da die Bank alle mit dem Eigentum am Pensionsgegenstand verbundenen Chancen und Risiken zurückbehält. Der Liquiditätszufluss aus dem Repo-Geschäft wird je nach Gegenpartei als Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten oder Kunden in der Bilanz ausgewiesen. Vereinarbarte Zinszahlungen werden laufzeitgerecht als Zinsaufwendungen erfasst.

Die bei Reverse Repos entstehenden Liquiditätsabflüsse werden als Forderungen an Kreditinstitute oder Kunden bilanziert. Die Bewertung erfolgt entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die dem Geldgeschäft zugrunde liegenden in Pension genommenen Wertpapiere (Kassakauf) werden nicht in der Bilanz ausgewiesen und auch nicht bewertet. Vereinbarte Zinsen aus Reverse Repos werden laufzeitgerecht als Zinserträge erfasst.

5.13 Wertpapierleihgeschäfte

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. tätigt Wertpapierleihgeschäfte mit Kreditinstituten, um der Erfüllung von Lieferverpflichtungen nachzukommen oder Wertpapierpensionsgeschäfte tätigen zu können. Diese Geschäfte bilanzieren wir analog des Ausweises von Wertpapieren aus echten Pensionsgeschäften. Dabei verbleiben verliehene Wertpapiere weiterhin in unserem Wertpapierbestand (Handelsaktiva oder Finanzanlagen) und werden nach den Regeln des IAS 39 bewertet. Entlehene Wertpapiere werden nicht bilanziert und auch nicht bewertet. Im Rahmen von Wertpapierleihgeschäften kann das Bonitätsrisiko des Kontrahenten durch die Stellung von Sicherheiten unter anderem in Form von Liquidität vermieden werden. Die Stellung von Sicherheiten für ein Leihgeschäft wird als „Cash Collateral Out“ (gezahlte Sicherheitsleistung) und der Erhalt von Sicherheiten als „Cash Collateral In“ (erhaltene Sicherheitsleistungen) bezeichnet. Im Geschäftsjahr 2017 wurden keine Sicherheiten im Rahmen von Leihgeschäften gestellt bzw. empfangen. Darüber hinaus werden Cash Collaterals im Zusammenhang mit Derivaten als Sicherheiten hinterlegt oder hereingenommen. Durch uns gestellte Barsicherheiten für Wertpapierleihgeschäfte weisen wir als Forderungen, erhaltene Sicherheiten als Verbindlichkeiten aus. Erträge und Aufwendungen aus dem Wertpapierleihgeschäft werden laufzeitgerecht im Zinsergebnis erfasst.

5.14 Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente, die zur Absicherung eingesetzt sind und sich für das Micro Fair-Value Hedge Accounting qualifizieren sowie einen positiven Marktwert aufweisen, werden in diesem Bilanzposten ausgewiesen.

Die Bewertung der Sicherungsinstrumente erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (Fair-Value). Dabei erfolgt die Bewertung anhand von internen Bewertungsverfahren (Barwert- oder Optionspreismodellen).

Die im Rahmen des Hedge Accounting für Fair-Value Hedges ermittelten Bewertungsergebnisse werden im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen (Hedge Accounting) in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

5.15 Handelsaktiva

Die Handelsaktiva umfassen alle derivativen Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente im Rahmen des Hedge Accounting eingesetzt werden und einen positiven beizulegenden Zeitwert besitzen. Hierbei werden interne Bewertungsverfahren (Barwert- oder Optionspreismodelle) genutzt. Alle realisierten Gewinne und Verluste sowie nicht realisierte Bewertungsergebnisse sind Teil des Handelsergebnisses in der Gesamtergebnisrechnung.

5.16 Finanzanlagen

Als Finanzanlagen weist die Bank Schuldverschreibungen und andere zinsbezogene Wertpapiere aus, es sei denn, sie sind als zur Veräußerung gehalten im Sinne von IFRS 5 zu behandeln. In diesem Bilanzposten enthaltene Finanzinstrumente der Kategorie „Kredite und Forderungen“ (LaR) sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Bei umkategorisierten Beständen wird der Fair-Value zum Umkategorisierungszeitpunkt als neuer Buchwert der Wertpapierbestände angesetzt. Die zu diesem Zeitpunkt bestehende Neubewertungsrücklage nach latenten Steuern verbleibt im entsprechenden Posten im Eigenkapital und wird über die Restlaufzeit der umkategorisierten Wertpapiere aufgelöst.

Die Bilanzierung und Bewertung der Bestände, die der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ (AfS) zugeordnet sind, erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (Fair-Value). Kann der beizulegende Zeitwert nicht einem aktiven Markt entnommen werden, erfolgt die Bewertung grundsätzlich anhand von Vergleichspreisen, indikativen Preisen von Preisagenturen beziehungsweise anderen Kreditinstituten (Lead Managern) oder internen Bewertungsverfahren (Barwert- oder Optionspreismodellen).

Bewertungsergebnisse werden bei Beständen der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ (AfS) innerhalb des Eigenkapitals in die Neubewertungsrücklage eingestellt. Eine erfolgswirksame Realisierung von Gewinnen oder Verlusten findet erst bei Verkauf im Ergebnis aus Finanzanlagen statt, außer es liegen dauerhafte Wertänderungen vor.

30 Erläuterungen zum Einzelabschluss
 31 Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 47 Risikobericht
 56 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
 62 Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
 68 Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
 89 Sonstige Angaben

Agien oder Disagien werden mit Hilfe der Effektivzinsmethode erfolgswirksam über die Laufzeit verteilt im Zinsergebnis vereinnahmt. Ebenfalls im Zinsergebnis werden Zinserträge aus Schuldverschreibungen gezeigt.

Sofern für hier bilanzierte Finanzinstrumente eine effektive Sicherungsbeziehung zu einem derivativen Finanzinstrument besteht, wird der Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts, der auf das gesicherte Risiko entfällt, erfolgswirksam innerhalb des Ergebnisses aus Sicherungszusammenhängen ausgewiesen.

Für die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Finanzinstrumente ist zu prüfen, ob objektive Hinweise gemäß IAS 39.59 (zum Beispiel Vertragsbruch, Schadensfall, erhöhte Wahrscheinlichkeit für Sanierungsverfahren oder Insolvenz) vorliegen, die zu einer Minderung der hieraus erwarteten Cashflows führen. Eine Wertminderung besteht, wenn der Barwert der erwarteten Cashflows geringer als der Buchwert des betreffenden Finanzinstrumentes ist. Im Falle einer Wertminderung ist das Bewertungsergebnis nicht mehr erfolgsneutral im Eigenkapital als Neubewertungsrücklage, sondern als Wertminderungsaufwand in der Gesamtergebnisrechnung im Ergebnis aus Finanzanlagen zu erfassen.

Fremdkapitalinstrumente werden einzeln auf einen Wertminderungsbedarf untersucht, wenn qualitative Trigger-Events vorliegen. Zur Operationalisierung der qualitativen Trigger-Events wurden im Commerzbank-Konzern zusätzliche Indikatoren für eine Abschreibung entwickelt. So sind zum Beispiel Fremdkapitalinstrumente dieser Kategorie grundsätzlich abzuschreiben, wenn das Rating des Schuldners CCC oder schlechter aufweist (siehe Commerzbank-Masterskala im Konzernrisikobericht) und der Fair-Value unter den fortgeführten Anschaffungskosten liegt.

Bei Wegfall der Gründe für eine Wertminderung von Fremdkapitalinstrumenten der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ (AfS) ist eine Wertaufholung erfolgswirksam bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten vorzunehmen. Der über die Anschaffungskosten hinausgehende Betrag ist in der Neubewertungsrücklage zu erfassen.

Für Finanzanlagen der Kategorie „Kredite und Forderungen“ (LaR) wird eine Wertminderung nach analogen Maßstäben wie für Wertpapiere der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ (AfS) gebildet. Die Wertminderungen werden im Finanzanlageergebnis erfasst.

Sollten die Indikatoren für eine Wertminderung von einzelnen Wertpapieren nicht mehr gegeben sein beziehungsweise nicht mehr auf eine Wertminderung hindeuten, so dürfen diese bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten erfolgswirksam zugeschrieben werden.

Die im Eigenbestand der Bank befindlichen festverzinslichen Wertpapiere sind dazu bestimmt, dem Geschäftsbetrieb der Bank dauernd zu dienen; sie wurden von der Bank mit dem Ziel erworben, sie bis zur Endfälligkeit im Bestand zu halten; diese Wertpapiere werden weitgehend der Deckungsmasse zugeordnet.

5.17 Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten beinhalten die direkt dem Erwerb zurechenbaren Aufwendungen. Diese werden, soweit es sich um abnutzbare Vermögenswerte handelt, um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der erwarteten Nutzungsdauer vermindert.

Sachanlagen werden entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzung wie folgt beschrieben:

	Wertberichtigungssatz	Methode
Betriebs- und Geschäftsausstattung	20 %	linear
EDV (Hardware)	25 %	linear

Sachanlagen werden auf Wertminderungen überprüft, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände vermuten lassen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte. In einem solchen Fall erfolgt die Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung werden Zuschreibungen bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vorgenommen.

Anschaffungen von geringwertigen Sachanlagen im Geschäftsjahr werden aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten direkt als Verwaltungsaufwand in der Periode erfasst. Fremdkapitalzinsen aus der Finanzierung von Sachanlagen werden nicht aktiviert. Maßnahmen zur Erhaltung von Sachanlagen werden in dem Geschäftsjahr als Verwaltungsaufwand erfasst, in dem sie entstanden sind. Die Abschreibungen werden im Verwaltungsaufwand ausgewiesen. Gewinne und

Verluste aus der Veräußerung von Sachanlagen werden im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Unter den Immateriellen Anlagewerten bilanziert die Bank Kundenbeziehungen. Die Bilanzierung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Kundenbeziehungen werden aufgrund ihrer begrenzten Nutzungsdauer linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Zudem erfolgt zu jedem Bilanzstichtag eine Prüfung, ob die Buchwerte die erzielbaren Beträge übersteigen. In diesen Fällen wird eine Wertminderung erfasst.

Der erworbene Kundenstamm wird über 4,5 Jahre abgeschrieben.

5.18 Steuern

Tatsächliche Ertragsteueransprüche und -schulden werden mit den aktuell gültigen Steuersätzen berechnet, in deren Höhe die Erstattung von den bzw. die Zahlung an die jeweiligen Steuerbehörden geleistet wird.

Latente Ertragsteueransprüche und -schulden werden für Differenzen zwischen den IFRS-Buchwerten der Vermögenswerte oder Schulden und deren steuerlichen Wertansätzen gebildet (Liability Method), soweit hieraus voraussichtlich zukünftige Ertragsteuerentlastungs- oder -belastungseffekte resultieren (temporäre Unterschiede). Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auch für steuerliche Verlustvorträge sowie für noch nicht genutzte Steuergutschriften gebildet, sofern die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. bildet mit anderen luxemburgischen Gesellschaften des Commerzbank-Konzerns seit dem Geschäftsjahr 2011 eine Organschaft für Körperschaft- und Gewerbesteuerzwecke. Organträger ist die Niederlassung der Commerzbank AG in Luxemburg. Zum Ausgleich der sich aus der Organschaft ergebenden Steuer-effekte wurde zwischen den beteiligten Gesellschaften eine Umlagevereinbarung getroffen, die auch die Grundlage für die buchhalterische Behandlung bildet.

Für die Bewertung der latenten Steuern sind die zum 31. Dezember 2017 bereits beschlossenen, bei Realisierung der Unterschiede anwendbaren Ertragsteuersätze maßgebend. Latente Ertragsteueransprüche werden nur bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft zu versteuernde Gewinne in der gleichen Steuereinheit bzw. Organschaft anfallen. Eine Abzinsung der Ertragsteueransprüche

und -schulden ist nicht zulässig. Die Bildung und Fortführung latenter Ertragsteueransprüche und -schulden erfolgt – in Abhängigkeit von der Behandlung des zugrunde liegenden Sachverhaltes – entweder erfolgswirksam in den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag oder erfolgsneutral in der entsprechenden Eigenkapitalposition. Die Bilanzposten zu latenten Ertragsteuern ordnet die Bank als langfristig ein.

Latente Ertragssteueransprüche und -schulden werden saldiert, soweit ein Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Ertragssteuern besteht und sich die aktiven und passiven latenten Steuern auf Ertragssteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde für das gleiche Steuersubjekt erhoben werden.

Der Ertragsteueraufwand bzw. -ertrag ist in der Gesamtergebnisrechnung der Bank als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ausgewiesen und in den Erläuterungen in „tatsächliche und latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen des Geschäftsjahres“ aufgeteilt. Sonstige Steuern, die nicht ertragsabhängig sind, werden im „Sonstigen betrieblichen Ergebnis“ gezeigt. In der Bilanz werden laufende und latente Ertragsteueransprüche bzw. -schulden als Aktiv- bzw. Passivposten gesondert ausgewiesen.

Eine Unterscheidung zwischen tatsächlichen und latenten Ertragsteueransprüchen sowie zwischen tatsächlichen und latenten Ertragsteuerschulden erfolgt in Notes 8.10 und 9.9.

5.19 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie verbrieftete Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Im Rahmen des Micro Fair-Value Hedge Accounting wurden gesicherte Verbindlichkeiten um die dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Fair-Value Änderungen angepasst.

5.20 Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

In diesem Posten werden derivative Finanzinstrumente ausgewiesen, die zur Absicherung eingesetzt werden und sich für das Micro Fair-Value Hedge Accounting qualifizieren, sofern sie einen negativen Marktwert haben. Die Bewertung der Sicherungsinstrumente erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (Fair-Value). Dabei erfolgt die Bewertung anhand von internen Bewertungsverfahren (Barwert- oder Optionspreismodelle). Im Rahmen von Fair-Value Hedges werden Änderungen des beizulegenden Zeitwertes der Sicherungsinstru-

30	Erläuterungen zum Einzelabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
47	Risikobericht
56	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
62	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
68	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
89	Sonstige Angaben

mente im „Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen“ in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

5.21 Handelspassiva

Derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente im Rahmen des Hedge Accounting eingesetzt werden, werden in den Handelspassiva ausgewiesen. Dabei werden interne Bewertungsverfahren (Barwert- oder Optionspreismodelle) genutzt. Alle realisierten Gewinne und Verluste sowie nicht realisierte Bewertungsergebnisse sind Teil des Handelsergebnisses in der Gesamtergebnisrechnung.

5.22 Rückstellungen

Eine Rückstellung ist anzusetzen, wenn zum Bilanzstichtag aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung entstanden, der Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Rückstellungen werden daher für ungewisse Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahmen gebildet.

Der für eine Rückstellung angesetzte Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der Ausgabe dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich ist. Risiken und Unsicherheiten sind bei der Schätzung berücksichtigt. Rückstellungen sind mit ihrem Barwert angesetzt, soweit der Zinseffekt wesentlich ist.

Die Zuführung zu den unterschiedlichen Rückstellungsarten erfolgt über verschiedene Posten der Gesamtergebnisrechnung. Rückstellungen im Kreditgeschäft werden dem Risikovorsorgeaufwand belastet. Die übrigen Rückstellungen werden grundsätzlich zu Lasten der Verwaltungsaufwendungen gebildet.

5.22.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die betriebliche Altersversorgung für die aktiven und ehemaligen Mitarbeiter und deren Hinterbliebenen richtet sich nach verschiedenen Versorgungssystemen (beitrags- und leistungsorientierte Pläne).

Zum einen erwerben die Mitarbeiter eine Anwartschaft auf Versorgungsansprüche aufgrund einer beitragsorientierten Zusage über ein externes Versorgungswerk (Defined

Contribution Plan). Zur Finanzierung leistet die Bank einen festgelegten Beitrag an externe Versorgungsträger (u. a. Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. (BVV), Berlin, Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V., Berlin).

Die Höhe der gegenwärtigen und künftigen Pensionsleistungen wird hier durch die gezahlten Beiträge und die damit verbundenen Vermögenserträge bestimmt. Für diese mittelbaren Systeme werden die Rechnungslegungsvorschriften gemäß IAS 19 für einen beitragsorientierten Plan (Defined Contribution Plan) angewendet, das heißt, die Beiträge an die externen Versorgungsträger werden im Personalaufwand erfasst. Rückstellungen werden nicht gebildet.

Zum anderen bestehen Verpflichtungen aus Versorgungsanwartschaften und laufenden Leistungen aufgrund einer unmittelbaren Versorgungszusage der Bank, bei der die Höhe der Versorgungsleistung festgelegt und von Faktoren wie Alter, Vergütung und Betriebszugehörigkeit abhängig ist (Defined Benefit Plan). Für diese Versorgungssysteme werden die Rechnungslegungsvorschriften gemäß IAS 19 für einen leistungsorientierten Plan angewendet, das heißt, es werden Rückstellungen gebildet.

Der im Personalaufwand zu erfassende Pensionsaufwand für die unmittelbaren Versorgungszusagen setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen: Zum einen aus dem Dienstzeitaufwand (Service Cost), der die von den Anwärtern im Geschäftsjahr verdienten Ansprüche repräsentiert, zum anderen aus den Zinsaufwendungen (Interest Cost) auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen, da der Zeitpunkt der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen eine Periode vorangeschritten ist. Weiterhin wird der Pensionsaufwand durch die Tilgung bisher nicht erfolgswirksam erfasster versicherungsmathematischer Gewinne beziehungsweise Verluste in seiner Höhe beeinflusst. Wurden die unmittelbaren Versorgungszusagen geändert und ergibt sich hieraus eine Änderung der Leistungsverpflichtung, ist ein nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand/-ertrag zu erfassen.

Bei leistungsorientierten Plänen werden die Pensionsverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen (Altersteilzeit, Vorruhestand, Jubiläen) jährlich von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Dabei wird neben biometrischen Annahmen (zum Beispiel Heubeck-Richttafeln 2005 G) insbesondere ein aktueller Marktzins für langfristige, festverzinsliche Industrieanleihen höchster Bonität, Fluktuation und Karrieretrends sowie künf-

tig zu erwartende Gehalts- oder Rentensteigerungsraten in die Berechnung einbezogen.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden sofort erfolgsneutral und in voller Höhe unmittelbar im Eigenkapital erfasst.

Daneben ist der nachzuerrechnende Dienstzeitaufwand aufgrund von rückwirkenden Planänderungen sofort und vollständig erfolgswirksam zu erfassen. Aufgrund dieser Änderungen führt die Saldierung von Pensionsverpflichtung und Planvermögen zur Bilanzierung der vollständigen Nettospensionsverpflichtung. Zudem sind im Fall der Finanzierung der Pensionsverpflichtungen durch Planvermögen nach dem geänderten IAS 19 Nettozinskosten zu ermitteln. Hierbei handelt es sich um eine Verzinsung der Nettoschuld beziehungsweise des Nettovermögens (leistungsorientierte Verpflichtung abzüglich beizulegendem Zeitwert des Planvermögens) unter Nutzung eines einheitlichen Zinssatzes.

5.22.2 Rückstellungen für Restrukturierung

Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden dann angesetzt, wenn die Bank einen detaillierten formellen Plan für die Restrukturierungsmaßnahmen besitzt und bereits begonnen hat, diesen zu verwirklichen, oder die wesentlichen Details der Restrukturierung bekannt gemacht hat. Der detaillierte Plan umfasst die mit der Restrukturierung verbundenen Kosten und den Zeitraum, in dem die Restrukturierungsmaßnahme durchgeführt werden soll. Der detaillierte Plan muss in einer Art und Weise kommuniziert werden, dass die Betroffenen mit seiner Verwirklichung rechnen können. Die Position Restrukturierungsaufwendungen in der Gewinn- und Verlust-Rechnung enthält weitere im Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen stehende Aufwendungen, die unmittelbar angefallen und nicht in der Restrukturierungsrückstellung enthalten sind. Im Jahr 2017 fielen keine Restrukturierungsaufwendungen an.

5.22.3 Mitarbeitervergütungspläne

1. Beschreibung des wesentlichen Vergütungsplanes:

Commerzbank-Incentive-Plan (CIP)

Im Jahr 2011 wurde der Commerzbank-Incentive-Plan (CIP) aufgelegt, durch den die Begünstigten neben einer Barkomponente auch eine aktienbezogene Komponente erhalten, gekoppelt an die Wertentwicklung der Commerzbank-Aktie. Im Rahmen der rechtlichen Gestaltung der aktienbasierten Vergütungspläne hat die Commerzbank das Recht, statt in Aktien einen Barausgleich vorzunehmen. Um weitere Verwässerungen durch Kapitalerhöhungen zu vermeiden, nimmt

die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. diese Option seit dem Geschäftsjahr 2013 für alle künftigen Auszahlungen an Mitarbeiter (mit Ausnahme der Geschäftsleitung) in Anspruch.

Der Mechanismus des Vergütungsmodells zur variablen Vergütung umfasst je nach Ausgestaltungsstufe eine kurzfristige Komponente (Short Term Incentive, STI) und eine langfristige Komponente (Long Term Incentive, LTI). Die STI-Komponente gilt als Entlohnung für das abgelaufene Geschäftsjahr. Die LTI-Komponente gilt als Entlohnung für einen Erdienungszeitraum von 4 Jahren.

Der in Form von Aktien oder in bar gewährte Anteil an der variablen Vergütung richtet sich nach der sogenannten Risk-Taker-Gruppe:

- Risk-Taker I (Executives, Mitglieder der Geschäftsleitung),
- Risk-Taker II (Vorsitzende von wichtigen Ausschüssen, Funktionen mit wesentlichem Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil).

Hinsichtlich der Vergütungskomponenten unterscheiden sich Risk-Taker I und II in der Gewichtung der Kurz- und der Langfristkomponente. Bei beiden wird jeweils die Hälfte der kurz- beziehungsweise langfristigen Komponente in Form von Aktien oder in bar vergütet.

Auf Basis von Planrechnungen werden im Geschäftsjahr die jeweiligen Vergütungsbestandteile geschätzt und aufwandswirksam gebucht. Die Höhe der variablen Vergütung und damit des auf Aktien entfallenden Teils je Mitarbeiter wird im Rahmen des jährlichen sogenannten Zielerreichungsgesprächs (Performance-Bewertung I) in den ersten 3 Monaten des Folgejahres endgültig festgelegt. Dieser Betrag repräsentiert die Obergrenze der variablen Vergütung der gesamten 4-jährigen Erdienungsperiode. Er kann in der Folgezeit als Ergebnis jährlicher Zielerreichungsgespräche nur aufgrund quantitativer konzernspezifischer sowie individueller, qualitativer Erfüllungsmerkmale gemindert werden. Die zu gewährende Anzahl von Aktien, für die in der Folge ein Barausgleich erfolgt, wird bestimmt, indem der auf Aktien entfallende Teil der variablen Vergütung durch den durchschnittlichen Xetra-Schlusskurs der Commerzbank-Aktie der Monate Januar und Februar sowie dem des Dezembers des Vorjahres geteilt wird.

Die endgültige Verfügbarkeit der Aktien beziehungsweise der optionale Barausgleich unterliegt beim STI einer 6-monatigen Sperrfrist. Beim LTI entsteht der Erwerbsanspruch nach

30	Erläuterungen zum Einzelabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
47	Risikobericht
56	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
62	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
68	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
89	Sonstige Angaben

der Performancebewertung II im Anschluss an den Erdienungszeitraum von 4 Jahren (einschließlich des abgelaufenen Geschäftsjahres), also 3 Jahre nach Bestimmung der zugrunde gelegten Aktienzahl. Auch hier gilt eine 6-monatige Sperrfrist nach dem Zeitpunkt des Anspruchserwerbs. Wurden während der Laufzeit des CIP durch die Commerzbank Dividenden gezahlt oder eine Kapitalmaßnahme durchgeführt, wird bei Fälligkeit zusätzlich ein Barbetrag in Höhe der Dividendenzahlungen beziehungsweise ein Barausgleich für die Kapitalmaßnahme ausgeschüttet.

2. Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanzierung der hier beschriebenen Mitarbeitervergütungspläne erfolgt nach den Vorschriften des IFRS 2 „Aktienbasierte Vergütung“ (Share-based Payment) und IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer. IFRS 2 unterscheidet aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und mit Barausgleich. Für beide Formen gilt jedoch, dass die Gewährung von aktienbasierten Vergütungen zum beizulegenden Zeitwert im Jahresabschluss zu erfassen ist.

a) Aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente

Der beizulegende Zeitwert von aktienbasierten Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ist in den Personalaufwendungen mit einer entsprechenden Berücksichtigung im Eigenkapital (Gewinnrücklagen) zu erfassen. Der beizulegende Zeitwert wird grundsätzlich zum Zeitpunkt der Gewährung der Rechte ermittelt. Sofern Rechte infolge des Nichterreichens bestimmter Ausübungsbedingungen (Dienstbedingungen und Nicht-Marktbedingungen) nicht endgültig ausgeübt werden können, erfolgt eine erfolgswirksame Anpassung der bisher im Eigenkapital erfassten Beträge.

b) Bewertung

Für die Bewertung der Rückstellung des Commerzbank-Incentive-Plans wird die Anzahl der erdienten Aktien mit dem Schlusskurs der Commerzbank-Aktie zum 31. Dezember des jeweiligen Berichtsjahres multipliziert. Der Aufwand für die Zuführungen zu den Rückstellungen wird – in Abhängigkeit vom Vergütungsplan – auch über den Erdienungszeitraum verteilt.

5.23 Nachrangkapital

Als Nachrangkapital werden unverbriefte nachrangige Verbindlichkeiten bilanziert. Die Bilanzierung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Agien oder Disagien werden über die Laufzeit verteilt erfolgswirksam mit Hilfe der Effektivzinsmethode im Zinsergebnis vereinnahmt.

5.24 Eigenkapital

Gemäß IFRS begründet das Eigenkapital einen Residualanspruch auf die Vermögenswerte eines Unternehmens nach Abzug seiner gesamten Verpflichtungen oder Ansprüche, bei denen keine Kündigungsmöglichkeit seitens des Kapitalgebers vorliegt.

5.25 Unwiderrufliche Kreditzusagen

Unwiderrufliche Kreditzusagen sind Verpflichtungen, aus welchen zukünftig ein Kreditrisiko entstehen kann. Dazu gehören Verpflichtungen, Darlehen zu gewähren (zum Beispiel extern dem Kunden bekanntgegebene Linien), Wertpapiere zu kaufen oder Garantien und Akzepte bereitzustellen.

Die Risikovorsorge für unwiderrufliche Kreditzusagen wird als Rückstellung für Risiken aus dem Kreditgeschäft gezeigt.

Zum 31. Dezember 2017 bestehen keine unwiderruflichen Kreditzusagen.

5.26 Leasinggeschäfte

Nach IAS 17 wird ein Leasinggeschäft als Operating Leasing Verhältnis klassifiziert, wenn es nicht im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum verbunden sind, auf den Leasingnehmer überträgt. Demgegenüber gelten als Finanzierungsleasing solche Vertragsverhältnisse, in denen der Leasingnehmer alle wesentlichen Chancen und Risiken trägt. Maßgeblich für die Zuordnung der Chancen und Risiken ist grundsätzlich der Barwert der mit den Leasingverträgen verbundenen Zahlungsströme. Sofern der Barwert zumindest der Investitionssumme des Leasingobjekts entspricht, erfolgt eine Klassifizierung als Finanzierungsleasing. Zu den Leasingobjekten gehören insbesondere Immobilien und Kraftfahrzeuge.

Soweit die wesentlichen Chancen und Risiken aus dem Leasinggegenstand beim Leasinggeber verbleiben (Operating Leasing), wird dieser weiterhin bei diesem bilanziert. Die Bilanzierung der Leasingobjekte erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die über die wirtschaftliche Nutzungsdauer planmäßig erfolgenden Abschreibungen oder Wertminderungen. Die Leasingerlöse werden, sofern in Einzelfällen keine andere Verteilung geboten ist, linear über die Vertragslaufzeit vereinnahmt und im „Sonstigen betrieblichen Ergebnis“ ausgewiesen.

Bei der Bank bestehen keine Leasinggeschäfte aus Finanzierungsleasing, die Verpflichtungen aus Operating Leasing-Verhältnissen sind in Notes 9.13 erläutert.

30	Erläuterungen zum Einzelabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
47	Risikobericht
56	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
62	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
68	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
89	Sonstige Angaben

6 Risikobericht

6.1 Hauptverwaltung, Internal Governance und Risikomanagement

Die aus dem Rundschreiben CSSF 12/552 in der aktuellen Fassung an die Bank gestellten Aufgaben sind in der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. etabliert und werden gelebt. Die Schlüsselfunktionen sind installiert; eine entsprechende Richtlinie ist hausintern veröffentlicht worden. Der Prozess unterliegt einer jährlichen Überprüfung.

Im Rahmen des Proportionalitätsprinzips kommt die Bank den Anforderungen vollumfänglich nach.

6.2 Risikostrategie

Das Risikomanagement der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. ist methodisch und organisatorisch in den Commerzbank-Konzern eingebunden. Die unterschiedlichen Risiken werden mit Hilfe eines Rahmenwerkes von unternehmensweiten Leitlinien, Limitstrukturen und einem ganzheitlichen Risikomanagementsystem gesteuert. Zur quantitativen Messung, Überwachung und Steuerung der Einzelrisiken bedient sich die Gruppe etablierter Systeme und Kontrollmechanismen, welche regelmäßig überprüft und an die aktuelle Geschäftsentwicklung angepasst werden.

6.3 Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung

6.3.1 Organisation des Risikomanagements

Als Risiko bezeichnet die Bank die Gefahr möglicher Verluste oder entgangener Gewinne aufgrund interner oder externer Faktoren. Die Risikosteuerung unterscheidet grundsätzlich zwischen quantifizierbaren – also üblicherweise im Jahresabschluss oder in der Kapitalbindung bewertbaren – und nicht quantifizierbaren Risikoarten, wie zum Beispiel dem Reputationsrisiko.

Die Risikomanagementaktivitäten unterstehen direkt dem zuständigen Geschäftsleiter, der auch Mitglied des Verwaltungsrats ist. Dieser ist für die Umsetzung der vom Konzern für die quantifizierbaren Risiken festgelegten risikopolitischen Grundsätze verantwortlich. Er berichtet im Verwaltungsrat mindestens zweimal jährlich über die Gesamtrisikolage der Bank.

Zur operativen Durchführung des Risikomanagements sind konzernweit spezifische Komitees eingerichtet, die im Rahmen delegierter Kompetenzen agieren bzw. den Verwaltungsrat bei der Entscheidungsfindung zu risikorelevanten Fragestellungen unterstützen.

6.3.2 Einbindung in den Konzern

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. nutzt in ihrem Risikomanagement die im Commerzbank-Konzern etablierten Methoden und Systeme. Dies spiegelt sich in den lokal für die Bank zuständigen Risikofunktionen wider, die eng in die jeweiligen Konzernrisikofunktionen eingebunden sind.

6.3.3 Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeitsanalyse ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtbanksteuerung und des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.. Ziel ist die Ermittlung einer dem Risikoprofil der Bank angemessenen Kapitalausstattung. Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. nutzt dabei das Risikotragfähigkeitskonzept der Commerzbank AG. Die Überwachung der Risikotragfähigkeit erfolgt dabei auf Basis eines sogenannten Gone-Concern Ansatzes, dessen grundlegendes Sicherungsziel der Schutz der erstrangigen Fremdkapitalgeber ist. Das Erreichen dieses Ziels soll auch im Fall außerordentlich hoher Verluste aus einem unwahrscheinlichen Extremereignis gewährleistet bleiben. Der Gone-Concern Ansatz ist dabei ergänzt um Elemente, die eine Fortführung des Instituts zum Ziel haben (Going Concern Perspektive).

Die Bemessung des Risikodeckungspotenzials basiert auf einer differenzierten Betrachtung der buchhalterischen Wertansätze der Aktiva und Passiva und berücksichtigt ökonomische Bewertungen bestimmter bilanzieller Posten.

Zudem werden bei der Ermittlung des ökonomisch erforderlichen Kapitals im Stresstest mögliche unerwartete Wertschwankungen betrachtet. Derartige über den Erwartungen liegende Wertschwankungen müssen durch das verfügbare ökonomische Kapital zur Deckung unerwarteter Verluste (Risikodeckungspotenzial) aufgefangen werden.

Die Quantifizierung des aus den eingegangenen Risiken resultierenden Kapitalbedarfs erfolgt auf Basis des internen ökonomischen Kapitalmodells. Das Konfidenzniveau des ökonomischen Kapitalmodells von 99,91 % korrespondiert mit den zugrunde liegenden Gone-Concern-Annahmen und gewährleistet ein in sich konsistentes ökonomisches Risikotragfähigkeitskonzept. Bei der Festlegung des ökonomisch erforderlichen Kapitals werden alle im Rahmen der jährlichen Risikoinventur als wesentlich und quantifizierbar eingestuften Risikoarten der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. berücksichtigt. Die ökonomische Risikobetrachtung beinhaltet daher auch Risikoarten, die in den regulatorischen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung von Banken nicht enthalten sind. Die quantifizierbaren Risiken im ökonomischen Kapitalmodell gliedern sich in Adressenausfallrisiko inkl. Reserverisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko und (in der nachstehenden Tabelle nicht separat ausgewiesen) Geschäftsrisiko. Die Berücksichtigung des Geschäftsrisikos erfolgt als potenzielle Abzugsposition im Risikodeckungspotenzial.

Weitere quantifizierbare Risiken sind das Objektwertänderungsrisiko und das Beteiligungsrisiko. Im Beteiligungsrisiko wird das Risiko eines unerwarteten Wertverfalls von nicht börsennotierten Beteiligungen abgebildet und im Objektwertänderungsrisiko das Risiko eines unerwarteten Wertverfalls von eigenen Objekten (insbesondere Immobilien). Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. hält keine Beteiligungen und besitzt keine Immobilien, daher werden diese Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse nicht berücksichtigt.

Der Ergebnisausweis der Risikotragfähigkeitsanalyse erfolgt anhand einer Risikotragfähigkeitsquote (RTF-Quote), die den ökonomischen Kapitalbedarf in Beziehung zum Risikodeckungspotenzial anzeigt.

Risikotragfähigkeit CFCB in € Mrd	31.12.2017	31.12.2016
Ökonomisches Risiko- deckungspotenzial¹	0,53	-0,29
Ökonomisch erforderliches Kapital²	1,35	1,55
darunter: für Kreditrisiko ³	0,70	0,62
darunter: für Marktrisiko	0,65	0,93
darunter: für OpRisk	0,00	0,00
darunter: Diversifikationseffekte	0,00	0,00
RTF-Quote⁴	40 %	-19 %

¹ Einschließlich Abzugsposition für Geschäftsrisiko.

² Ohne Objektwertänderungsrisiko und ohne Risiko nicht börsennotierter Beteiligungen.

³ Kreditrisiko inkl. Reserverisiko

⁴ RTF-Quote = ökonomisches Risikodeckungspotenzial/ökonomisch erforderliches Kapital

Die Überwachung der Risikotragfähigkeit für die Bank erfolgt monatlich. Die im Dezember 2017 erfolgte Kapitalerhöhung und der gleichzeitig rückläufige ökonomische Kapitalbedarf spiegeln sich zum Jahresende 2017 in einer deutlichen Verbesserung der Risikotragfähigkeitsquote. Die RTF-Quote erhöht sich deutlich von -19 % im Vorjahr auf 40 % per 31. Dezember 2017.

Der Mindestanspruch an die Risikotragfähigkeit gilt als erfüllt, sofern die RTF-Quote über 100 % liegt.

Da der ökonomische Kapitalbedarf zurzeit nicht durch das ökonomische Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden kann, stellt die Bank auf ihre gegebene regulatorische Risikotragfähigkeit ab. Die ökonomische Unterdeckung ist zusätzlich durch die Patronatserklärung der Commerzbank AG, Frankfurt, für die Verbindlichkeiten der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. unterlegt. Die regulatorische Risikotragfähigkeit der Bank ist gegeben.

Zur Abbildung der Anforderungen an die Risikotragfähigkeit in Bezug auf die Ressource Liquidität führt die Bank spezifische Stresstests durch. Im Stresstest-Szenario muss die Bank über eine Periode von einem Monat, die sogenannte Survival Period, über eine ausreichende Liquidität verfügen. Dies war im Berichtsjahr jederzeit sichergestellt.

Die Bank hat verschiedene Maßnahmen eingeleitet, um den Anforderungen an die Risikotragfähigkeit auf „Stand alone“-Basis wieder entsprechen zu können.

- 30 Erläuterungen zum Einzelabschluss
- 31 Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 47 Risikobericht
- 56 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
- 62 Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
- 68 Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
- 89 Sonstige Angaben

6.3.4 Kreditrisiko

Adressenausfallrisiko

Adressenausfallrisiken umfassen das Risiko von Verlusten aufgrund von Ausfällen von Geschäftspartnern sowie die Veränderung dieses Risikos. Unter den Ausfallrisiken subsumiert die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. neben den Kreditausfall- und Drittschuldnerisiken auch das Kontrahenten-, Emittenten-, Settlement- und Wiedereindeckungsrisiko sowie das Länder- beziehungsweise Transferrisiko.

Ratingsysteme

Für die Beurteilung des Adressenausfallrisikos ermittelt die Bank im Rahmen der durchzuführenden Bonitätsbeurteilung für jeden Kreditnehmer ein Internes Rating (die Überleitung von internen zu externen Ratings wird in der beigefügten Masterskala dargestellt). Zudem wird eine Verlustquote Loss Given Default (LGD) bei Ausfall unter Verwendung von unter anderem Beleihungs- und Marktwert, Erlösquote und Verwertungsdauer berechnet. Aufgrund der Einbindung in das konzernweite Limit- und Steuerungssystem werden die Rating-Methodik, die Weiterentwicklung, die Validierung und Überwachung durch die Commerzbank AG vorgenommen.

Commerzbank Masterskala

Rating Commerzbank AG	PD- und EL-Midpoint [%]	PD- und EL-Bereich¹ [%]	S&P-Skala²	Bonitätsstufen nach Art. 136 CRR³	
1,0	0,0000	0,0000			
1,2	0,0147	0,0001 - 0,0190	AAA	AAA	I
1,4	0,0248	0,0191 - 0,0319	AA+, AA-	AA	
1,6	0,0412	0,0320 - 0,0525	A+, A	A	
1,8	0,0671	0,0526 - 0,0847	A-		II
2,0	0,1071	0,0848 - 0,1339			III
2,2	0,1675	0,1340 - 0,2073	BBB+	BBB	
2,4	0,2567	0,2074 - 0,3144	BBB	BBB-	
2,6	0,3851	0,3145 - 0,4665			IV
2,8	0,5654	0,4666 - 0,6775	BB+	BB	
3,0	0,8120	0,6776 - 0,9621	BB	BB-	
3,2	1,1401	0,9622 - 1,3355			V
3,4	1,5644	1,3356 - 1,8110	B+	B	
3,6	2,0965	1,8111 - 2,3979	B	B-	
3,8	2,7426	2,3980 - 3,0982			VI
4,0	3,5000	3,0983 - 3,9039	B+	CCC+	
4,2	4,3545	3,9040 - 4,8571	B	CCC, CCC-, CC, C	
4,4	5,4177	4,8572 - 6,0430			VI
4,6	6,7405	6,0431 - 7,5184	B-		
4,8	8,3862	7,5185 - 9,3541			
5,0	10,4338	9,3542 - 11,6380			VI
5,2	12,9812	11,6381 - 14,4794	CCC+	CCC	
5,4	16,1507	14,4795 - 18,0147	CCC, CCC-, CC, C		
5,6	20,0940	18,0148 - 22,4131			VI
5,8	47,3425	22,4132 - 99,9999			
6,1		Überziehung > 90 Tage			
6,2		Drohende Zahlungsunfähigkeit			
6,3	100	Sanierung mit Sanierungsbeiträgen			
6,4		Kündigung ohne Insolvenz			
6,5		Insolvenz			

Anmerkungen:
 1 nach kaufmännischer Rundung auf 4 Nachkommastellen
 2 Näherungsweise Mapping, da bei externen Ratings die beobachteten Ausfallraten von Jahr zu Jahr und teilweise auch zwischen unterschiedlichen Portfolios schwanken, wodurch eine direkte Überleitung nicht möglich ist
 3 CRR = Capital Requirements Regulation (EU) Nr. 575/2013

Im Geschäftsfeld Group Treasury wird in Zusammenarbeit mit der Commerzbank AG deren internes Ratingverfahren für Staaten (Sovereigns), Sub-Sovereigns und Banken verwendet.

Kreditrisikosteuerung

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. ist direkt in das einheitliche Gesamtbanksteuerungskonzept des Commerzbank-Konzerns eingebunden. Zur Steuerung und Limitierung der Adressenausfallrisiken werden dort die Risikokennzahlen Exposure at Default (EaD), Loss at Default (LaD), Expected Loss (EL), Risikodichte (EL/EaD), Credit Value at Risk (CVaR = ökonomischer Kapitalbedarf mit einem Kon-

fidenzniveau von 99,91 % und einer Haltedauer von einem Jahr), RWA sowie für Klumpenrisiken der „All in“-Ansatz genutzt. Die Modellierung von Stress-Szenarien wird regelmäßig und nach Bedarf auf Basis des Kreditportfoliomodells Credit Value at Risk (CVaR) bestimmt.

Die Begrenzung von Risikokonzentrationen in Klumpen, Ländern, Zielgruppen und Produkten wird durch die Grundlage des ökonomischen Kapitalkonzeptes gewährleistet.

Land / Nominal in € Mio	31.12.2017 in € Mio	Anteil in %	31.12.2016 in € Mio	Anteil in %
Vereinigte Staaten	4.240	45,9	5.412	47,4
Großbritannien	2.256	24,4	2.401	21,1
Italien	1.140	12,3	1.253	11,0
Spanien ¹	463	5,0	758	6,6
Portugal	439	4,7	444	3,9
Kanada	431	4,7	502	4,4
Supranational	184	2,0	209	1,8
Japan	93	1,0	93	0,8
Irland	0	0,0	219	1,9
Schweiz	0	0,0	84	0,7
Niederlande	0	0,0	25	0,2
Island	0	0,0	8	0,1
Gesamt	9.247	100,0	11.408	100,0

¹ inkl. EIF garantiertem Exposure

Bezüglich der Risikokonzentration gibt es nur ein Kontrahenten Exposure (internes Rating cb2.8), das mit nominal rund 754,7 Mio. € (rund 8,1 %) die 5 % Grenze des Portfolio Nominalvolumens überschreitet. Zur Minderung des Kreditrisikos hält die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. im Wesentlichen Sicherheiten in Form von Garantien der öffentlichen Hand für den Teil des Portfolios, der nicht direkt ein Staatsrisiko darstellt.

Staatsfinanzierung

Das Portfolio der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. umfasst internationale Staatsfinanzierungen und Finanzierungen von Finanzinstituten. Das Staatsfinanzierungsgeschäft ist fokussiert auf Staatsregierungen, Provinzen, Bundesländer, Regionen, Städte und Gemeinden der EU und OECD-Länder sowie supranationale Institutionen und einen kleinen Anteil an Covered Bonds. Das Exposure teilt sich in die Produktgruppen Wertpapiere und Kredite/Schuldscheindarlehen auf. Nach Produktgruppen haben die Anleihen über das Gesamtportfolio zum 31. Dezember 2017 einen Anteil von ca. 76,3 % (nom. ca. 7,1 Mrd. €) und die Kredite/Schuldscheindarlehen einen Anteil von ca. 23,7 % (nom. ca.

2,2 Mrd. €). Zum 31. Dezember 2016 betrug der Anteil der Anleihen ca. 78,9 % (nom. ca. 9,0 Mrd. €) und der Schuldscheindarlehen ca. 21,1 % (nom. ca. 2,4 Mrd. €).

Insgesamt belaufen sich die stillen Lasten der im LaR-Bestand befindlichen Assets – resultierend aus dem Unterschied zwischen Buchwert und Marktwert – auf 1.574,8 Mio. €.

Das Kreditexposure beläuft sich zum Bilanzstichtag auf nominal ca. 9.247 Mio. € (31. Dezember 2016: 11.408 Mio. €) und bewegt sich nach interner Ratingklassifizierung (cb1.0 - cb2.8) zu 89,6 % (31. Dezember 2016: 89,9 %) im Investment Grade-Bereich (externe Ratingklassifizierung AAA bis BBB-). Insgesamt können noch ca. 43,9 % (31. Dezember 2016: 45,8 %) als sehr gut angesehen werden (interner Ratingbereich cb1.0 - cb1.8). Die Veränderung der prozentualen Anteile beruhte überwiegend auf dem Portfolioabbau und nicht auf der generellen Verschlechterung der Assetqualität.

Der weitere Portfolioabbau führte zu einer Veränderung der Debitorenstruktur, die sich somit auch auf die Ratingverteilung auswirkte.

30	Erläuterungen zum Einzelabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
47	Risikobericht
56	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
62	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
68	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
89	Sonstige Angaben

Nominalexposition	31.12.2017 in € Mio	31.12.2017 in %	31.12.2016 in € Mio	31.12.2016 in %
cb1.0	83	0,9	128	1,1
cb1.2	2.456	26,6	3.578	31,4
cb1.4	791	8,6	807	7,1
cb1.6	427	4,6	491	4,3
cb1.8	299	3,2	224	2,0
cb2.0	2.351	25,4	2.700	23,7
cb2.2	104	1,1	149	1,3
cb2.4	90	1,0	301	2,6
cb2.6	351	3,8	1.465	12,8
cb2.8	1.334	14,4	417	3,7
>cb2.8	961	10,4	1.149	10,1
Gesamt	9.247	100,0	11.408	100,0

Das Kreditportfolio der Bank umfasst im Wesentlichen Kredite/Schuldscheindarlehen und Wertpapiere (Bonds) von Kreditnehmern der öffentlichen Hand (Staatsfinanzierung). Es handelt sich um Wertpapiere und Kredite in den Regionen Europa, Nordamerika und Asien, oder solche, die von der öffentlichen Hand garantiert sind. Eine bereits im Jahr 2016 von der Commerzbank International S.A. Luxembourg übernommene Position in Höhe von 250 Mio. USD ist als Absicherung mit europäischen Staatsanleihen unterlegt.

Der aktive Portfolioabbau wurde im Berichtsjahr konsequent vorangetrieben. Das Kreditportfolio der Bank reduzierte sich in 2017 um nominal ca. 2.161 Mio. €; dies beinhaltet sowohl die regulären Fälligkeiten sowie Beträge aus dem aktiven Portfolioabbau.

Sonstiges

Am 1. August 2012 hat die US amerikanische Stadt San Bernardino einen Antrag auf Insolvenz (Chapter 9) beim County of Riverside, Kalifornien, eingereicht. Dem Antrag wurde am 16. Oktober 2013 stattgegeben.

In Bezug auf das im September 2015 an GRM-IC (Intensive Care) übertragene und zum 31. Dezember 2016 mit umgerechnet 29,4 Mio. € einzelwertberichtigte Kreditengagement San Bernardino konnte die mit den Verhandlungen betraute Einheit der Commerzbank AG im Namen der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. im Januar 2016 eine vorläufige Vereinbarung mit der Stadt San Bernardino betreffend einer Umstrukturierung der ausstehenden Anleihen erreichen. Dieser Vereinbarung wurde durch den zuständigen Konkursrichter am 7. Februar 2017 zugestimmt. Nach der Zustimmung durch den Konkursrichter hat die Bank eine endgültige Ver-

einbarung „Exchange Agreement“ mit den beteiligten Parteien (City of San Bernardino und AMBAC) abgeschlossen. Mit dieser Vereinbarung, die per 15. Juni 2017 in Kraft trat, ist es der Bank gelungen, eine für sie akzeptable Vereinbarung in diesem Fall mit allen Beteiligten zu erreichen.

6.3.5 Marktpreisrisiko

Als Marktrisiko definiert die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. die Möglichkeit von ökonomischen Wertverlusten im Portfolio der Bank, die aufgrund von Änderungen der Marktpreise eintreten können. Wesentliche Unterrisikoarten sind das allgemeine Marktrisiko (Zinssätze, Wechselkurse, Basisrisiken, Volatilitäten) und das spezifische Marktrisiko (Credit Spreads).

Die Bank misst ihre Marktrisiken auf Basis des Value-at-Risk-Konzepts (VaR) mit den Systemen und Methoden der Commerzbank AG.

Der VaR quantifiziert den möglichen Verlust aus Finanzinstrumenten infolge veränderter Marktbedingungen während eines vorgegebenen Zeithorizonts und mit einer festgelegten Wahrscheinlichkeit. Für die interne Steuerung werden ein Konfidenzniveau von 97,5 % und eine Haltedauer von einem Tag zugrunde gelegt. Das Value-at-Risk-Konzept erlaubt den Vergleich der Risiken in verschiedenen Portfolios und/oder Geschäftsbereichen. Es ermöglicht die Aggregation einer Vielzahl von Positionen unter Berücksichtigung von Korrelationen zwischen verschiedenen Vermögenswerten. Damit ist zu jedem Zeitpunkt eine einheitliche Sicht auf das Marktrisiko sichergestellt.

Die wesentlichen Treiber des Marktrisikos sind die Credit-Spread-Risiken sowie Zins- und Basisrisiken im Anlagebuch.

Die Credit-Spread-Sensitivitäten stellen sich zum 31. Dezember 2017 wie folgt dar:

Credit-Spread-Sensitivitäten

Credit-Spread-Sensitivitäten Rating	CS01 Limite in € Tsd	CS01 in € Tsd	Auslastung in %
AAA oder schlechter	-14.500	-11.951	82
AA oder schlechter	-13.500	-11.540	85
A oder schlechter	-11.000	-9.578	87
unter A	-2.800	-2.027	72

Die Credit-Spread-Sensitivitäten aller Wertpapiere fielen von 14,7 Mio. € zum Jahresende 2016 auf 12,0 Mio. € zum Jahresende 2017.

Wie aufsichtsrechtlich gefordert, quantifiziert die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. als reines Bankbuchinstitut zudem die Auswirkungen von Zinsänderungsschocks auf den ökonomischen Wert ihres Portfolios. Die Bank wendet

u.a. zwei Stress Szenarien (+/- 200 Basispunkte als „Standard Shock“) für plötzliche und unerwartete Zinsänderungen an. Als Ergebnis des Szenarios +200 Basispunkte wurde zum 31. Dezember 2017 eine potenzielle Wertänderung von +29 Mio. € und im Szenario -200 Basispunkte – unter Berücksichtigung eines 0 % Floors – eine potenzielle Wertänderung in Höhe von -35 Mio. € ermittelt.

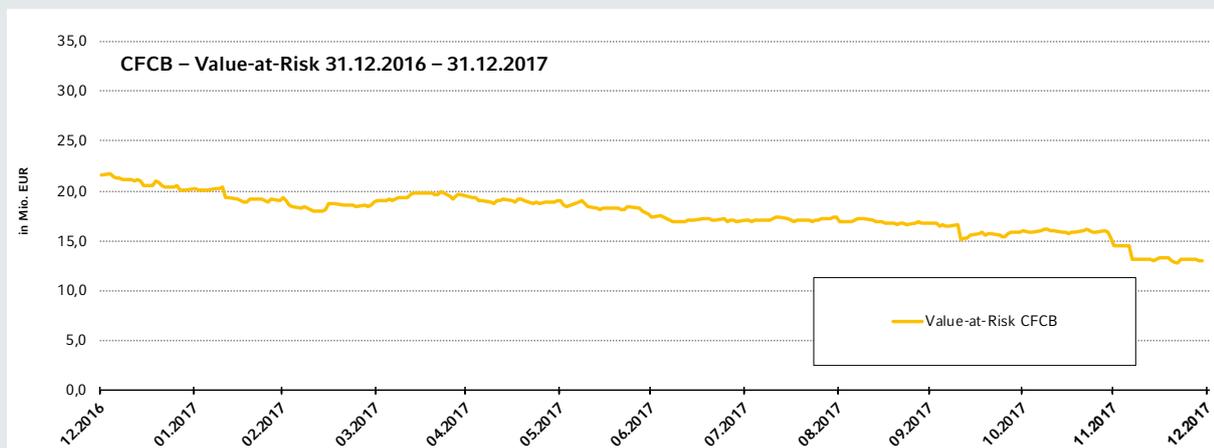
Kennzahlen zum Value-at-Risk (VaR)

Value-at-Risk	Jahresultimo 2017	Minimum 2017	Maximum 2017	Durchschnitt 2017	Median 2017	Jahresultimo 2016
VaR (97,5 % / 1D) (in € Mio)	13,0	12,8	21,7	17,7	17,4	21,6

Die obige Tabelle stellt den limitierten VaR der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. dar. Der limitierte VaR umfasst entsprechend der Konzernmethodik alle Zinsrisiken (inkl. Credit-Spread-Risk) für die Positionen der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ (AFS) der Bank, aber nicht die Credit-Spread-Risiken der LaR-Positionen.

Der limitierte VaR der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. ging im Jahresverlauf deutlich zurück (siehe folgende Grafik). Neben den Marktgegebenheiten war ein wesentlicher Treiber vor allem der Rückgang der Volatilitäten in der einjährigen Betrachtungsperiode des Marktrisikomodells (historische Simulation).

ENTWICKLUNG VALUE-AT-RISK IN 2017



30	Erläuterungen zum Einzelabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
47	Risikobericht
56	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
62	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
68	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
89	Sonstige Angaben

Risiken aus extremen Marktsituationen werden durch konzernweite Marktrisikostresstests simuliert und limitiert.

6.3.6 Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko im engeren Sinne versteht die Bank das Risiko, ihren tagesaktuellen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können. Im weiteren Sinne beschreibt das Liquiditätsrisiko, dass zukünftige Zahlungen nicht termingerecht, nicht in vollem Umfang, nicht in der richtigen Währung und nicht zu marktüblichen Konditionen finanziert werden können.

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos verwendet die Bank das Liquiditätsrisikoüberwachungssystem der Commerzbank AG. Es basiert auf dem Konzept der Liquiditätsablaufbilanz (LAB) der Commerzbank AG. Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. ist darüber vollständig in die konzernweite Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos einbezogen.

Die Liquiditätsablaufbilanz ist gesamthaft und pro wesentlicher Währung limitiert. Im Geschäftsjahr 2017 befand sich die Liquiditätsablaufbilanz (LAB-Gesamt) stets innerhalb der festgelegten Limite.

Die Liquidity Coverage Ratio Kennziffer (LCR) berechnet sich als Quotient aus dem Bestand an liquiden Aktiva und den Netto Liquiditätsabflüssen unter Stressbedingungen. Mit Hilfe dieser Kennziffer wird gemessen, ob ein Institut über einen ausreichenden Liquiditätspuffer verfügt, um ein mögliches Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen unter Stressbedingungen über die Dauer von 30 Kalendertagen eigenständig zu überstehen. Nach einer Einführungsphase ist ab dem 1. Januar 2018 eine Quote von mindestens 100 % einzuhalten. Bis dahin betrug die einzuhaltende Quote 60 % ab Oktober 2015, 70 % im Jahr 2016 und 80 % im Jahr 2017. Im Jahr 2017 wurde die geforderte Mindestquote von der Bank zu jedem Stichtag eingehalten.

6.3.7 Operationelle Risiken

Die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten, wird als operationelles Risiko definiert. Die Definition umfasst darüber hinaus auch rechtliche Risiken, nicht aber Reputations- und strategische Risiken.

Zur Wahrung sowohl konzernweiter als auch aufsichtsrechtlicher Anforderungen ist die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. in das Operational Risk Management der Commerzbank AG integriert. Dies umfasst die Einbindung in

die Verlustdatensammlung sowie die weiteren wesentlichen Komponenten des Operational Risk Management Ansatzes der Commerzbank AG. In diesem Zusammenhang sind alle quantitativen und qualitativen Anforderungen an das Management der operationellen Risiken, einschließlich entsprechender Steuerungsmechanismen, umgesetzt.

Die Eigenmittelunterlegung der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. wird auf Basis des AMA (Advanced Measurement Approach) der Commerzbank AG unter Verwendung eines Allokationsschlüssels ermittelt.

Für die Bank betrug die Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken per 31. Dezember 2017 0,6 Mio. € (31. Dezember 2016: 0,7 Mio. €).

Outsourcing

Aufgrund ihrer Größe verfügt die Bank über keine eigene Innenrevision. Die Aufgaben der Innenrevision der Bank wurden im Berichtsjahr durch die Konzernrevision (GM-A Audit) der Commerzbank AG auf Basis eines bestehenden Service Level Agreements wahrgenommen. Die Auslagerung der Innenrevisionsfunktion wurde mit Schreiben vom 20. März 2003 durch die CSSF genehmigt.

Im Zuge der Umsetzung der „Mindestanforderungen an das Risikomanagement“ („MaRisk“) nehmen die zentral zuständigen Kreditrisikomanagementbereiche der Commerzbank AG Frankfurt die Bearbeitung von Kreditanträgen, die Erstellung von Kreditvorlagen, die Erstellung von Ratings durch Anwendung geeigneter Ratingsysteme sowie die damit verbundenen weiteren Tätigkeiten für die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. wahr.

Die Bank hat die Abteilungen GM-F Finance, GS-MO Group Banking Services, GM-CO Legal & Compliance und GRM-MR Market Risk ausgelagert. Entsprechende Service Level Agreements sind abgeschlossen und werden im Rahmen der Outsourcing Überwachung regelmäßig überprüft. In der Bank verbleibende Abteilungen sind Asset Liability Management (ALM), Credit Risk Management (CRM) und Analytics & Regulatory Issues (ARI).

Die Überwachung und laufende Quantifizierung von Outsourcing-Risiken als Teil der operationellen Risiken erfolgt im Rahmen der Einbindung der Bank in die Commerzbank konzernweit bestehende Outsourcing Policy und den entsprechenden Prozessen sowie die in diesem Zusammenhang definierten Methoden und Verfahren.

Weitere Risiken

Die Erfüllung der Säule 2 des Baseler Rahmenwerks fordert eine ganzheitliche Risikobetrachtung und damit auch die Berücksichtigung von nicht quantifizierbaren Risikoarten. Alle nachfolgend aufgeführten Risikoarten unterliegen ebenfalls einem konzernweiten qualitativen Steuerungs- und Überwachungsprozess.

Personalrisiken

Personalrisiken werden in der Commerzbank-Gruppe in vier Kategorien unterteilt:

- **Anpassungsrisiko**

Alle Mitarbeiter müssen abhängig von ihren Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten über die erforderlichen Kenntnisse, Erfahrungen und Fähigkeiten verfügen. Dies wird mittels geeigneter Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen fortlaufend sichergestellt.

- **Motivationsrisiko**

Die Vergütungs- und Anreizsysteme sind so auszugestalten, dass sie insbesondere bei leitenden Mitarbeitern nicht zu Interessenskollisionen und Fehlanreizen führen.

- **Austrittsrisiko**

Die Abwesenheit oder das Ausscheiden von Mitarbeitern darf nicht zu nachhaltigen Störungen der Betriebsabläufe führen. Hierzu sind die Kriterien, nach denen insbesondere die Positionen leitender Mitarbeiter besetzt werden, darzulegen.

- **Engpassrisiko**

Die quantitative und qualitative Personalausstattung hat sich insbesondere an den betriebsinternen Erfordernissen, den Geschäftsaktivitäten, der Strategie sowie der Risikosituation zu orientieren.

Geschäftsstrategische Risiken

Die Gefahr negativer Einflüsse auf das Erreichen der strategischen Ziele, resultierend aus Veränderungen im Markt- und Wettbewerbsumfeld, der Kapitalmarktanforderungen, der Bankenregulierung und -politik sowie aus der unzureichenden Umsetzung der Konzernstrategie bzw. Inkonsistenz der Entwicklung der Geschäftsbereiche ist als geschäftsstrategisches Risiko definiert. Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. orientiert sich an der Konzernstrategie der Commerzbank AG. Wesentliche Veränderungen und Entwicklungen werden auf Basis laufender Beobachtungen des deutschen und internationalen Markt- und Wettbewerbsumfeldes

sowie der Anforderungen des Regulators und der Kapitalmärkte kontinuierlich analysiert und hieraus die erforderlichen Maßnahmen zur langfristigen Sicherung des Unternehmenserfolgs abgeleitet.

Reputationsrisiko

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. betreibt ein Reputationsrisikomanagement auf Basis der Vorgaben des Konzerns. Der Reputation eines Unternehmens kommt im heutigen Wettbewerbsumfeld eine immer größere Bedeutung zu. Dies ist nicht zuletzt auf die Auswirkungen der Finanzmarktkrise und den einhergehenden Vertrauensverlust in die Banken sowie auf den Einfluss der Berichterstattung, z.B. in den Medien, zurückzuführen. Die Bank ist sich ihrer diesbezüglichen Verantwortung bewusst. Die Reputation der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. als Summe der Wahrnehmung ihrer Anspruchsgruppe ist ein bedeutsamer Wert, den es zu schützen gilt. Denn eine gute Reputation signalisiert unter anderem Vertrauenswürdigkeit, Wertorientierung und die Wahrnehmung unternehmerischer Verantwortung. Es werden geschäftspolitische Maßnahmen und Geschäfte, die erhöhte steuerliche oder rechtliche Risiken bergen oder die gegen in der Satzung oder anderen Erklärungen veröffentlichte geschäftspolitische Grundsätze verstoßen, vermieden.

Compliance-Risiken

Die Überwachung der Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie der Beachtung von marktüblichen Standards und Verhaltensregeln im Rahmen der Geschäftsaktivitäten erfolgt durch den Chief Compliance Officer vor Ort in enger Zusammenarbeit mit der Group Compliance der Commerzbank AG. Ziel ist es, Compliance Risiken, die die Integrität und damit den Erfolg des Unternehmens in Frage stellen könnten, frühzeitig zu identifizieren, ihnen soweit wie möglich vorzubeugen, sie zu steuern oder sachgerecht im Interesse der Beteiligten zu lösen.

6.4 Zusammenfassende Darstellung

Über die Risiken, die zur Gesamteinschätzung der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. von Bedeutung sind, wurde berichtet. Weitere Risikokriterien oder bestandsgefährdende Tatsachen sind nicht erkennbar. Weitere Wertberichtigungen, insbesondere auf Exposure im USA Teil-Portfolio können grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, sind aber derzeit nicht ersichtlich.

30	Erläuterungen zum Einzelabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
47	Risikobericht
56	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
62	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
68	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
89	Sonstige Angaben

6.5 Disclaimer

Die in der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. eingesetzten Methoden und Modelle zur internen Risikomessung, die die Grundlage für die Berechnung der im Bericht dargestellten Zahlen bilden, entsprechen dem aktuellen Erkenntnisstand und orientieren sich an der Praxis der Bankenbranche. Die anhand der Risikomodelle ermittelten Ergebnisse sind zur Steuerung der Bank geeignet. Die Messkonzepte unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung durch das Risikocontrolling sowie durch die interne Revision, durch externe Wirtschaftsprüfer und die Aufsichtsbehörden. Trotz sorgfältiger Modellentwicklung und regelmäßiger Kontrolle können Modelle nicht alle in der Realität wirksamen Einflussfaktoren vollständig erfassen und deren komplexes Verhalten einschließlich Wechselwirkungen abbilden. Diese Grenzen der Risikomodellierung gelten insbesondere für Extremsituationen. Ergänzende Stresstests und Szenario-Analysen können nur beispielhaft zeigen, welchen Risiken ein Portfolio unter extremen Marktsituationen unterliegen kann; eine Untersuchung aller denkbaren Szenarien ist jedoch auch bei Stresstests nicht möglich. Sie können keine endgültige Einschätzung des maximalen Verlusts im Falle eines Extremereignisses geben.

7 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

7.1 Zinsüberschuss

in € Tsd	2017	2016
Zinserträge aus	433.184	482.208
Kommunalkrediten	97.467	107.828
Sonstigen Kredit- und Geldmarktgeschäften	38.233	8.291
Festverzinslichen Wertpapieren	285.231	341.504
<i>davon Kategorie LaR</i>	244.319	298.009
<i>davon Kategorie AfS</i>	40.913	43.494
Gewinne aus der Veräußerung von Forderungen und Krediten	4.849	0
Ergebnis aus zurückgezahlten Verbindlichkeiten	1.450	0
Ergebnis aus zurückgekauften Inhaberpapieren	0	11.468
Sonstige Zinserträge	5.955	13.117
Zinsaufwendungen für	441.597	453.795
Verbriefte Verbindlichkeiten	73.745	89.618
Namenspfandbriefe	65.498	60.487
Aufgenommene Darlehen	805	715
Sonstige Kredit- und Geldmarktgeschäfte	76.967	56.473
Verluste aus der Veräußerung von Forderungen	13.418	0
Laufendes Ergebnis aus Swapgeschäften	210.358	245.621
Sonstige Zinsaufwendungen	807	881
Gesamt	-8.414	28.412

Im Zinsergebnis sind 433.184 Tsd. € (31. Dezember 2016: 482.208 Tsd. €) Zinserträge und 231.240 Tsd. € (31. Dezember 2016: 208.174 Tsd. €) Zinsaufwendungen für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten enthalten, die nicht erfolgswirksam zum Fair-Value bewertet werden, sowie Zinsaufwendungen in Höhe von 210.358 Tsd. € (31. Dezember 2016: 245.621 Tsd. €) für erfolgswirksam zum Fair-Value bewertete Verbindlichkeiten.

Das Ergebnis aus zurückgezahlten Verbindlichkeiten resultiert aus dem Rückkauf eigener verbriefter Verbindlichkeiten in Höhe von 0,1 Mrd. €.

Im Geschäftsjahr wurden keine Zinsen aus Unwinding-Effekten erfasst.

7.2 Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Die Risikovorsorge setzt sich aus Wertberichtigungen im Kreditgeschäft zusammen und stellt sich in der Gesamtergebnisrechnung wie folgt dar:

in € Tsd	2017	2016
Zuführung zur Risikovorsorge	-2	-178
Auflösung von Risikovorsorge	568	309
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	0	486
Gesamt	567	617

In der Zuführung zur Risikovorsorge (GLLP) betreffen 1 Tsd. € Forderungen an Kreditinstitute und 1 Tsd. € Forderungen an Kunden. In der Auflösung von Risikovorsorgen (GLLP) betreffen 236 Tsd. € Forderungen an Kreditinstitute

und 332 Tsd. € Forderungen an Kunden. Die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 2016 betrafen Forderungen an Kreditinstitute.

30	Erläuterungen zum Einzelabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
47	Risikobericht
56	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
62	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
68	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
89	Sonstige Angaben

7.3 Provisionsergebnis

in € Tsd	2017	2016
Provisionserträge	6.751	4.899
Dienstleistungsgeschäft	6.609	4.899
Übrige Erträge	143	0
Provisionsaufwendungen	713	871
Wertpapiergeschäft	537	713
Kredit- und Avalgeschäft	146	47
Dienstleistungsgeschäft	31	111
Provisionsergebnis	6.038	4.028
Wertpapiergeschäft	-537	-713
Kredit- und Avalgeschäft	-146	-47
Dienstleistungsgeschäft	6.721	4.787
Gesamt	6.038	4.028

Unter den Provisionserträgen weist die Bank die Erträge aus dem Agency Geschäft aus.

7.4 Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen (Hedge Accounting)

in € Tsd	2017	2016
aus Fair-Value Hedges	-8.419	3.214
Gesamt	-8.419	3.214

In dem Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen schlagen sich die Bewertungsergebnisse aus effektiven Sicherungszusammenhängen im Rahmen des Hedge Accounting nieder. Dieses Ergebnis unterliegt der Entwicklung der Marktwerte. Das Ergebnis aus Fair-Value Hedges in Höhe von -8.419 Tsd. € (31. Dezember 2016: +3.214 Tsd. €) setzt sich mit

+63.136 Tsd. € (31. Dezember 2016: -105.873 Tsd. €) aus der Bewertung von als Sicherungsinstrumente eingesetzte Derivate und mit -71.555 Tsd. € (31. Dezember 2016: +109.088 Tsd. €) aus der Bewertung von gesicherten Grundgeschäften zusammen.

7.5 Handelsergebnis

in € Tsd	2017	2016
Ergebnis aus Derivaten (kein Hedge Accounting)	-68.074	44.918
Sonstiges Handelsergebnis – Devisenergebnis	-2.504	130
Gesamt	-70.578	45.049

Die Finanzinstrumente des Handelsbestandes werden zum Fair-Value bewertet. Für nicht börsennotierte Geschäfte liegen anerkannte Barwert- bzw. Optionspreismodelle zugrunde. Das Handelsergebnis ergibt sich aus der Verrechnung der Handelserträge mit den entsprechenden Aufwendungen. Hierbei werden die Ergebnisse aus der Fair-Value

Bewertung der Bestände einbezogen, d. h. unrealisierte Kursgewinne und -verluste sind in dem Ergebnisausweis enthalten. Neben den Ergebnissen aus Realisierungen und Bewertungen sind in dieser Position die Ergebnisse aus CVA/DVA -32.641 Tsd. € (31. Dezember 2016: +37.499 Tsd. €) und FVA -9.226 Tsd. € (31. Dezember 2016: +10.521 Tsd. €) enthalten.

7.6 Ergebnis aus Finanzanlagen

Im Ergebnis aus Finanzanlagen werden Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse aus Wertpapieren der Kategorie „Kredite und Forderungen“ (LaR) und aus der Kategorie

„Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ (AfS) ausgewiesen.

in € Tsd	2017	2016
Ergebnis aus zinstragendem Geschäft		
der Kategorie Available for Sale	-2.055	0
Veräußerungsgewinne	-2.055	0
der Kategorie Kredite und Forderungen	54	11.411
Veräußerungsgewinne	1.179	6.216
Veräußerungsverluste	-3.225	-21.359
Bewertungsergebnis	2.100	26.554
Gesamt	-2.002	11.411

Die AfS-Bestände werden zum Fair-Value bewertet. Im Bewertungsergebnis sind neben den Nettoauflösungen GLLP von 665 Tsd. € auf Finanzanlagen der Kategorie „LaR“ (31. Dezember 2016: 1.276 Tsd. €), ebenfalls Nettoauflösungen von SLLP in Höhe von 1.435 Tsd. € (31. Dezember 2016: 25.278 Tsd. €) enthalten.

Im Jahr 2017 wurden durch Verkäufe insgesamt Verluste in Höhe von 4.101 Tsd. € realisiert (31. Dezember 2016: 15.143 Tsd. €). In 2017 betreffen diese die Kategorie „AfS“ mit 2.055 Tsd. € und die Kategorie „LaR“ mit 2.046 Tsd. €. Im Vorjahr betrafen die Verluste ausschließlich die Kategorie „LaR“.

7.7 Verwaltungsaufwendungen

Die Verwaltungsaufwendungen von 24.602 Tsd. € setzen sich aus Personalaufwand von 1.483 Tsd. €, Sachaufwand von 19.777 Tsd. € und Abschreibungen auf immaterielle Vermö-

genswerte von 3.341 Tsd. € zusammen. Die Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

7.8 Personalaufwand

in € Tsd	2017	2016
Löhne und Gehälter	1.397	1.405
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	86	187
darunter: Beiträge zum BVV	31	29
Gesamt	1.483	1.592

Im Personalaufwand sind 73 Tsd. € Aufwendungen für soziale Abgaben enthalten (31. Dezember 2016: 84 Tsd. €).

7.9 Personalbestand, Bezüge der Organe, Aktienbasierte Vergütungspläne

7.9.1 Personalbestand und Bezüge der Organe

Der durchschnittliche Personalbestand während des Geschäftsjahres lag bei 13 Mitarbeitern und gliedert sich zum 31. Dezember 2017 wie folgt:

	2017
Geschäftsleiter	2
Führungskräfte	1
Angestellte	10
Gesamt	13

30	Erläuterungen zum Einzelabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
47	Risikobericht
56	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
62	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
68	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
89	Sonstige Angaben

Am 31. Dezember 2017 beschäftigt die Bank 13 Mitarbeiter, davon 5 weibliche und 8 männliche Mitarbeiter.

in € Tsd	2017	2016
Bezüge der aktiven Organmitglieder	335	368
davon Geschäftsleitung und leitende Angestellte	335	368
davon Verwaltungsrat	0	0
Pensionsverpflichtungen	19	14
davon Geschäftsleitung und leitende Angestellte	19	14
davon Verwaltungsrat	0	0
Vorschüsse, Kredite, Haftungsverhältnisse	0	0
davon Geschäftsleitung und leitende Angestellte	0	0
davon Verwaltungsrat	0	0

Im Jahr 2017 betragen die Gesamtbezüge der Geschäftsleitung und Führungskräfte 335 Tsd. €. Die zugunsten des vorerwähnten Personenkreises getätigten Aufwendungen für Altersvorsorge betragen für das Jahr 2017 19 Tsd. €. Zum

31. Dezember 2017 belaufen sich die Pensionsverpflichtungen für ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung und deren Hinterbliebenen auf 4.400 Tsd. €. Den Mitgliedern des Verwaltungsrats wurde keine Vergütung gewährt.

7.9.2 Aktienbasierte Vergütungspläne

Aufgrund bereits erbrachter Leistungen der Mitarbeiter (einschließlich Geschäftsleitung) fielen auch im Geschäftsjahr

2017 Aufwendungen im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen an.

Der aktienbasierte Vergütungsaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

in € Tsd	2017	2016
Pläne mit Barausgleich		
darunter: Commerzbank-Incentive-Plan	157	213

Die Rückstellungen für die Pläne mit Barausgleich stellen sich wie folgt dar:

in € Tsd	2017	2016
Rückstellungen		
darunter: Commerzbank-Incentive-Plan	159	236

7.10 Sachaufwand

in € Tsd	2017	2016
Raumaufwendungen	135	337
EDV-Aufwendungen	0	1
Beratungsaufwendungen, sonstige Verwaltungsaufwendungen und gesellschaftsrechtliche Aufwendungen	646	981
Aufwendungen für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation	27	16
Personalinduzierter Sachaufwand	37	60
Arbeitsplatz- und Informationsaufwendungen	191	222
Europäische Bankenabgabe	3.474	2.910
Konzerninterne Leistungsverrechnung	15.161	13.337
Sonstiger Sachaufwand	107	136
Gesamt	19.777	18.002

Der übrige Sachaufwand beinhaltet im Wesentlichen die Aufwendungen aus konzerninterner Leistungsverrechnung in Höhe von 15.161 Tsd. € (31. Dezember 2016: 13.337 Tsd. €) sowie die Europäische Bankenabgabe in Höhe von 3.474 Tsd. € (31. Dezember 2016: 2.910 Tsd. €). Weiterhin zeigen wir hier sonstige Sachaufwendungen.

Das im Geschäftsjahr in Luxemburg erfasste Honorar für den Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers, Société coopérative, Luxemburg, setzt sich im Einzelnen (exklusive Mehrwertsteuer) wie folgt zusammen:

in € Tsd	2017	2016
Abschlussprüfung	162	162
Sonstige Prüfungsleistungen	81	81
Steuerberatungsleistungen	0	10
Gesamt	243	253

7.11 Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte

in € Tsd	2017	2016
Immaterielle Vermögenswerte	3.341	1.949
Gesamt	3.341	1.949

In dieser Position zeigen wir die Abschreibungen auf den erworbenen Kundenstamm des Agency Geschäfts.

7.12 Sonstiges betriebliches Ergebnis

in € Tsd	2017	2016
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.660	1.088
Übrige sonstige betriebliche Erträge	986	592
Sonstige betriebliche Erträge gesamt	2.646	1.680
Sonstige Steuern	1	11
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	445	96
Sonstige betriebliche Aufwendungen gesamt	445	107
Sonstiges betriebliches Ergebnis gesamt	2.201	1.573

Die „Sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen“ umfassen Posten, die anderen Positionen der Gesamtergebnisrechnung nicht zugeordnet werden können.

7.13 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

in € Tsd	2017	2016
Tatsächliche Ertragsteuern	6.034	-6.804
Steueraufwand/-ertrag für das laufende Jahr	6.034	-6.804
Latente Ertragsteuern	15.531	-7.147
Steueraufwand/-ertrag aufgrund der Veränderung von temporären Differenzen und Verlustvorträgen	15.531	-7.147
Gesamt	21.564	-13.951

Mit Wirkung der ertragsteuerlichen Organschaft ab dem 1. Januar 2011 wird das steuerpflichtige Einkommen der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. der Commerzbank AG, Niederlassung Luxemburg, als Organträgerin zugerechnet.

Der tatsächliche Steuerertrag in Höhe von 6.034 Tsd. € beinhaltet die Umlage aus der ertragsteuerlichen Organschaft. Die latente Steuer resultiert aus der Veränderung von temporären Differenzen.

30	Erläuterungen zum Einzelabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
47	Risikobericht
56	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
62	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
68	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
89	Sonstige Angaben

Der zum 31. Dezember 2017 geltende Steuersatz beträgt 27,08 %. Dieser setzt sich zusammen aus einem Körperschaftsteuersatz inklusive Zuschlag zum Arbeitsfonds von 20,33 % und einem effektiven Gewerbesteuersatz von 6,75 %.

Die nachfolgende Überleitungsrechnung zeigt den Zusammenhang zwischen dem Jahresergebnis vor Ertragsteuern

nach IFRS sowie den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag im Geschäftsjahr.

Zur Ermittlung der rechnerischen Ertragsteuer wurde der im Geschäftsjahr gültige lokale Steuersatz von 27,08 % mit dem Ergebnis vor Steuern multipliziert.

in € Tsd	2017	2016
Jahresergebnis vor Ertragsteuern nach IFRS	-105.208	72.761
erwarteter Steuersatz	27,08 %	29,22 %
Rechnerischer Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr	28.490	-21.261
Steuereffekte		
a) aus im Geschäftsjahr erfassten Steuern aus Vorjahren	0	0
b) aus steuerfreien Erträgen	0	0
c) aus temporären Wertunterschieden zwischen Steuerbilanz und IFRS	15.531	-7.147
d) Steuereffekt Organschaft	-22.457	14.457
e) aus sonstigen Unterschieden	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	21.564	-13.951

Der effektive Steuersatz beträgt 20,50 %.

Die folgenden latenten Steuern sind direkt in der entsprechenden Position im Eigenkapital erfasst worden:

in € Tsd	2017	2016
Latente Ertragsteuern	60.330	74.923
Neubewertungsrücklage	59.564	74.130
Anwendung IAS 19	766	793
Gesamt	60.330	74.923

7.14 Nettoergebnis

Die Nettoerfolge setzen sich aus Fair-Value Bewertungen, Wertminderungen, Zuschreibungen realisierten Abgangserfolgen und nachträglichen Eingängen aus abgeschriebenen

Finanzinstrumenten zusammen. Im Zinsergebnis werden die Zinsbestandteile aus Notes 7.1 je IAS 39 Kategorie dargestellt.

in € Tsd	2017	2016
Nettoerfolge aus		
Handelsaktiva und -passiva und derivativen Sicherungsinstrumenten	-7.442	-60.825
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	-2.055	0
Kredite und Forderungen	-221.253	73.501
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	155.223	50.408
Zinsergebnis aus		
Handelsaktiva und -passiva und derivativen Sicherungsinstrumenten	-210.358	-245.621
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	40.913	43.494
Kredite und Forderungen	392.271	438.713
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	-231.240	-208.174

8 Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)

8.1 Barreserve

in € Tsd	31.12.2017	31.12.2016
Guthaben bei Zentralnotenbanken	105.326	6.731
Gesamt	105.326	6.731

8.2 Forderungen an Kreditinstitute

in € Tsd	31.12.2017	31.12.2016
Täglich fällig	970.481	1.289.434
Andere Forderungen	516.439	513.648
Kommunalkredite	0	86.630
Sonstige Forderungen	516.439	427.017
Gesamt	1.486.920	1.803.082
Inland Luxemburg	313.400	198.787
Ausland	1.173.520	1.604.295
Gesamt	1.486.920	1.803.082

Die Forderungen an Kreditinstitute entfallen auf die Kategorie „Kredite und Forderungen“ (LaR).

8.3 Forderungen an Kunden

in € Tsd	31.12.2017	31.12.2016
Kommunalkredite	4.283.816	4.589.328
Sonstige Forderungen	68.920	109.024
Gesamt	4.352.736	4.698.352
Ausland	4.352.736	4.698.352
Gesamt	4.352.736	4.698.352

Die Forderungen an Kunden entfallen auf die Kategorie „Kredite und Forderungen“ (LaR).

8.4 Risikovorsorge

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft wird nach konzern einheitlichen Regeln gebildet und deckt alle erkennbaren Bonitätsrisiken ab. Für eingetretene, jedoch noch nicht identifizierte Verluste wurden Portfoliowertberichtigungen unter Verwendung von aus der Basel-III-Systematik abgeleiteten Parametern gebildet, die für On-Balance-Positionen in der Risikovorsorge erfasst wird.

Von der gebildeten Portfoliowertberichtigung entfallen auf Forderungen gegen Kreditinstitute 311 Tsd. € (31. Dezember 2016: 546 Tsd. €), auf Forderungen gegen Kunden 477 Tsd. € (31. Dezember 2016: 808 Tsd. €) und auf Finanzanlagen 2.607 Tsd. € (31. Dezember 2016: 3.272 Tsd. €).

Die ergebniswirksamen Zuführungen und Auflösungen auf Forderungen führen zu einem Risikovorsorgeertrag von 567 Tsd. € (31. Dezember 2016: 617 Tsd. €). Unwinding Effekte ergaben sich nicht.

30	Erläuterungen zum Einzelabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
47	Risikobericht
56	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
62	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
68	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
89	Sonstige Angaben

in € Tsd	Wertberichtigungen für Einzelrisiken		Wertberichtigungen für Portfoliorisiken		Wertberichtigungen gesamt	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Stand 1.1	0	0	4.626	6.033	4.626	6.033
Zuführungen	0	0	279	1.113	279	1.113
Abgänge	0	0	1.511	2.520	1.511	2.520
darunter Auflösungen	0	0	1.511	2.520	1.511	2.520
Wechselkursveränderungen/ Umbuchungen	0	0	0	0	0	0
Stand 31.12.	0	0	3.394	4.626	3.394	4.626

8.5 Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

Hier werden derivative Finanzinstrumente mit positiven Marktwerten ausgewiesen, die zur Absicherung eingesetzt werden und sich für das Hedge Accounting qualifizieren. Die

Bewertung der Instrumente erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair-Value).

in € Tsd	31.12.2017	31.12.2016
Positive Marktwerte aus effektiven Fair-Value Hedges	574.124	742.430

8.6 Handelsaktiva

Unter Handelsaktiva werden die derivativen Finanzinstrumente ausgewiesen, die in keiner Hedge Beziehung stehen. Alle Handelsbestände werden zum Fair-Value bilanziert.

in € Tsd	31.12.2017	31.12.2016
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (kein Hedge Accounting)	403.744	463.969
Zinsbezogene Geschäfte	172.899	216.367
Währungsbezogene Geschäfte	230.845	247.603
Cross-Currency-Swaps	221.198	244.182
Devisentermingeschäfte	9.647	3.420
Gesamt	403.744	463.969

In den Marktwerten aus zinsbezogenen Geschäften sind CVA mit +1.292 Tsd. € enthalten. Die FVA werden unter Handelspassiva (Note 9.5) ausgewiesen.

8.7 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen setzen sich aus Schuldverschreibungen und anderen zinsbezogenen Wertpapieren zusammen.

in € Tsd	31.12.2017	31.12.2016
Schuldverschreibungen und andere zinsbezogene Wertpapiere	7.729.549	9.833.403
Anleihen und Schuldverschreibungen		
von öffentlichen Emittenten	5.405.671	6.529.723
von anderen Emittenten	2.323.878	3.303.679
darunter: bewertet zum Fair-Value	864.155	967.227
darunter: bewertet at-cost	6.865.394	8.866.175
Gesamt	7.729.549	9.833.403

Die „Finanzanlagen“ entfallen auf die Kategorie „Loans and Receivables“ (LaR) 6.865 Mio. € (31. Dezember 2016: 8.866 Mio. €) sowie die Kategorie „Available for Sale“ (AFS) 864 Mio. € (31. Dezember 2016: 967 Mio. €).

In seiner Mitteilung vom 13. Oktober 2008 hat das IASB Änderungen des IAS 39 hinsichtlich der Umkategorisierung von Finanzinstrumenten verabschiedet. Danach wurden in den Geschäftsjahren 2008 und 2009 Wertpapiere des Public-Finance-Portfolios aus der Kategorie „AFS“ in die Kategorie „LaR“ umkategorisiert. Für die umkategorisierten Bestände hatte die Bank zum jeweiligen Umkategorisierungszeitpunkt die Absicht und die Fähigkeit, die Wertpapiere für die vorhersehbare Zukunft beziehungsweise bis zur Fälligkeit zu halten. Im Wesentlichen handelte es sich dabei um Wertpapiere öffentlicher Schuldner (unter anderem europäische und nordamerikanische Gebietskörperschaften, öffentlich garantierte Asset Backed Securities) sowie von Finanzunternehmen.

Die Neubewertungsrücklage nach latenten Steuern beläuft sich für die umkategorisierten Wertpapiere auf -93 Mio. € im Vergleich zu -116 Mio. € zum 31. Dezember 2016 und wird über die Restlaufzeit der Wertpapiere aufgelöst.

Die am 31. Dezember 2016 in dieser Position enthaltene SLLP in Höhe von 29,4 Mio. € einzelwertberichtigte Kreditengagement San Bernardino wurde im Rahmen eines Exchange Agreements im Geschäftsjahr 2017 vollständig verbraucht. (siehe Note 6.3.4).

Durch die Nettoauflösung der General Loan Loss Provision (GLLP) ergibt sich ein Ertrag von 766 Tsd. € (31. Dezember 2016: 1.275 Tsd. €) in der Gesamtergebnisrechnung im Geschäftsjahr 2017; kumuliert beläuft sich der GLLP-Bestand auf 2.067 Tsd. € (31. Dezember 2016: 3.272 Tsd. €).

Ohne die durchgeführten Umkategorisierungen in den Geschäftsjahren 2008 und 2009 hätte sich eine Neubewertungsrücklage nach latenten Steuern für den gesamten Bestand der Kategorie „LaR“ in Höhe von -372.293 Tsd. € zum 31. Dezember 2017 (31. Dezember 2016: -615.355 Tsd. €) ergeben; zum Bilanzstichtag beträgt der Buchwert der umgewidmeten Bestände vor GLLP 6.378.953 Tsd. €, der Fair-Value beläuft sich auf 5.946.620 Tsd. €.

Die Geschäfte weisen durchschnittliche Effektivzinssätze zwischen 0,0 % und 10,6 % (31. Dezember 2016: 0,0 % und 10,6 %) auf. Es wird daraus ein Zahlungsmittelzufluss in Höhe von 7,7 Mrd. € (31. Dezember 2016: 10,0 Mrd. €) erwartet.

in € Tsd	börsennotiert		nicht börsennotiert	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Schuldverschreibungen und andere zinsbezogene Wertpapiere	4.979.734	6.164.960	2.281.789	2.875.179
Gesamt	4.979.734	6.164.960	2.281.789	2.875.179

8.8 Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

in € Tsd	31.12.2017	31.12.2016
Betriebs- und Geschäftsausstattung	32	32
Gesamt	32	32

Die unter Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesenen 32 Tsd. € betreffen Kunstgegenstände, die nicht abgeschrieben werden.

in € Tsd	31.12.2017	31.12.2016
Immaterielle Anlagewerte	10.024	13.365
Gesamt	10.024	13.365

Als Immaterielle Anlagewerte weisen wir den Buchwert des in 2016 erworbenen Kundenstamms des Agency Geschäfts aus.

30	Erläuterungen zum Einzelabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
47	Risikobericht
56	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
62	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
68	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
89	Sonstige Angaben

8.9 Anlagespiegel

Die Entwicklung der Sachanlagen im Geschäftsjahr 2017 stellt sich wie folgt dar:

in € Tsd	2016
Anschaffungs- und Herstellungskosten	184
Stand 1.1.2016	184
Zugänge	0
Abgänge	0
Stand 31.12.2016	184
Abschreibungen	
Stand 1.1.2016	152
Planmäßige Abschreibungen im Geschäftsjahr	0
Abgänge	0
Stand 31.12.2016	152
Buchwert Stand 31.12.2016	32
in € Tsd	2017
Anschaffungs- und Herstellungskosten	184
Stand 1.1.2017	184
Zugänge	0
Abgänge	0
Stand 31.12.2017	184
Abschreibungen	
Stand 1.1.2017	152
Planmäßige Abschreibungen im Geschäftsjahr	0
Abgänge	0
Stand 31.12.2017	152
Buchwert Stand 31.12.2017	32

Die Entwicklung der immateriellen Anlagewerte im Geschäftsjahr 2017 stellt sich wie folgt dar:

in € Tsd	2016
Anschaffungs- und Herstellungskosten	15.314
Stand 1.1.2016	0
Zugänge	15.314
Abgänge	0
Stand 31.12.2016	15.314
Abschreibungen	
Stand 1.1.2016	0
Planmäßige Abschreibungen im Geschäftsjahr	1.949
Abgänge	0
Stand 31.12.2016	1.949
Buchwert Stand 31.12.2016	13.365

in € Tsd	2017
Anschaffungs- und Herstellungskosten	15.314
Stand 1.1.2017	15.314
Zugänge	0
Abgänge	0
Stand 31.12.2017	15.314
Abschreibungen	
Stand 1.1.2017	1.949
Planmäßige Abschreibungen im Geschäftsjahr	3.341
Abgänge	0
Stand 31.12.2017	5.290
Buchwert Stand 31.12.2017	10.024

8.10 Ertragsteueransprüche

Latente Ertragsteueransprüche bilden die potenziellen Ertragsteuerentlastungen aus temporären Unterschieden zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz nach IFRS und den Steuerwerten nach lokalen steuerrechtlichen Vorschriften.

Die Aktivierung latenter Steueransprüche erfolgte nur insoweit, als auf Basis der Entwicklung der Geschäftszahlen und des Geschäftsumfeldes es wahrscheinlich ist, dass innerhalb des Planungszeitraums auf Ebene der Organschaft ausreichend zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird.

Latente Ertragssteueransprüche und -schulden werden saldiert, soweit ein Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Ertragssteuern besteht und sich die aktiven und passiven latenten Steuern auf Ertragssteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde für das gleiche Steuersubjekt erhoben werden.

Durch die Einbindung in die steuerliche Organschaft bestehen keine steuerlichen Verlustvorträge.

in € Tsd	31.12.2017	31.12.2016
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	0	0
Latente Ertragsteueransprüche	20.422	19.485
erfolgswirksame Ertragsteueransprüche	-39.908	-55.438
erfolgsneutrale Ertragsteueransprüche	60.330	74.923
Gesamt	20.422	19.485

30	Erläuterungen zum Einzelabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
47	Risikobericht
56	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
62	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
68	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
89	Sonstige Angaben

Im Vergleich zum Vorjahr haben wir die Darstellung in obenstehender Tabelle erweitert und zeigen jetzt die erfolgswirksamen und die erfolgsneutralen Ertragsteueransprüche sowie den Saldo nach Saldierung.

Von den erfolgsneutralen Ertragsteueransprüchen per 31. Dezember 2017 sind 8,0 Tsd. € innerhalb von 12 Monaten fällig.

Latente Ertragsteueransprüche wurden im Zusammenhang mit folgenden Posten gebildet:

in € Tsd	2017	2016
Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	407.239	557.528
Handelsaktiva und -passiva	26.947	33.323
Finanzanlagen	59.564	74.130
Rückstellungen	851	906
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	80.319	99.819
Verbriefte Verbindlichkeiten	53.688	76.559
Übrige Bilanzposten	1.035	1.237
Gesamt	629.642	843.503
Saldierung	609.220	824.018
Gesamt nach Saldierung	20.422	19.486

8.11 Sonstige Aktiva

Die „Sonstigen Aktiva“ setzen sich wie folgt zusammen:

in € Tsd	31.12.2017	31.12.2016
Rechnungsabgrenzungsposten	77	3
Übrige sonstige Aktiva	25.800	22.336
Gesamt	25.877	22.339

Von den „Sonstigen Aktiva“ sind 846 Tsd. € innerhalb eines Jahres fällig und 25.031 Tsd. € nach mehr als einem Jahr.

Die Position „Übrige sonstige Aktiva“ beinhaltet im Wesentlichen Forderungen aus der steuerlichen Organschaft in Höhe von 24.518 Tsd. €, sowie Mehrwertsteuerforderungen in Höhe von 720 Tsd. €.

8.12 Nachrangige Vermögenswerte

Nachrangige Vermögenswerte waren weder per 31. Dezember 2017 noch per 31. Dezember 2016 im Bestand.

9 Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)

9.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in € Tsd	31.12.2017	31.12.2016
Täglich fällig	174.596	186.702
Befristete Verbindlichkeiten	5.474.524	7.362.078
Übrige Verbindlichkeiten	5.474.524	7.362.078
Gesamt	5.649.119	7.548.780
Inland Luxemburg	353.046	819.407
Ausland	5.296.073	6.729.373
Gesamt	5.649.119	7.548.780

Die „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ entfallen auf die Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten“.

9.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

in € Tsd	31.12.2017	31.12.2016
Befristete Verbindlichkeiten	1.365.949	1.673.364
Namenspfandbriefe	1.364.876	1.666.837
Übrige Verbindlichkeiten	1.073	6.527
Gesamt	1.365.949	1.673.364
Ausland	1.365.949	1.673.364
Gesamt	1.365.949	1.673.364

Die „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ entfallen auf die Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten“.

9.3 Verbriefte Verbindlichkeiten

in € Tsd	31.12.2017	31.12.2016
Begebene Schuldverschreibungen	2.034.398	2.958.564
Öffentliche Pfandbriefe	2.034.398	2.946.022
Sonstige Schuldverschreibungen	0	12.542
Gesamt	2.034.398	2.958.564

Die „Verbrieften Verbindlichkeiten“ entfallen auf die Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten“.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden keine neuen Emissionen begeben. Im gleichen Zeitraum beläuft sich das Volumen der fälligen Emissionen auf 0,7 Mrd. €.

30	Erläuterungen zum Einzelabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
47	Risikobericht
56	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
62	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
68	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
89	Sonstige Angaben

9.4 Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

Derivative Instrumente, die nicht Handelszwecken dienen, aber zur effektiven Absicherung eingesetzt sind und einen negativen Marktwert aufweisen, werden in diesem Bilanzpos-

ten ausgewiesen. Die Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert (Fair-Value) bewertet.

in € Tsd	31.12.2017	31.12.2016
Negative Marktwerte aus effektiven Fair-Value Hedges	3.337.367	3.843.903
Gesamt	3.337.367	3.843.903

9.5 Handelspassiva

in € Tsd	31.12.2017	31.12.2016
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (kein Hedge Accounting)		
Zinsbezogene derivative Geschäfte	155.345	171.326
Währungsbezogene derivative Geschäfte	57.947	251.621
Cross-Currency-Swaps	54.576	207.605
Devisentermingeschäfte	3.371	44.016
Gesamt	213.291	422.947

Die „Handelspassiva“ enthalten „Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten“, die nicht im Rahmen des Hedge Accounting als Sicherungsinstrumente eingesetzt werden.

In den Marktwerten aus zinsbezogenen Geschäften sind DVA mit 20.641 Tsd. € und FVA mit 9.399 Tsd. € (darin FBA 10.093 Tsd. € und FCA -694 Tsd. €) enthalten.

9.6 Rückstellungen

in € Tsd	31.12.2017	31.12.2016
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.622	6.825
Sonstige Rückstellungen	1.055	3.138
Gesamt	7.678	9.964

9.7 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsverpflichtungen werden jährlich von unabhängigen Aktuaren nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt:

in %	2017	2016
Rechnungszinsfuß	1,9 %	1,8 %
Gehaltsentwicklung	2,5 %	2,5 %
Rentenanpassung	1,5 %	1,5 %

Die Pensionsverpflichtungen haben sich wie folgt entwickelt:

in € Tsd	2017	2016
Pensionsverpflichtungen zum 1. Januar	6.825	5.874
Dienstzeitaufwand	22	62
Zinsaufwand	121	151
Pensionsleistungen	-242	-198
Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne/Verluste	0	0
Erfahrungsbedingte Anpassungen	-2	196
Anpassungen für finanzielle Annahmen	-102	788
Sonstige Veränderungen (Wechselkurs-, Umbuchungen, Planänderungen)	0	-48
Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember	6.622	6.825

Die Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

in € Tsd	2017	2016
Dienstzeitaufwand	22	62
Zinsaufwand	121	151
Amortisation versicherungsmathematischer Gewinne (-) / Verluste (+)	0	0
Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne	143	213
Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne	31	29
Andere Altersversorgung (Altersteilzeit, Vorruhestand)	0	0
Sonstige Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	33	0
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	207	242

Die im Folgenden dargestellte Sensitivitätsanalyse berücksichtigt jeweils die Änderungen der Annahme, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben, das heißt mögliche Korrelations-effekte zwischen den einzelnen Annahmen werden dabei nicht berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Auswirkungen

der Annahmenänderungen auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen wurden die gleichen Methoden – insbesondere das Anwartschaftsbarwertverfahren (Project Unit Credit Method) – verwendet wie bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen für den Jahresabschluss.

Eine Änderung der entsprechenden Annahmen zum 31. Dezember 2017 würde sich wie folgt auswirken:

in € Tsd	2017	2016
Zinssensitivität		
Diskontierungszinssatz + 50 Basispunkte	-476	-509
Diskontierungszinssatz – 50 Basispunkte	533	572
Gehaltsentwicklungssensitivität		
Rentenanpassung + 50 Basispunkte	10	11
Rentenanpassung – 50 Basispunkte	-11	-11
Rentenanpassungssensitivität		
Rentenanpassung + 50 Basispunkte	436	482
Rentenanpassung – 50 Basispunkte	-396	-436
Sensitivität bei Anpassung der Sterberate (Lebenserwartung)		
Reduzierung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10 % ¹	116	124

¹ Entspricht der Veränderung der Lebenserwartung von ca. einem Jahr.

Die gewichtete durchschnittliche Duration der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2017 beträgt 15,5 Jahre (im Vergleich zu 16,1 Jahren zum 31. Dezember 2016).

30	Erläuterungen zum Einzelabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
47	Risikobericht
56	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
62	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
68	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
89	Sonstige Angaben

9.8 Sonstige Rückstellungen

in € Tsd	Rückstellungen für den Personalbereich	Restrukturierungs-Rückstellungen	Übrige sonstige Rückstellungen	Gesamt
Stand 1.1.2016	452	1.659	2.080	4.191
Zuführung	281	0	3.000	3.281
Verbrauch	260	251	2.735	3.246
Auflösung	229	859	0	1.088
Stand 31.12.2016	244	549	2.345	3.138
Stand 1.1.2017	244	549	2.345	3.138
Zuführung	190	0	0	190
Verbrauch	169	0	594	763
Auflösung	99	0	1.411	1.510
Stand 31.12.2017	166	549	340	1.055

Für den Personalbereich wurden Rückstellungen für Sonderzahlungen gebildet. Die ebenfalls zurückgestellten Jubiläumswahlleistungen sind aufgrund ihres Charakters langfristig und werden in nachfolgenden Perioden sukzessive verbraucht.

Die für Restrukturierungsmaßnahmen gebildeten Rückstellungen stehen im Zusammenhang mit dem Abwicklungsauftrag und decken künftige Verpflichtungen aus dem Personalbereich sowie aus Mietvertragsverhältnissen ab. In 2017 fanden keine neuen Zuführungen statt.

Es erfolgte keine Abzinsung, da abgesehen von den Jubiläums- und Restrukturierungsrückstellungen, die Laufzeit im Wesentlichen auf ein Jahr begrenzt ist. Bei den Jubiläumswahlleistungen wäre der Abzinsungseffekt nicht wesentlich. Die Restrukturierungsrückstellungen werden jährlich überprüft und deshalb nicht abgezinst.

Von den Verbräuchen übriger Sonstiger Rückstellungen betreffen 345 Tsd. € Prozessrückstellungen. Im Geschäftsjahr wurden außerdem 947 Tsd. € Prozessrückstellungen aufgelöst.

9.9 Ertragsteuerschulden

in € Tsd	31.12.2017	31.12.2016
Tatsächliche Ertragsteuerschulden	27.948	27.948
Rückstellungen für Ertragsteuern	27.948	27.948
die nach mehr als zwölf Monaten realisiert werden	27.948	27.948
Gesamt	27.948	27.948

Rückstellungen für Ertragsteuern sind potenzielle Steuerpflichtigkeiten, für die noch kein rechtskräftiger Steuerbescheid ergangen ist. Passive latente Steuern stellen die potenziellen Ertragsteuerbelastungen aus temporären Unterschieden zwischen Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz nach IFRS und den Steuerwerten nach lokalen steuerrechtlichen Vorschriften dar. Zur Laufzeit verweist die Bank auf die Angaben unter Note 5.17.

Latente Ertragssteueransprüche und -schulden werden saldiert, soweit ein Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Ertragssteuern besteht und sich die aktiven und passiven latenten Steuern auf Ertragssteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde für das gleiche Steuersubjekt erhoben werden.

Latente Ertragsteuerschulden wurden im Zusammenhang mit folgenden Posten gebildet:

in € Tsd	31.12.2017	31.12.2016
Handelsaktiva und -passiva	24.367	37.554
Marktwert aus derivativen Sicherungsinstrumenten	133.656	176.013
Finanzanlagen	319.903	407.264
Forderungen an Kreditinstituten und Kunden	99.804	163.364
Übrige Bilanzposten	31.491	39.823
Gesamt	609.220	824.018
Saldierung	609.220	824.018
Gesamt nach Saldierung	0	0

9.10 Sonstige Passiva

in € Tsd	31.12.2017	31.12.2016
Rechnungsabgrenzungsposten	11	3
Sonstige Verbindlichkeiten	4.448	5.087
Gesamt	4.459	5.090

Die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ beinhalten im Wesentlichen zu zahlende Steuern und Sozialbeiträge in Höhe von 1.284 Tsd. € (31. Dezember 2016: 1.708 Tsd. €). Weiterhin werden hier Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 331 Tsd. € (31. Dezember 2016: 547 Tsd. €), sowie Verbindlichkeiten aus der steuerlichen Organschaft in

Höhe von 2.833 Tsd. € (31. Dezember 2016: 2.833 Tsd. €) ausgewiesen.

Von den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ sind 1.615 Tsd. € innerhalb eines Jahres und 2.833 Tsd. € nach mehr als einem Jahr fällig.

9.11 Nachrangkapital

in € Tsd	31.12.2017	31.12.2016
Nachrangige Verbindlichkeiten	13.800	13.800
Zinsabgrenzungen einschließlich Disagien	-49	-105
Bewertungseffekte	3.978	4.757
Gesamt	17.729	18.452

Das Nachrangkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	in € Mio	Verzinsung	Ausgabe- kurs	Endfällig- keit
Nachrangige Mittel	3	5,20 %	100	2021
	2	5,50 %	100	2022
	8,8	5,50 %	100	2026
Gesamt	13,8			

Die Bewertungseffekte resultieren aus der Anwendung des Hedge Accountings.

30	Erläuterungen zum Einzelabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
47	Risikobericht
56	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
62	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
68	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
89	Sonstige Angaben

9.12 Erläuterungen zum Eigenkapital

in € Tsd	31.12.2017	31.12.2016
Gezeichnetes Kapital	235.000	235.000
Kapitalrücklage	1.859.000	859.000
Gewinnrücklagen	206.503	147.616
Neubewertungsrücklage	-169.439	-210.877
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-83.644	58.810
Eigenkapital	2.047.419	1.089.549

Die Gewinnrücklagen umfassen die gesetzlichen Rücklagen und die anderen Gewinnrücklagen. Aus dem Jahresüberschuss des Jahres 2016 wurden 58.810 Tsd. € in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Die gesetzlichen Rücklagen belaufen sich am 31. Dezember 2017 auf 23.500 Tsd. € (31. Dezember 2016: 23.500 Tsd. €) und unterliegen einer Ausschüttungsbeschränkung. In den anderen Gewinnrücklagen von 183.003 Tsd. € (31. Dezember 2016: 124.116 Tsd. €) befinden sich die thesaurierten Gewinne der Bank sowie der aus der Anwendung des geänderten IAS 19 sich ergebende Umstellungsposten (nach latenten Steuern 2.179 Tsd. € (31. Dezember 2016: 2.255 Tsd. €)).

Die Kapitalrücklage in Höhe von 1.859.000 Tsd. € setzt sich zusammen aus Kapitalzuführungen der Anteilseignerin in Höhe von 1.000.000 Tsd. € im Jahr 2017 und 322.863 Tsd. € in früheren Jahren sowie der im Rahmen der Verschmelzung der Altbank EEPK auf die Altbank HFI im Rahmen des Mergers im Jahr 2014 erfolgten Einstellung des Eigenkapitals der Altbank EEPK in die Kapitalrücklage in Höhe von 536.137 Tsd. €.

Das zum 31. Dezember 2017 gezeichnete und voll eingezahlte Gesellschaftskapital ist eingeteilt in 235.000 (31. Dezember 2016: 235.000) Namensaktien im Nennwert von je 1.000 €.

Alleiniger Aktionär ist die Commerzbank AG, Frankfurt am Main.

9.12.1 Kapitalrendite

Die Kapitalrendite berechnet als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme beträgt -0,57 %.

9.13 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. ist Leasingnehmer im Rahmen von Operating Leasingverhältnissen. Per 31. Dezember 2017 bestehen verschiedene unkündbare Operating Leasing Verträge für Liegenschaften und andere Sachanlagen (Kraftfahrzeuge, Kopierer), welche für die Ausübung der Geschäftstätigkeit der Bank genutzt werden. Die wesentlichen Leasingverträge beinhalten Verlängerungsoptionen sowie Ausstiegsklauseln, welche den Marktkonditionen für

Geschäftsliegenschaften entsprechen und Anpassungen der Leasingzahlungen an den Preisindex binden. Die Mindestverpflichtungen aus unkündbaren Leasingverträgen für Liegenschaften und andere Sachanlagen führen im Geschäftsjahr 2018 zu Aufwendungen in Höhe von 136 Tsd. € und in den Geschäftsjahren 2019 bis 2022 zu Aufwendungen in Höhe von 443 Tsd. €.

Leasing in € Tsd	2017	2018	2019 bis 2022	> 2022	Summe ab 2018
Geschäftsräume	139	136	443	0	579
andere Sachanlagen	12	0	0	0	0

Aus den Operating Leasingverträgen ergeben sich keine Restriktionen auf zukünftige Dividendenzahlungen oder auf Fremdkapitalaufnahmen der Bank.

9.14 Fremdwährungsvolumina

Zum 31. Dezember 2017 wurden folgende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in fremder Währung bilanziert:

in € Tsd	USD	CHF	GBP	Sonstige	Gesamt 31.12.2017	Gesamt 31.12.2016
Barreserve	0	0	0	0	0	0
Forderungen an Kreditinstitute	211.910	408	68	46	212.432	371.007
Forderungen an Kunden	75.039	0	4.137.582	0	4.212.621	4.509.316
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	60.221	130.535	0	7.209	197.966	251.035
Handelsaktiva	337.811	20.466	22.863	0	381.140	394.785
Finanzanlagen	5.289.665	0	65.645	11.881	5.367.191	6.889.234
Andere Bilanzposten	0	0	0	0	0	1
Fremdwährungsvermögen	5.974.645	151.410	4.226.158	19.136	10.371.349	12.415.379
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.702.292	0	1.726.289	9.990	4.438.571	4.440.752
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.011	0	2	0	1.012	745
Verbriefte Verbindlichkeiten	303.151	826.921	0	58.299	1.188.370	1.958.213
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	559.382	0	2.118.413	1.974	2.679.769	3.025.619
Handelsspassiva	171.957	55.454	1.978	7.209	236.599	497.920
Nachrangkapital/ Genussrechtskapital	0	0	0	0	0	0
Sonstige Passiva	0	0	0	0	0	0
Fremdwährungsverbindlichkeiten	3.737.792	882.375	3.846.682	77.472	8.544.321	9.923.249

In diesen Währungen erfolgten im Geschäftsjahr 2017 entsprechend Ein- und Auszahlungen.

Den offenen Bilanzpositionen stehen entsprechende laufzeitkongruente Devisentermingeschäfte oder Währungsswaps gegenüber.

9.15 Derivate

Die nachstehenden Tabellen stellen das Geschäft der Bank mit derivativen Finanzinstrumenten zum Bilanzstichtag dar.

Bei einem Derivat handelt es sich um ein Finanzinstrument, dessen Wert von einem sogenannten Basiswert abhängt. Dieser Basiswert kann beispielsweise ein Zinssatz, ein Währungs- oder Anleihenkurs sein. Dabei erfordert das Finanzinstrument keine oder, im Vergleich zu anderen Vertragsformen mit ähnlicher Reaktion auf Marktbedingungsänderungen, nur geringe Anschaffungskosten. Der Ausgleich erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Bei den Derivatetransaktionen handelt es sich um OTC Derivate, bei denen Nominalbetrag, Laufzeit und Preis jeweils individuell zwischen der Bank und ihren Gegenparteien ausgehandelt werden.

Dabei gibt der Nominalbetrag das von der Bank gehandelte Geschäftsvolumen an. Die in den Tabellen aufgeführten positiven beziehungsweise negativen Marktwerte sind dagegen die Aufwendungen, die der Bank beziehungsweise der Gegenpartei für den Ersatz der ursprünglich geschlossenen Kontrakte durch wirtschaftlich gleichwertige Geschäfte entstehen würden. Ein positiver Marktwert gibt damit aus Sicht der Bank das maximale, potenzielle kontrahentenbezogene Adressenausfallrisiko an, das am Bilanzstichtag aus derivativen Geschäften bestanden hat.

Zur Minimierung (Reduzierung) sowohl des ökonomischen als auch des regulatorischen Kreditrisikos aus diesen Instrumenten schließt die Bank Rahmenverträge (zweiseitige Auf-

30	Erläuterungen zum Einzelabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
47	Risikobericht
56	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
62	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
68	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
89	Sonstige Angaben

rechnungsvereinbarungen) mit ihren Geschäftspartnern ab (wie beispielsweise ISDA Master Agreement).

Durch den Abschluss derartiger zweiseitiger Aufrechnungsvereinbarungen können die positiven und negativen Marktwerte der unter einem Rahmenvertrag einbezogenen derivativen Kontrakte miteinander verrechnet sowie die regulatorischen Zuschläge für zukünftige Risiken (Add ons) dieser Produkte verringert werden.

Im Rahmen dieses Nettingprozesses reduziert sich das Kreditrisiko auf eine einzige Nettoforderung gegenüber dem Vertragspartner (Close out Netting).

Sowohl für die regulatorischen Meldungen als auch für die interne Messung und Überwachung des Kreditengagements

werden derartige risikoreduzierende Techniken nur dann eingesetzt, wenn sie bei Insolvenz des Geschäftspartners in der jeweiligen Jurisdiktion auch für durchsetzbar gehalten werden.

Analog zu den Rahmenverträgen geht die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. mit ihren Geschäftspartnern auch Sicherheitenvereinbarungen ein (z.B. Besicherungsanhang für Finanztermingeschäfte, Credit Support Annex), um die sich nach Netting ergebende Nettoforderung/-verbindlichkeit abzusichern (Erhalt oder Stellung von Sicherheiten). Dieses Sicherheitenmanagement führt in der Regel zur Kreditrisikominderung durch zeitnahe (meist tägliche oder wöchentliche) Bewertung und Anpassung der Kundenengagements.

9.16 Derivate – weitere Angaben

Die folgende Übersicht zeigt neben den Nominalbeträgen und Marktwerten des Derivategeschäftes, die nach zinsabhängigen, währungsabhängigen und von sonstigen Preisrisiken abhängigen Kontrakten aufgliedert sind, auch die Laufzeitstruktur dieser Geschäfte. Als Marktwerte sind die Summen der positiven und negativen Beträge pro Kontrakt ohne Kürzung von Sicherheiten und ohne Berücksichti-

gung etwaiger Nettingvereinbarungen angegeben, da diese produktübergreifend wirken. Der Nominalbetrag stellt das Bruttovolumen aller Käufe und Verkäufe dar. Die aufgeführte Fristengliederung der Geschäfte beruht dabei auf den Restlaufzeiten, wobei auf die Kontraktlaufzeit und nicht auf die Laufzeit des Underlyings abgestellt wird.

9.16.1 Derivate Restlaufzeitengliederung

in € Tsd	Nominalbetrag / Restlaufzeiten					Summe		Marktwerte		Marktwerte	
	täglich fällig	bis zu 3 Monaten	3 Monate bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	31.12.17	31.12.16	positiv 31.12.17	negativ 31.12.17	positiv 31.12.16	negativ 31.12.16
Fremdwährungsabhängige Termingeschäfte											
OTC-Produkte											
Devisenkassa und -termingeschäfte	0	1.228.546	0	0	0	1.228.546	1.777.830	9.647	3.371	3.420	44.016
Zins- / Währungsswaps	0	15.767	25.042	1.218.454	258.309	1.517.571	2.729.523	221.198	54.576	244.182	207.605
Gesamt	0	1.244.313	25.042	1.218.454	258.309	2.746.117	4.507.352	230.845	57.947	247.603	251.621
Zinsabhängige Termingeschäfte											
OTC-Produkte											
Zinsswaps	0	42.749	846.400	1.758.051	7.222.057	9.869.258	11.657.195	747.023	3.492.712	958.796	4.015.229
Zinsoptionen-Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	0	42.749	846.400	1.758.051	7.222.057	9.869.258	11.657.195	747.023	3.492.712	958.796	4.015.229
Summe aller schwebenden Termingeschäfte											
	0	1.287.062	871.442	2.976.505	7.480.366	12.615.374	16.164.547	977.868	3.550.658	1.206.399	4.266.850

9.16.2 Derivate Kontrahentengliederung

Die folgende Tabelle weist die positiven und negativen Marktwerte der derivativen Geschäfte der Bank nach den jeweiligen Kontrahenten auf. Die Bank betreibt derivative

Geschäfte mit Kredit- und Finanzinstitute einwandfreier Bonität mit Sitz in einem OECD Land.

Kreditgruppengliederung im derivativen Geschäft in € Tsd	Marktwerte		Marktwerte	
	positiv	negativ	positiv	negativ
	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2016
OECD-Banken	977.868	3.289.406	1.206.399	3.990.996
OECD-Finanzinstitute	0	261.252	0	275.854
Gesamt	977.868	3.550.658	1.206.399	4.266.850

9.16.3 Verwendung der derivativen Finanzinstrumente

In der nachstehenden Tabelle wird die Verwendung der derivativen Finanzinstrumente gezeigt. Es werden Derivate für Absicherungszwecke eingesetzt. In den Bilanzierungs- und

Bewertungsmethoden wurden die entsprechenden Kriterien beschrieben.

in € Tsd	Marktwerte		Marktwerte	
	positiv	negativ	positiv	negativ
	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2016
Sicherungsderivate, die nicht für das Hedge Accounting eingesetzt werden können	403.744	213.291	463.969	422.947
Als Sicherungsinstrumente eingesetzte Derivate	574.124	3.337.367	742.430	3.843.903
für Micro Fair-Value Hedge Accounting	574.124	3.337.367	742.430	3.843.903
Gesamt	977.868	3.550.658	1.206.399	4.266.850

9.17 Restlaufzeitengliederung

Als Restlaufzeit wird die Zeitspanne zwischen dem Bilanzstichtag und dem Zeitpunkt der vertraglichen Fälligkeit der Forderung oder Verbindlichkeit verstanden.

Fristigkeiten der Vermögenswerte und Schulden

Nachfolgend nimmt die Bank die Einordnung aller Vermögenswerte und Schulden in kurzfristig und langfristig vor. Für die Aufgliederung der Nominale der Derivate verweist die Bank auf Note 9.16.1. Als kurzfristig definiert die Bank die Restlaufzeit beziehungsweise den Zeitpunkt der voraus-

sichtlichen Realisierung oder Erfüllung, wenn zwischen dem Abschlussstichtag und dem Fälligkeitstermin weniger als ein Jahr liegt. Finanzinstrumente in den Handelsaktiva und -passiva ohne vertragliche Fälligkeiten, der Posten Barreserve, Vermögenswerte und Schulden, die zur Veräußerung gehalten werden, sowie tatsächliche Ertragsteuern werden grundsätzlich als kurzfristig eingestuft. Den Bilanzposten Sachanlagen ordnet die Bank dagegen grundsätzlich als langfristig ein. Für die Aufgliederung der Sonstigen Aktiva und Passiva wird eine Einschätzung für die wesentlichen Posten vorgenommen.

- 30 Erläuterungen zum Einzelabschluss
31 Zusammenfassung der Bilanzierungs-
und Bewertungsmethoden
47 Risikobericht
56 Erläuterungen zur
Gesamtergebnisrechnung
62 Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
68 Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
89 Sonstige Angaben

31.12.2017 in € Tsd	täglich fällig	Restlaufzeit bis 3 Monate	Restlaufzeit 3 Monate bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 Jahr bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe
Forderungen an Kreditinstitute	970.481	617.846	0	0	0	1.588.327
Forderungen an Kunden	1.018	29.856	114.303	440.429	5.091.880	5.677.486
Finanzanlagen	0	108.000	284.907	2.097.064	7.116.513	9.606.484
Positive Marktwerte Derivate	0	5.016	23.051	183.780	672.780	884.627
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-174.596	-2.115.013	-1.162.933	-2.636.342	-11.217	-6.100.100
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	-45.521	-32.900	-368.145	-1.058.553	-1.505.120
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	-12.884	-879.548	-1.078.100	-926.595	-2.897.128
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	-750	-7.786	-10.736	-19.272
Negative Marktwerte Derivate	0	-159	-476	-197.592	-3.294.790	-3.493.017

31.12.2016 in € Tsd	täglich fällig	Restlaufzeit bis 3 Monate	Restlaufzeit 3 Monate bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 Jahr bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe
Forderungen an Kreditinstitute	1.289.434	505.673	31.055	0	0	1.826.162
Forderungen an Kunden	2.890	28.082	95.249	476.674	5.302.070	5.904.965
Finanzanlagen	0	374.839	412.070	2.070.420	7.839.609	10.696.938
Positive Marktwerte Derivate	0	7.429	3.951	347.739	847.280	1.206.399
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-186.702	-3.113.106	-1.093.335	-2.927.469	-266.722	-7.587.334
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-6.527	-47.156	-103.832	-420.369	-1.362.492	-1.940.376
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	-366.351	-501.184	-1.890.998	-993.474	-3.752.007
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	-749	-6.001	-13.271	-20.021
Negative Marktwerte Derivate	0	-46.701	-8.439	-441.330	-3.770.380	-4.266.850

9.18 Echte Pensionsgeschäfte (Repo und Reverse Repo Geschäfte) und Cash Collaterals

Im Rahmen echter Pensionsgeschäfte verkauft beziehungsweise kauft die Bank Wertpapiere mit einer Rücknahmeverpflichtung beziehungsweise Rückgabeverpflichtung. Die erhaltenen Gegenwerte aus Pensionsgeschäften, bei denen die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. Pensionsgeber ist (Rücknahmeverpflichtung der Wertpapiere), werden als Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten oder Kunden bilanziert.

Im Rahmen dieser Geschäfte kann das Bonitätsrisiko des Kontrahenten durch die Stellung von Sicherheiten, u.a. in Form von Liquidität, vermieden werden. Die Stellung von Sicherheiten für ein Leihgeschäft wird als „Cash Collate-

ral Out“ (gezahlte Sicherheitsleistung) und der Erhalt von Sicherheiten als „Cash Collateral In“ (erhaltene Sicherheitsleistung) bezeichnet.

Wertpapierleihgeschäfte werden mit Kreditinstituten getätigt, um dem Bedarf zur Erfüllung von Lieferverpflichtungen nachzukommen oder am Geldmarkt Wertpapierpensionsgeschäfte tätigen zu können. Die verliehenen Wertpapiere weisen wir in unserer Bilanz in den Finanzanlagen aus, während entlehene Wertpapiere nicht bilanziert werden. Durch uns gestellte Barsicherheiten (Cash Collaterals Out) weisen wir als Forderungen, erhaltene Sicherheiten (Cash Collaterals In) als Verbindlichkeiten aus.

Die zum Bilanzstichtag abgeschlossenen echten Pensionsgeschäfte sowie die Cash Collaterals stellten sich wie folgt dar:

in € Tsd	31.12.2017	31.12.2016
Echte Pensionsgeschäfte als Pensionsgeber enthalten in		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	953.983	2.112.655
Erhaltene Sicherheitsleistungen enthalten in		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	164.025	117.536
Gesamt	1.118.009	2.230.191
Gezahlte Sicherheitsleistungen enthalten in		
Forderungen an Kreditinstitute	954.642	1.258.752
Gesamt	954.642	1.258.752

Für folgende Verbindlichkeiten wurden als Sicherheit Vermögenswerte übertragen:

in € Tsd	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	953.983	2.112.655

Nachstehende Vermögenswerte waren als Sicherheit für die vorgenannten Verbindlichkeiten übertragen:

in € Tsd	31.12.2017	31.12.2016
Finanzanlagen	1.091.497	2.332.354

Verliehene Wertpapiere aus Leihgeschäften:

in € Tsd	31.12.2017	31.12.2016
Buchwerte der übertragenen Wertpapiere	3.531.620	0

Die Sicherheitenstellung erfolgte für Geldaufnahmen im Rahmen echter Pensionsgeschäfte (Repos). Die Transaktionen wurden unter den handelsüblichen und gebräuchlichen Bedingungen für die Wertpapierpensionsgeschäfte ausgeführt.

9.19 Maximales Ausfallrisiko

Die maximale Kreditrisikoexposition gemäß IFRS 7 – ohne Berücksichtigung von Sicherheiten oder sonstigen Kreditverbesserungen – entspricht den Buchwerten nach Wertberichtigungen der betreffenden bilanziellen Vermögenswerte

je Klasse; bei unwiderruflichen Kreditzusagen den Nominalwerten. In nachfolgender Tabelle sind die Buch- beziehungsweise Nominalwerte der mit einem potenziellen Ausfallrisiko behafteten Finanzinstrumente zusammengefasst:

in € Tsd	31.12.2017	31.12.2016
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere unter Finanzanlagen	7.726.942	9.830.131
Forderungen an Kreditinstitute	1.486.609	1.802.536
Forderungen an Kunden	4.352.259	4.697.544
Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten darunter	977.868	1.206.399
Handelsaktiva	403.744	463.969
Sicherungsinstrumente gemäß IAS 39	574.124	742.430
Eventualverbindlichkeiten	519	519
Gesamt	14.544.197	17.537.129

Die in obiger Tabelle aufgeführten Beträge zur maximalen Kreditrisikoexposition sind nicht Gegenstand der internen Risikosteuerung, da das Management von Kreditrisiken auch Sicherheiten, Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie andere öko-

nomische Faktoren berücksichtigt. Insofern sind die Beträge nicht repräsentativ für die tatsächliche Risikoeinschätzung durch die Bank.

30	Erläuterungen zum Einzelabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
47	Risikobericht
56	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
62	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
68	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
89	Sonstige Angaben

9.20 Basel III

Mit der Verordnung (EU) 575/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 hat die EUROPEAN BANKING AUTHORITY (EBA) Europäisches Recht in der Capital Requirements Regulation (CRR/CRD IV) umgesetzt.

Gemäß Zulassungsbestätigung durch die Aufsichtsbehörde CSSF wendet die Bank zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen den Standardansatz für das Kredit- und Marktrisiko

an. Die operationellen Risiken werden mit dem Advanced-Ansatz ermittelt.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Bank zum 31. Dezember 2017 betragen 2.062 Mio. € (31. Dezember 2016: 1.132 Mio. €), die Gesamtquote 67,09 % (31. Dezember 2016: 29,47 %). Die Ermittlung der Eigenmittelquote erfolgt in Anwendung der Verordnung (EU) 575/2013. Nach Erstanwendung von IFRS 9 zum 1. Januar 2018 beträgt der Eigenmittelkoeffizient 36,48 %.

Aufsichtsrechtliche Eigenmittel in € Tsd	31.12.2017	Veränderung	31.12.2016
Kernkapital (TIER I)			
Gezeichnetes Kapital	235.000	0	235.000
Rücklagen	2.065.503	975.954	1.089.549
Ergebnisvortrag	0	0	0
Jahresfehlbetrag	0	0	0
Abzüge vom Kernkapital	-251.123	-44.665	-206.458
Summe Kernkapital	2.049.380	931.289	1.118.091
Ergänzungskapital (TIER II)			
Nachrangige Darlehen	12.346	-1.349	13.695
Positive Neubewertungsrücklage	0	0	0
Abzüge vom Ergänzungskapital	0	0	0
Summe Ergänzungskapital	12.346	-1.349	13.695
Eigenmittel gesamt	2.061.726	929.940	1.131.786
Eigenmittelanforderung			
aus Kreditrisiko	233.381	-57.773	291.154
aus Marktrisiko	0	0	0
aus CVA-RCC	11.912	-3.551	15.463
aus operationellen Risiken	568	-102	670
aus Währungsrisiken	0	0	0
Eigenmittelanforderung gesamt	245.861	-61.426	307.287
Eigenmittelkoeffizient	67,09	37,62	29,47

Eigenmittelanforderungen in € Tsd	31.12.2017	Veränderung	31.12.2016
Kreditrisikopositionen			
Forderungsklasse			
Forderungen an Zentralverwaltungen und Zentralbanken	169.918	-39.379	209.297
Forderungen an Institute	14.048	-4.794	18.842
Forderungen an Unternehmen	3.185	-2.049	5.234
Verbriefungspositionen	43.548	-12.627	56.175
Sonstige Aktiva (andere Kreditverpflichtungen)	2.682	1.076	1.606
Währungsrisiko	0	0	0
Marktrisiko	0	0	0
CVA	11.912	-3.551	15.463
Operationelles Risiko	568	-102	670
Eigenmittelanforderungen (gesamt)	245.861	-61.426	307.287

9.21 Marktwert (Fair-Value) von Finanzinstrumenten

9.21.1 Ermittlung des Fair-Value

Im Folgenden wird insbesondere auf die Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten (Fair-Value) von Finanzinstrumenten eingegangen, die in der Bilanz nicht zum Fair-Value anzusetzen sind, für die aber gemäß IFRS 7 zusätzlich ein Fair-Value anzugeben ist.

Für die in der Bilanz zum Fair-Value ausgewiesenen Finanzinstrumente sind die Bestimmungsmethoden in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, „Bewertung von Finanzinstrumenten“ (Notes 5.5.1) wie nachfolgend in dem Abschnitt „Hierarchie der Fair-Values“ (Notes 9.21.2) dargelegt.

Der Nominalwert von täglich fälligen Finanzinstrumenten wird als deren Fair-Value angesehen. Zu diesen Instrumenten zählen die Barreserve, täglich fällige Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden.

Für Kredite und in die Kategorie „Kredite und Forderungen“ (LaR) umgegliederte Finanzanlagen stehen keine unmittelbaren Marktpreise zur Verfügung, da es für diese Finanzinstrumente keine organisierten Märkte gibt, an denen sie gehandelt werden. Die Ermittlung des Fair-Value für diese Instrumente erfolgt unter Anwendung finanzmathematisch anerkannter Bewertungsverfahren mit aktuellen Marktparametern.

Bei Krediten und in die Kategorie „Kredite und Forderungen“ (LaR) umgegliederte Finanzanlagen kommt ein Discounted

Cashflow-Modell zur Anwendung, dessen Parameter auf einer risikolosen Zinsstrukturkurve, Credit Spreads sowie einem pauschalen Aufschlag zur Abdeckung von Liquiditätsspreads, Verwaltungs- und Eigenkapitalkosten beruhen. Bei Verbindlichkeiten wird für die Fair-Value Ermittlung ebenfalls eine risikolose Zinsstrukturkurve herangezogen, wobei der eigene Credit Spread der Commerzbank AG sowie ein Zuschlag für Verwaltungskosten gesondert berücksichtigt werden. Daneben werden die marktkonformen Credit Spreads für Öffentliche Pfandbriefe, Namenspfandbriefe und aufgenommene Darlehen herangezogen.

Der Fair-Value für verbrieftete Verbindlichkeiten und nachrangige Verbindlichkeiten wird in der Regel auf der Basis quotierter Marktpreise ermittelt. Bei der Bewertung werden verschiedene Faktoren, unter anderem die aktuellen Marktzinsen und das Kreditrating des Commerzbank-Konzerns, berücksichtigt. Sind keine Preisquotierungen erhältlich, werden die Fair-Values durch finanzmathematische Bewertungsmodelle (Discounted Cashflows, Optionspreismodelle) ermittelt, die wiederum auf Zinskurven, Volatilitäten, Own Credit Spreads etc. aufsetzen.

In der nachfolgenden Tabelle werden die beizulegenden Zeitwerte (Fair-Values) der Bilanzposten ihren Buchwerten nach Berücksichtigung gebildeter Risikovorsorge gegenübergestellt:

- 30 Erläuterungen zum Einzelabschluss
31 Zusammenfassung der Bilanzierungs-
und Bewertungsmethoden
47 Risikobericht
56 Erläuterungen zur
Gesamtergebnisrechnung
62 Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
68 Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
89 Sonstige Angaben

Aktiva in € Tsd	Marktwert (Fair-Value)		Buchwert	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Barreserve	105.326	6.731	105.326	6.731
Forderungen an Kreditinstitute	1.486.609	1.802.458	1.486.609	1.802.536
täglich fällig	970.481	1.289.434	970.481	1.289.434
Kommunalkredite	0	86.553	0	86.630
Sonstige Forderungen	516.128	426.471	516.128	426.471
Forderungen an Kunden	3.242.838	4.007.478	4.352.258	4.697.543
Kommunalkredite	3.175.503	3.902.300	4.283.340	4.588.520
Sonstige Forderungen	67.337	105.179	68.920	109.024
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	574.124	742.430	574.124	742.430
Handelsaktiva	403.744	463.969	403.744	463.969
Finanzanlagen	7.261.523	9.040.139	7.726.942	9.830.131

Passiva in € Tsd	Marktwert (Fair-Value)		Buchwert	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.648.280	7.547.701	5.649.119	7.548.780
täglich fällig	174.596	186.702	174.596	186.702
Übrige Verbindlichkeiten	5.473.685	7.360.999	5.474.524	7.362.078
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.290.898	1.590.779	1.365.949	1.673.364
Namenspfandbriefe	1.289.825	1.584.252	1.364.876	1.666.837
Übrige Verbindlichkeiten	1.073	6.527	1.073	6.527
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.972.049	2.784.237	2.034.398	2.958.564
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	3.337.367	3.843.903	3.337.367	3.843.903
Handelspassiva	213.291	422.947	213.291	422.947
Nachrangkapital	18.271	18.485	17.729	18.452

Saldiert beläuft sich der Unterschied zwischen Buchwert und Marktwert (Fair-Value) über alle Posten zum 31. Dezember 2017 auf -1.437,1 Mio. € (31. Dezember 2016: -1.222,2 Mio. €).

9.21.2 Hierarchie der Fair-Values

Nach IAS 39 sind alle Finanzinstrumente beim erstmaligen Ansatz zu ihrem beizulegenden Zeitwert (Fair-Value) zu bewerten, im Falle eines Finanzinstruments, das nicht als erfolgswirksam zum Fair-Value zu bewerten klassifiziert ist, unter Einschluss bestimmter Transaktionskosten. Die Folgebewertung der Finanzinstrumente, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten klassifiziert sind oder von jederzeit veräußerbaren finanziellen Vermögenswerten, erfolgt laufend zum beizulegenden Zeitwert. In diesem Sinne beinhalten erfolgswirksam zum Fair-Value zu bewertende Finanzinstrumente Derivate, zu Handelszwecken gehaltene Instrumente sowie Instrumente, die als zum Fair-Value zu bewerten designed wurden.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswertes ist nach IFRS 13 der Betrag, zu dem dieser zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern verkauft werden könnte. Der beizulegende

Zeitwert entspricht somit einem Veräußerungspreis. Für Verbindlichkeiten ist der beizulegende Zeitwert definiert als der Preis, zu dem die Schuld im Rahmen einer geordneten Transaktion an einen Dritten übertragen werden könnte. Für die Bewertung von Schulden ist zudem das eigene Ausfallrisiko zu berücksichtigen. Sofern Sicherheiten von Dritten für Verbindlichkeiten der Bank gestellt werden (zum Beispiel Garantien), sind diese bei der Bewertung grundsätzlich nicht zu berücksichtigen, da die Rückzahlungsverpflichtung seitens der Bank weiterhin bestehen bleibt.

Der am besten geeignete Maßstab für den Fair-Value ist der notierte Marktpreis für ein identisches Instrument an einem aktiven Markt (Bewertungshierarchie Level I). Wenn keine notierten Preise verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von notierten Preisen ähnlicher Instrumente an aktiven Märkten. Um den Preis wiederzugeben, zu dem ein Vermögenswert getauscht oder eine Verbindlichkeit beglichen

werden könnte, werden Vermögenswerte zum Geldkurs und Verbindlichkeiten zum Briefkurs bewertet. Sind keine notierten Preise für identische oder ähnliche Finanzinstrumente verfügbar, wird der Fair-Value unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsmodells ermittelt, bei dem die einfließenden Daten soweit möglich aus überprüfbar Marktquellen stammen (Bewertungshierarchie Level II).

Für die Wahl der Bewertungsmethoden ist gemäß IFRS 13 zu berücksichtigen, dass diese der Situation angemessen ausgewählt werden und dass die benötigten Informationen zur Verfügung stehen. Für die gewählten Methoden sind im größtmöglichen Umfang beobachtbare Eingangsparameter und möglichst wenige nicht beobachtbare Eingangsparameter zu verwenden.

Während sich die meisten Bewertungsmethoden auf Daten aus überprüfbar Marktquellen stützen, werden bestimmte Finanzinstrumente unter Einsatz von Bewertungsmodellen bewertet, die andere Eingangswerte heranziehen, für die nicht ausreichend aktuelle überprüfbar Marktdaten vorhanden sind. Als mögliche Bewertungsmethoden unterscheidet IFRS 13 den marktbasierten Ansatz (Market Approach), den einkommensbasierten Ansatz (Income Approach) und den kostenbasierten Ansatz (Cost Approach). Der Market Approach umfasst Bewertungsmethoden, die auf Informationen über identische oder vergleichbare Vermögenswerte und Schulden zurückgreifen. Der einkommensbasierte Ansatz spiegelt die heutigen Erwartungen über zukünftige Zahlungsströme, Aufwendungen oder Erträge wider. Zum Income Approach zählen auch Optionspreismodelle. Im Rahmen des Cost Approachs (nur für Nichtfinanzinstrumente zulässig) entspricht der Fair-Value den aktuellen Wiederbeschaffungskosten unter Berücksichtigung des Zustands des Vermögenswertes. Diese Bewertungen unterliegen naturgemäß in höherem Maße den Einschätzungen des Managements. Diese nicht beobachtbaren Eingangswerte können Daten enthalten, die extrapoliert oder interpoliert oder in Form von Näherungswerten aus korrelierten oder historischen Daten ermittelt werden. Allerdings werden hierbei in größtmöglichem Umfang Marktdaten oder Daten Dritter und so wenig wie möglich unternehmensspezifische Eingangswerte herangezogen (Bewertungshierarchie (Level III)).

Bewertungsmodelle müssen anerkannten betriebswirtschaftlichen Methoden zur Bewertung von Finanzinstrumenten entsprechen und alle Faktoren berücksichtigen, die Marktteilnehmer bei der Festlegung eines Preises als angemessen betrachten würden. Alle beizulegenden Zeitwerte unterliegen

den internen Kontrollen und Verfahren des Commerzbank-Konzerns, in denen die Standards für deren unabhängige Prüfung oder Validierung festgelegt sind. Diese Kontrollen und Verfahren werden von der Independent Price Verification Group (IPV) innerhalb der Finanzfunktion durchgeführt beziehungsweise koordiniert. Die Modelle, die einfließenden Daten und die daraus resultierenden Fair-Values werden regelmäßig vom Management und der Risikofunktion überprüft.

Nach IFRS 13 werden zum Fair-Value ausgewiesene Finanzinstrumente wie folgt in die dreistufige Bewertungshierarchie zum Fair-Value eingestuft: Level I: Finanzinstrumente, deren Fair-Value auf Basis von notierten Preisen für identische Finanzinstrumente an aktiven Märkten ermittelt wird; Level II: Finanzinstrumente, für die keine notierten Preise für identische Instrumente an einem aktiven Markt verfügbar sind und deren Fair-Value unter Einsatz von Bewertungsmethoden ermittelt wird, die auf beobachtbare Marktparameter zurückgreifen; Level III: Finanzinstrumente, die unter Anwendung von Bewertungsmethoden bewertet werden, für deren Eingangswerte nicht ausreichend beobachtbare Marktdaten vorhanden sind und bei denen diese Eingangswerte den Fair-Value nicht nur unwesentlich beeinflussen. Die Zuordnung bestimmter Finanzinstrumente zu den Level Kategorien erfordert eine systematische Beurteilung durch das Management, insbesondere wenn die Bewertung sowohl auf beobachtbaren als auch nicht am Markt beobachtbaren Parametern beruht. Auch unter Berücksichtigung von Änderungen der Marktliquidität und damit der Preistransparenz, kann sich die Klassifizierung eines Instruments im Zeitablauf ändern.

Finanzinstrumente, die nach Level III bewertet werden, waren sowohl zum 31. Dezember 2017 als auch zum 31. Dezember 2016 nicht im Bestand.

Die in der Bilanz zum Fair-Value ausgewiesenen Finanzinstrumente werden in nachfolgenden Übersichten nach Kategorien gruppiert sowie nach Bewertungsgrundlagen gegliedert dargestellt. Dabei wird unterschieden, ob der Bewertung notierte Marktpreise zugrunde liegen (Level I), ob die Bewertungsmodelle auf beobachtbaren Marktdaten (Level II) oder auf nicht am Markt beobachtbaren Parametern (Level III) basieren.

30	Erläuterungen zum Einzelabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
47	Risikobericht
56	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
62	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
68	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
89	Sonstige Angaben

in € Tsd	Level I	Level II	Gesamt 31.12.2017	Gesamt 31.12.2016
Finanzielle Vermögenswerte				
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	574.124	574.124	742.430
Handelsaktiva	0	403.744	403.744	463.969
darunter: Positive Marktwerte aus Derivatenerivaten	0	403.744	403.744	463.969
Available for Sale Finanzanlagen	864.155	0	864.155	967.227
Gesamt	864.155	977.868	1.842.023	2.173.626
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	3.337.367	3.337.367	3.843.903
Handelspassiva	0	213.291	213.291	422.947
darunter: Negative Marktwerte aus Derivaten	0	213.291	213.291	422.947
Gesamt	0	3.550.658	3.550.658	4.266.850

Im laufenden Geschäftsjahr hat die Bank, wie auch im Vorjahr, keine Umwidmungen zwischen Level I und Level II vorgenommen.

9.22 Außerbilanzielle Verpflichtungen

Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen

in € Tsd	31.12.2017	31.12.2016
Eventualverbindlichkeiten	5	5
aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	5	5
Unwiderrufliche Kreditzusagen	514	514
Sonstige Gewährleistungen	514	514
Gesamt	519	519

Restlaufzeiten der Eventualverbindlichkeiten und unwiderruflichen Kreditzusagen

in € Tsd	31.12.2017	31.12.2016
täglich fällig	5	5
bis drei Monate	0	0
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0	0
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0	0
mehr als fünf Jahre	514	514
Gesamt	519	519

9.23 Angaben über wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Personen oder Unternehmen im Sinne des IAS 24 gelten natürliche Personen und Unternehmen, die von der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. beeinflusst werden können, die einen Einfluss auf die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. ausüben können oder die unter dem Einfluss einer anderen nahestehenden Partei der Bank stehen.

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit kommt es zu Geschäftsbeziehungen zwischen der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. mit nahestehenden Personen

und Unternehmen. Personen in Schlüsselpositionen sind ausschließlich Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Commerzbank AG, sowie der Verwaltungsrat der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A., deren Angehörige sowie von diesem Personenkreis beherrschte Unternehmen.

Zu den nahestehenden Unternehmen gehören das Mutterunternehmen, dessen Mutter- und Schwestergesellschaften sowie deren Tochterunternehmen. Der Abschluss der Geschäfte erfolgte zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Forderungen und Verbindlichkeiten an bzw. gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen in Schlüsselfunktionen.

2016 in € Tsd	nahestehende Unternehmen	nahestehende Personen
Forderungen an Kreditinstitute	318.360	-
Forderungen aus Schuldverschreibungen	-	-
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsgeschäften	376.991	-
Handelsaktiva	276.730	-
Sonstige Aktiva	18.484	-
Aktiva gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	990.565	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.354.480	-
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsgeschäften	2.266.691	-
Handelsspassiva	338.464	-
Sonstige Passiva	2.833	-
Passiva gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	9.962.468	-

2017 in € Tsd	nahestehende Unternehmen	nahestehende Personen
Forderungen an Kreditinstitute	315.418	-
Forderungen aus Schuldverschreibungen	-	-
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsgeschäften	287.751	-
Handelsaktiva	243.710	-
Sonstige Aktiva	24.518	-
Aktiva gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	871.397	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.489.132	-
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsgeschäften	2.033.068	-
Handelsspassiva	120.012	-
Sonstige Passiva	2.833	-
Passiva gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	7.645.046	-

Im Zusammenhang mit Geschäften mit nahestehenden Unternehmen fielen im Geschäftsjahr Zinserträge in Höhe von 11.275 Tsd. € (31. Dezember 2016: 4.757 Tsd. €) und

Zinsaufwendungen in Höhe von 71.100 Tsd. € (31. Dezember 2016: 51.503 Tsd. €) an. Zu den Aufwendungen für die Bezüge der Organe wird auf Notes 7.9 verwiesen.

9.24 Kapitalflussrechnung

Die Erstellung der Kapitalflussrechnung erfolgt nach IAS 7. Es werden die Zusammensetzung und die Veränderungen des Zahlungsmittelbestands des Geschäftsjahres gezeigt. Sie ist in die Positionen operative Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit aufgeteilt.

Als Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit werden Zahlungsvorgänge (Zu- und Abflüsse) aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie anderen Aktiva ausgewiesen. Zu- und Abgänge aus „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden“, aus „Verbrieften Verbindlichkei-

ten und anderen Passiva“ gehören ebenfalls zur operativen Geschäftstätigkeit. Auch die aus dem operativen Geschäft resultierenden Zins- und Dividendenzahlungen finden sich im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit wieder.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit zeigt Zahlungsvorgänge für die Finanzanlagen sowie für Sachanlagen. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit umfasst Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen und Ein- und Auszahlungen für Nachrangkapital.

30	Erläuterungen zum Einzelabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
47	Risikobericht
56	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
62	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
68	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
89	Sonstige Angaben

Der Zahlungsmittelbestand umfasst die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die unmittelbar in liquide Mittel umgewandelt werden können und nur einem unwesentlichen Wertänderungsrisiko unterliegen. Darunter wird der Posten „Barreserve“ gefasst, der sich aus Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken zusammensetzt (vergleiche Notes 8.1). Nicht einbezogen werden täglich fällige Forderungen an Kreditinstitute.

Für die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. ist die Aussagefähigkeit der Kapitalflussrechnung als gering anzusehen. Die Kapitalflussrechnung ersetzt für die Bank weder die Liquiditäts- beziehungsweise Finanzplanung noch wird sie als Steuerungsinstrument eingesetzt.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit	Notes	31.12.2016	Zahlungs-wirksam	Wechsel-kursverän-derung	andere nicht zahlungs-wirksame Posten	31.12.2017
in € Tsd						
Nachrangkapital	9.11	18.452			-724	17.729
Gesamt		18.452	0	0	-724	17.729

9.25 Anwendung IFRS 9

Die Bank wendet seit dem 1. Januar 2018 IFRS 9 in der von der Europäischen Union verabschiedeten Fassung an. Auf eine Anpassung der Vorjahreswerte wurde verzichtet, da diese im Rahmen der Einführung des neuen Standards nicht zwingend erforderlich ist.

Allgemeine Klassifizierung und Bewertung

Die im Rahmen der Anwendung von IFRS 9 erforderliche Klassifizierung aller nach IAS 32 als Finanzinstrumente definierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, soll die Adressaten des Abschlusses in die Lage versetzen, eine bessere Einschätzung der Höhe, des Zeitpunkts und der Ungewissheit von zukünftigen Cash Flows vornehmen zu können. Zum Zeitpunkt des Zugangs sind alle Finanzinstrumente grundsätzlich mit ihrem Fair-Value zu erfassen. Dieses Zugangsprinzip gilt unabhängig von der Klassifizierung eines Finanzinstruments.

Der IFRS 9 sieht vier Arten der Folgebewertung vor, die von dem jeweiligen Business Model beziehungsweise der Erfüllung des SPPI-Kriteriums (Solely Payment of Principal and Interest) abhängig sind:

- Bewertung zu Amortised Cost (AC).
- Erfolgsneutrale Bewertung zum Fair-Value mit Recycling (FVOCI_MR).
- Erfolgsneutrale Bewertung zum Fair-Value ohne Recycling (FVOCI_OR).
- Erfolgswirksame Bewertung zum Fair-Value (FVPL).

Die Zuordnung der finanziellen Vermögenswerte zu einem der nachfolgenden Geschäftsmodelle (Business Models) wird auf Basis der jeweiligen strategischen Gewinnerzielungsabsicht vorgenommen:

- Business Model „Halten“: Vereinnahmung vertraglicher Cash Flows mit nur seltenen oder im Wert unbedeutenden Verkaufsaktivitäten.
- Business Model „Halten & Verkaufen“: Vereinnahmung von Cash Flows sowohl durch Bestandshaltung als auch durch Verkäufe.
- Residuales Business Model: Alle Portfolios, die nicht dem Business Model „Halten“ beziehungsweise „Halten & Verkaufen“ zugeordnet sind. Insbesondere zählen hierzu Handelsportfolios und Portfolios mit Steuerung auf Fair-Value-Basis, die Vereinnahmung vertraglich vereinbarter Cash Flows ist nebensächlich. Hauptziel ist die Maximierung von Cash Flows durch Käufe und Verkäufe.

Das zweite Kriterium der Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte sind die Eigenschaften ihrer Cash Flows. Bei deren Beurteilung ist entscheidend, ob es sich ausschließlich um ungehebelte Zins- und Tilgungszahlungen auf das ausstehende Kapital handelt; das sogenannte SPPI-Kriterium. Prinzipiell ist ein Finanzinstrument nur dann als SPPI-konform anzusehen, wenn seine vertraglichen Cash Flows denjenigen einer einfachen Kreditfinanzierung beziehungsweise eines „basic lending arrangement“ entsprechen.

Die Zuordnung zum Business Model erfolgt auf Portfoliobasis, während das SPPI-Kriterium grundsätzlich für jedes einzelne Finanzinstrument zu prüfen ist, das dem Business Model „Halten“ oder „Halten & Verkaufen“ zugeordnet wurde.

Eine Bewertung zu Amortised Cost (AC) setzt voraus, dass der finanzielle Vermögenswert dem SPPI-Kriterium entsprechende Cash Flows aufweist und einem Portfolio mit dem Business Model „Halten“ zugeordnet wurde. Die damit verbundenen Buchungsvorgänge entsprechen grundsätzlich der bisherigen IAS 39-Bewertungskategorie „Loans and Receivables“ (LaR).

Eine erfolgsneutrale Bewertung zum Fair-Value mit Recycling (FVOCI_{mR}) findet auf finanzielle Vermögenswerte Anwendung, deren Cash Flows ebenfalls dem SPPI-Kriterium entsprechen und die einem Portfolio mit dem Business Model „Halten & Verkaufen“ zugeordnet wurden. Die damit verbundene Bilanzierung entspricht grundsätzlich der bisherigen IAS 39-Bewertungskategorie „Available for Sale“ (AFS).

Die Folgebewertung zum Fair-Value mit Erfassung der Wertschwankung in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung (FVPL) ist zwingend vorzunehmen, sofern entweder das Finanzinstrument nicht einem Portfolio der beiden oben genannten Business Models zugeordnet wurde oder aber deren Cash Flows nicht SPPI-konform sind. Diese Bewertungsklasse hat somit subsidiären Charakter. Wenn also eine Zuordnung zu einer der beiden anderen Bewertungsklassen nicht eindeutig möglich ist, muss auf diese Bewertung zurückgegriffen werden. Innerhalb dieser Bewertungsklasse wird im Ausweis unterschieden zwischen Finanzinstrumenten, die zu Handelszwecken gehalten werden (HfT) und sonstigen Finanzinstrumenten, die verpflichtend zum Fair-Value mit Erfassung der Wertschwankung in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung führen (mFVPL). Daneben besteht nach der Fair-Value Option (FVO) auch die Möglichkeit, finanzielle Vermögenswerte freiwillig bei Zugang nach mFVPL zu designieren, sofern eine Ansatz- und Bewertungsinkongruenzen (Accounting Mismatch) vermieden werden kann.

Die Systematik für die Bewertung finanzieller Vermögenswerte ergibt sich aus der Zuordnung zu einer der drei nachfolgenden Gruppen:

- **Derivate:**

Finanzinstrumente, deren Zuordnungskriterien sich gegenüber dem IAS 39 nicht verändert haben. Da Derivate keine festen Rückzahlungsbeträge haben, scheidet die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (amortised cost) aus. Sie sind grundsätzlich immer zum Fair-Value mit Buchung der Wertschwankung in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung zu bewerten. Sofern Derivate nicht in einem Sicherungszusammenhang (Hedge

Accounting) stehen, sind sie stets dem Handelsbestand (HfT) zuzuordnen.

- **Eigenkapitalinstrumente:**

Finanzinstrumente, die beim emittierenden Unternehmen der Eigenkapitaldefinition des IAS 32 entsprechen. Da mit ihnen nur ein Anteilsrecht und kein fester Rückzahlungsbetrag verknüpft ist, ist das SPPI-Kriterium nicht erfüllt, damit ist die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgeschlossen. Allerdings kann bei Zugang eines Eigenkapitalinstruments unwiderruflich eine Entscheidung getroffen werden, dieses stattdessen nach der FVOCI ohne Recycling-Methode zu bewerten. Sämtliche Wertschwankungen werden im Eigenkapital erfasst und bei Abgang des Finanzinstruments nicht in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen (ohne Recycling). Dieses Wahlrecht gilt nicht bei Finanzinstrumenten, die mit Handelsabsicht oder aber im Rahmen eines Unternehmenserwerbs als bedingte Kaufpreiszahlung erworben wurden. Diese sind wie alle anderen Eigenkapitalinstrumente als FVPL zu bewerten.

- **Fremdkapitalinstrumente:**

Die Folgebilanzierung aller Finanzinstrumente, die nicht Derivate im Sinne des IFRS 9 und nicht der Eigenkapitaldefinition des IAS 32 entsprechen, richtet sich nach dem Business Model des Portfolios, in das das Finanzinstrument bei Zugang eingeordnet wurde, den vertraglich vereinbarten Cash Flows des Finanzinstruments (SPPI-Kriterium) sowie der Möglichkeit freiwillig die Fair-Value Option anzuwenden.

Damit ergeben sich für die Fremdkapitalinstrumente der Aktivseite folgende Möglichkeiten der Bilanzierung:

- Eine Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortised Cost) ist vorzunehmen, wenn zum einen das Finanzinstrument gehalten wird, um lediglich die vertraglich vereinbarten Cash Flows zu erzielen (Business Model „Halten“) und zum anderen zusätzlich die vertraglich vereinbarten Cash Flows ausschließlich Zins- und Tilgungsleistungen im Sinne des IFRS 9 darstellen (SPPI-konform).
- Die Folgebewertung zum Fair-Value mit Erfassung der Wertschwankung im Eigenkapital mit Recycling (FVOCI_{mR}) ist vorzunehmen, wenn das Finanzinstrument einem Portfolio mit dem Business Model „Halten & Verkaufen“ zugeordnet wird und zusätzlich die vertraglich vereinbarten Cash Flows lediglich Zins- und Tilgungsleistungen darstellen, und damit SPPI-konform sind.

30	Erläuterungen zum Einzelabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
47	Risikobericht
56	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
62	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
68	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
89	Sonstige Angaben

- Bei Abgang des Finanzinstruments sind die im OCI erfassten kumulierten Wertschwankungen in der Gewinn- und Verlust-Rechnung zu erfassen (Recycling).
- Die Folgebewertung zum Fair-Value mit Erfassung der Wertschwankung in der Gewinn- und Verlust-Rechnung (FVPL) ist vorzunehmen, wenn das Finanzinstrument einem Portfolio mit dem residualen Business Model zugeordnet wurde.

Finanzielle Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Zudem besteht die Möglichkeit, die Fair-Value Option anzuwenden. Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten sowie sämtliche Derivate sind in der Bilanz jeweils in einem eigenen Posten auszuweisen und erfolgswirksam zum Fair-Value zu bewerten.

Impairment

IFRS 9 ändert die Regelungen zur bilanziellen Abbildung der erwarteten Adressenausfallrisiken (Risikovorsorge). Anders als unter IAS 39 ist eine Risikovorsorge nicht erst beim Eintritt eines konkreten Verlustereignisses zu bilden. Vielmehr ist für jedes Finanzinstrument, das zu AC oder FVOCI_M zu bewerten ist, bereits bei Zugang der erwartete Verlust für ein Jahr (12 Month Expected Loss) als Risikovorsorge zu bilden. Tritt eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos ein, liegt jedoch noch kein Ausfallereignis vor, so ist die Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste über die gesamte restliche Vertragslaufzeit (Lifetime Expected Loss) zu bilden. Liegt ein Ausfallereignis vor, ist die Risikovorsorge in Höhe der über die gesamte restliche Vertragslaufzeit erwarteten Verluste auf Basis der geschätzten, noch zu erwartenden Cash Flows zu ermitteln, wobei die Berechnung des Zinsertrags auf Basis des Nettobuchwerts erfolgt (Lifetime Expected Loss).

Hedge Accounting

Durch die in IFRS 9 enthaltenen Neuerungen zur Bilanzierung von Hedge Accounting soll eine weitere Harmonisierung der bilanziellen Abbildung von Sicherungsbeziehungen mit dem (ökonomischen) Risikomanagement erreicht werden. Aufgrund des im Standard enthaltenen Wahlrechts haben wir uns entschieden, die bisherigen Regelungen des IAS 39 weiter anzuwenden.

Die wesentlichen Auswirkungen aus der Anwendung des IFRS 9 „Finanzinstrumente“ zum 1. Januar 2018 sind im Folgenden aufgeführt.

Das Projekt zur Umstellung auf die Bilanzierung nach IFRS 9 ist in der Bank weit fortgeschritten. Die Bank ist in das innerhalb des Commerzbank Konzerns aufgesetzte Projekt zu IFRS 9 eingebunden. Innerhalb des Projekts wurden die neuen Anforderungen mit Unterstützung von Experten aus den Bereichen Finance, Risk und IT für die Themen Methodik, Datenbeschaffung und Prozesse analysiert. Die Ergebnisse dieser Analysen wurden in Fachkonzepten detailliert beschrieben und in die konzernweit geltenden Bilanzierungsrichtlinien eingearbeitet.

Die Zuordnung der finanziellen Vermögenswerte zu einem Business Modell wurde vom Verwaltungsrat der Bank vorgenommen und leitet sich daraus ab, wie die finanziellen Vermögenswerte zur Erzielung von Cash Flows gesteuert werden.

Der Zweck der Bank besteht in dem Betreiben aller Geschäfte, die einer Pfandbriefbank gemäß dem Gesetz vom 5. April 1993 über den Finanzsektor in seiner jeweiligen Fassung gestattet sind. Schwerpunkt der Bank bildet das Staatsfinanzierungs- und Kommunalkreditgeschäft mit Krediten und Schuldscheindarlehen an öffentliche Kreditnehmer in Ländern der EEA bzw. OECD. Dem Geschäftsmodell einer Pfandbriefbank immanent ist grundsätzlich eine Buy & Hold Strategie für ihre Vermögensgegenstände.

Vor diesem Hintergrund wurde ein wesentlicher Teil der Vermögensgegenstände (nom. 8,5 Mrd. €) durch die Bank dem Business Modell „Halten“ zugeordnet und somit zu amortised cost bewertet. Ein kleinerer Teil des Portfolios (nom. 2,1 Mrd. €) wurde dem „Residual Business Modell“ zugeordnet und wird deshalb zu mFVPL bewertet. Dabei handelt es sich um Darlehen an britische Gebietskörperschaften; sogenannte LOBO-Kredite (Lender's Option – Borrower's Option). Wesentliche Merkmale sind zum einen die Zinsänderungsoption seitens des Kreditgebers nach Ablauf einer bestimmten Laufzeit. Zum anderen erhält der Kreditnehmer daraufhin das Recht auf Ablehnung des neuen Zinssatzes, verbunden mit der vorzeitigen Tilgung des Kredites ohne die Berechnung von Break Funding Kosten. Sofern Derivate nicht in einem Sicherungszusammenhang (Hedge Accounting) stehen, sind sie stets dem Handelsbestand (HfT) zuzuordnen.

Nach dem derzeitigen Umsetzungsstand erwartet die Bank einen negativen Erstanwendungseffekt im Eigenkapital von 0,9 Mrd. €, der sich aus Reklassifizierungs- und Neubewertungseffekten zusammensetzt. Der wesentliche Einzeleffekt mit -1,1 Mrd. € resultiert aus der Klassifizierung der Darle-

hen an britische Gebietskörperschaften (LOBO-Kredite), die dem Businessmodell „Residual Business Modell“ zugeordnet wurden und demzufolge zu mFVPL bewertet werden.

Daneben ergibt sich aus der Klassifizierung des Staatsfinanzierungsgeschäftes die dem Businessmodell „Halten“ zugeordnet wurden, ein positiver Effekt auf das Eigenkapital in Höhe von knapp 0,2 Mrd. €.

IFRS 9 ändert die Regelungen zur bilanziellen Abbildung der erwarteten Adressenausfallrisiken (Risikovorsorge). Anders als unter IAS 39 ist eine Risikovorsorge nicht erst beim Eintritt eines konkreten Verlustereignisses zu bilden. Vielmehr ist für jedes Finanzinstrument, das zu fortgeführten Anschaffungskosten oder ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten ist, bereits bei Zugang der erwartete Verlust für ein Jahr (12 Month Expected Loss) als Risikovorsorge zu bilden. Aus der Änderung in der Risikovorsorgesystematik ergab sich ein negativer Effekt von knapp 50 Mio. €.

9.26 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse von besonderer Bedeutung für das Eigenkapital, die finanzielle Position oder die Ergebnisse der Bank sind, mit Ausnahme der im Abschnitt “ Wesentliche Ereignisse 2017“ des Lageberichts und der in Note 9.25 dargestellten, in der Zeit vom 31. Dezember 2017 bis zum 15. März 2018 nicht eingetreten.

30	Erläuterungen zum Einzelabschluss
31	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
47	Risikobericht
56	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
62	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
68	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
89	Sonstige Angaben

10 Sonstige Angaben

10.1 Deckungsbestand und öffentliche Pfandbriefe

Der Deckungsbestand nach den Anforderungen der Artikel 12-1 bis 12-9 des Gesetzes vom 5. April 1993 in der aktuellen Fassung über den Finanzsektor setzt sich ausschließlich aus

Werten zusammen, die der Überwachung durch einen Treuhänder unterliegen.

Der Deckungsbestand teilt sich nach Bilanzpositionen wie folgt auf:

31.12.2017	in € Tsd	in % der Deckungswerte
Öffentliche Pfandbriefe/ordentliche Deckung		
Forderung an Kreditinstitute	–	0,00
Forderung an Kunden		
Kommunalkredite	2.223.333	65,27
Schuldverschreibungen		
öffentliche Emittenten	1.148.489	33,71
Sonstige (besichert durch die öffentliche Hand)	34.730	1,02
Deckungswerte insgesamt	3.406.552	100,00
Ersatzdeckung	0	0,00
	3.406.552	100,00
Deckungspflichtige öffentliche Pfandbriefe	3.052.783	89,62
Überdeckung	353.769	10,38

Nach internen Ratingeinstufungen bei einer vorgegebenen Bandbreite zwischen 1,0 und 6,5 unterteilt sich der Deckungsbestand zum Ultimo wie folgt:

31.12.2017	in € Tsd	in % der Deckungswerte
1.0 - 1.2	140.648	4,13
1.4 - 1.6	350.135	10,28
1.8 - 2.0	2.167.559	63,63
2.2 - 2.8	591.444	17,36
3.0 - 3.6	97.513	2,86
3.8 - 5.0	48.707	1,43
5.2 - 5.8	10.546	0,31
6.1 - 6.2	0	0,00
Gesamtbestand	3.406.552	100,00

Der Deckungsbestand teilt sich nach Größengruppen wie folgt auf:

31.12.2017	Anzahl	in € Tsd	in % der Deckungswerte
bis 5 Mio.	160	342.551	10,06
bis 10 Mio.	102	661.660	19,42
bis 25 Mio.	91	1.334.970	39,19
über 25 Mio.	24	1.067.370	31,33
Gesamt	377	3.406.552	100,00

Der Deckungsbestand teilt sich nach Ländern wie folgt auf:

Länder 31.12.2017	in € Tsd.	in % der Deckungswerte
Kanada	57.349	1,68
Großbritannien	2.047.975	60,12
Italien	203.116	5,96
Japan	93.100	2,73
Portugal	43.600	1,28
Spanien	89.091	2,62
Vereinigte Staaten	872.321	25,61
Summe Länder	3.406.552	100,00

10.2 Konzernabschluss

Der Jahresabschluss der Bank ist in den Konzernabschluss der Commerzbank AG, Frankfurt am Main, einbezogen.

Der Konzernabschluss der Commerzbank AG ist unter folgender Adresse erhältlich:

Commerzbank AG
60261 Frankfurt am Main
Deutschland

10.3 Einlagensicherungssystem

Am 18. Dezember 2015 wurde das Gesetz zu Abwicklungs-, Sanierungs- und Liquidationsmaßnahmen für Kreditinstitute und Wertpapierfirmen sowie über die Systeme zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung („das Gesetz“) verabschiedet, das die EU-Richtlinie 2014/59/EU zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen sowie die EU-Richtlinie 2014/49/EU über Einlagensicherungssysteme und Anlegerentschädigungssysteme in Luxemburger Recht umsetzt. Das bis dahin bestehende Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssystem, welches von der AGDL eingeführt worden war, wurde durch ein neues Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssystem, das auf Beitragszahlungen beruht, ersetzt.

Das neue System sichert alle erstattungsfähigen Einlagen des gleichen Einlegers bis zu einem Betrag von EUR 100.000 („Fonds de garantie des dépôts Luxembourg“ (FGDL/Luxemburger Einlagensicherungsfonds)) und Anlagegeschäfte bis zu einem Betrag von 20.000 € pro Anleger („Système d'indemnisation des investisseurs Luxembourg“ (SIIL/Luxemburger Anlagerentschädigungssystem).

In der Vergangenheit für Zwecke der AGDL gebildete Rückstellungen in den Jahresabschlüssen der Kreditinstitute werden entsprechend den von den Kreditinstituten zu leistenden Beiträgen zum Luxemburger Einlagensicherungsfonds („Fonds de garantie des dépôts Luxembourg“ (FGDL)) bzw. zum Luxemburger Abwicklungsfonds („Fonds de résolution“ (FDR)) nach und nach verwendet.

Da die Bank keine Einlagen von natürlichen Personen entgegennimmt bzw. keine Wertpapiergeschäfte für Kunden abwickelt, besteht keine Verpflichtung im Schadenfall des Versagens einer anderen Bank. Dementsprechend ist keine Rückstellung gebildet.

10.4 Geschäftssitz

Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.
Postfach 321, L-2013 Luxemburg
25 rue Edward Steichen, L-2540 Luxemburg

Telefon: + 352 477 911 - 1
Telefax: + 352 477 911 - 5348
E-Mail: info@commerzbank-fcb.com
Internet: www.commerzbank-fcb.com

Handelsregister:
R.C.S. Luxembourg B 30 469
Ust-Id. Nr. LU14147251

Versicherung der gesetzlichen Vertreter Gremien der Bank

92 Versicherung der gesetzlichen Vertreter | 93 Gremien der Bank

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. versichert nach bestem Wissen, dass der Jahresabschluss gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Bank so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Bank beschrieben sind.

Luxemburg, den 15. März 2018

Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.
Die Geschäftsleitung

Gerard-Jan Bais

Markus Blaes

Gremien der Bank

Verwaltungsrat

Thorsten KANZLER
Wiesbaden, Deutschland

Vorsitzender

Leiter Group Treasury, Bereichsvorstand,
Commerzbank AG, Frankfurt am Main

Hermann RAVE
Bad Soden am Taunus, Deutschland

stellvertretender Vorsitzender

Leiter Group Accounting, Commerzbank AG,
Frankfurt am Main

Gerard-Jan BAIS
Steinsel, Luxemburg

Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied,
Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.,
Luxemburg

Markus BLAES
Freudenburg, Deutschland

Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied,
Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.,
Luxemburg und Leiter Treasury, Commerzbank AG
Filiale Luxemburg

Manfred BIER
Goergeshausen, Deutschland

Leiter Group Treasury Investment Office (IO),
Commerzbank AG, Frankfurt am Main

Ansgar HERKERT
Friedrichsdorf, Deutschland

Leiter Public Sector & Country Risk Management,
Commerzbank AG, Frankfurt am Main
(bis 30. Juni 2017)

Arno KRATKY
Hofheim, Deutschland

Principal Project Manager, Group Market Risk
Management, Commerzbank AG, Frankfurt am Main
(ab 1. Juli 2017)

Geschäftsleitung

Gerard-Jan BAIS
Steinsel, Luxemburg

Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied

Markus BLAES
Freudenburg, Deutschland
Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied

Abteilungsleiter

Markus BLAES
Asset Liability Management

Robert THÖMMES
Analytics & Regulatory Issues

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers,
Société coopérative, Luxemburg

Treuhänder (Réviseur Spécial)

KPMG Luxembourg,
Société coopérative, Luxemburg

Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.

25, rue Edward Steichen
L-2540 Luxemburg

Postfach 321
L-2013 Luxemburg

Tel. +352 477 911 - 1
Fax +352 477 911 - 5348
www.commerzbank-fcb.com
info@commerzbank-fcb.com

Handelsregister:
R.C.S. Luxembourg B 30 469
Ust-Id. Nr. LU14147251